universität wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Wehrpolitik der Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Parteiprogramme von 1945 bis zum Ende des Kalten Krieges“

Verfasser

Christian Neissl

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Juni 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 312 295
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Geschichte
Betreuerin / Betreuer:	Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Partei, Wehrpolitik und Bundesheer 5
3. Wehrpolitische Forderungen der Sozialdemokratie in den Parteiprogrammen vor der Ersten Republik 8
3.1. Das Hainfelder Programm und das Wiener Programm 8
4. Die Wehrpolitik der Sozialdemokratie in der Ersten Republik 13
4.1. Das Volkswehrexperiment 13
4.2. Der Kampf um sozialdemokratischen Einfluss im Heer 17
4.3. Sozialdemokratischer Widerstand gegen die Politik Vaugoins 21
4.4. Der republikanische Schutzbund 24
4.5. Linzer Programm 1926 28
4.6. Februar 1934 30
5. SPÖ und das Heer von 1945 bis 1955 33
5.1. Politische Rahmenbedingungen 33
5.1.1. Innen- und außenpolitische Ausgangslage 33
5.1.2. Die Gründung der SPÖ 34
5.2. Die SPÖ und die Wehrfrage von 1945-1949 35
5.2.1. Das Bekenntnis der Parteiführung zur Landesverteidigung trotz Kritik 39
5.2.2. Die Vorarbeiten für ein künftiges Heer 41
5.2.3. Die innerparteiliche Kritik hält an 44
5.3. Die SPÖ und die Wehrfrage von 1949-1955 45
5.3.1. Die B-Gendarmerie 45
5.3.2. Staatsvertrag, Neutralität und das Wehrgesetz 47
5.3.3. Wehrgesetz von 1955 49
5.3.4. Diskussionen innerhalb der SPÖ zur Heeresfrage im Jahr 1955 51
5.3.5. Die Einstellung der SPÖ zur Neutralität 53
6. SPÖ und das Heer von 1956-1966 57
6.1. Die Gründung des Bundesheeres 57
6.2. Der Umgang der SPÖ mit „belasteten“ Offizieren – NSR-, NSDAP- Mitgliedern 59
6.3. Die Wehrpolitik der SPÖ in der Aufbauphase des Bundesheeres 63
6.4. Das Parteiprogramm 1958 65
6.5. Der Wehrpolitische Konfrontationskurs der SPÖ ab 1959 68
6.5.1. Der Thirring-Plan 72
6.5.2. Die Pläne Röschs zur Wehrdienstzeitverkürzung 73
6.5.3. Symptome des wehrpolitischen Konfrontationskurses 77
6.5.4. Das Programm für Österreich 81
7. Die Wehrpolitik der SPÖ in der Oppositionszeit von 1966-1970 84
7.1. Der Einfluss der ČSSR-Krise auf die sozialistische Wehrpolitik 86
7.2. Die „Neue Linke“, das Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres und der Wahlschlager „Sechs Monate sind genug“ 90

8. Die Wehrpolitik der SPÖ von 1970-1983 93
8.1. Die Bundesheerreformkommission 94
8.2. Die Wehrgesetznovelle 1971 und die Heeresgliederung 72 98
8.3. Die Krise des Bundesheeres 101
8.4. Zivildienstgesetz vom 6. März 1974 104
8.5. Die ULV und das Konzept der Raumverteidigung 107
8.6. Das neue Parteiprogramm 1978 113
8.7. Österreichischer Gewerkschaftsbund – Partner des Bundesheeres 116
9. Die Wehrpolitik der SPÖ von 1983 bis zum Ende des Kalten Krieges 119
9.1. Abfangjäger und Panzerabwehrlenkwaffen 124
9.2. Die Konzepte „Bundesheer-light“ und „Bundesheer-Neu“ 128
10. Zusammenfassung und Wertung 133
11. Literatur- und Quellenverzeichnis 137
12. Anhang 144

1. Einleitung

Die Vorsorge für die Sicherheit ist eines der zentralen Anliegen der Menschen und damit eine der wichtigsten Aufgaben eines Staates. Zu den sicherheitspolitischen Maßnahmen eines Staates zählen alle Maßnahmen der Außen- und der Innenpolitik, welche der Erhaltung des Friedens und der Stabilität im Inneren dienen, sowie die militärische Landesverteidigung.

Die Gestaltung der militärischen Landesverteidigung als einer der Säulen der Sicherheitspolitik wurde und wird in Österreich maßgeblich von der Wehrpolitik der einzelnen Parteien mitbestimmt. Für den Zeitraum nach dem zweiten Weltkrieg bis zum Ende des Kalten Krieges wurde die Wehrpolitik im Wesentlichen von der ÖVP und von der SPÖ geprägt. Die FPÖ konnte erst am Ende dieser Periode direkten Einfluss auf die militärische Landesverteidigung nehmen.

Den zentralen Untersuchungsbereich dieser Arbeit bilden die Wehrprogrammatik der SPÖ und ihre praktizierte Wehrpolitik. Durch die Analyse der Grundsatzprogramme und Aktionsprogramme der SPÖ versucht diese Arbeit festzustellen, ob die wehrpolitische Praxis der SPÖ mit der für die Wehrpolitik relevanten programmatischen Theorie übereinstimmt.

Die vorliegende Arbeit versucht daher, über die Wehrpolitik der SPÖ einen Überblick zu bieten. Der knappe Rahmen einer Diplomarbeit zwingt den Verfasser jedoch, sich auf die von den Repräsentanten der Partei verfolgte Wehrpolitik einzuschränken. Soweit es möglich ist, wird in dieser Arbeit auch versucht, die wehrpolitischen Interessen der einzelnen Organisationen oder Gruppierungen innerhalb der Partei zu berücksichtigen.

Die Behandlung der Wehrfrage innerhalb der Sozialdemokratie in Österreich ist stark beeinflusst von den Anfängen und der folgenden Entwicklung der Bewegung und weist in der Anlehnung an historische Militärkonzeptionen einen hohen Grad an Kontinuität auf.

Die wehrpolitische Auseinandersetzung mit der SPÖ bedarf daher einer durchgehenden politisch-historischen Analyse. Aus diesem Grund wird dem eigentlichen Hauptteil der Arbeit ein Abriss der sozialdemokratischen Wehrprogrammatik und der Wehrpolitik von 1889-1945 vorangestellt. Vor allem die Ereignisse in der ersten Republik,

insbesondere das Trauma des Bürgerkriegs 1934, haben die wehrpolitische Haltung der SPÖ bis weit in die zweite Republik geprägt.

Die Betrachtung der Wehrpolitik der SPÖ in dieser Arbeit endet mit dem Wegfall des Ost-West-Konflikts. Dadurch haben sich die bestimmenden Faktoren der österreichischen Verteidigungspolitik, wie sie seit 1945 bestanden haben, geändert. Das Ende des Kalten Krieges veränderte das Konflikt- und Bedrohungsbild für den europäischen Raum und damit auch die Rahmenbedingungen für die militärische Landesverteidigung. Für die politischen Parteien in Österreich bestand nun der Anlass, ihre bisherigen wehrpolitischen Konzepte grundsätzlich zu überdenken.

2. Partei, Wehrpolitik und Bundesheer

In Österreich spielen die Parteien in Bezug auf die Wehrpolitik eine wesentliche Rolle. Die Tatsache, dass Parteien die Aufgabe haben, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, bringt es mit sich, dass die Parteien und die Wehrpolitik beziehungsweise Parteien und das Bundesheer eng miteinander verflochtene Komponenten darstellen. Hier lassen sich vor allem zwei grundsätzliche Verknüpfungsebenen erkennen: Politische Parteien bestimmen zunächst, da sie im Rahmen der verfassungsgebenden Gewalt fungieren, die Wehrverfassung des Landes. Als Organe der wichtigsten Verfassungsinstitutionen haben weiters Vertreter der Parteien alle wehrpolitischen Grundsatzentscheidungen zu treffen und zu tragen. Konkret ergeben sich hier folgende Verknüpfungsbereiche:[1]

- Im Rahmen der Gesetzgebung auf parlamentarischer Ebene haben die politischen Parteien Einfluss auf die Gestaltung der Wehrpolitik.

- Auf Regierungsebene haben jene Parteien, welche die Regierung stellen, einen weit reichenden Einfluss auf die Wehrpolitik. Dies äußert sich vor allem dadurch, dass der Bundesminister zumeist ein Funktionär einer politischen Partei ist.

- Auf der Ebene der allgemeinen politischen Arbeit kann jede Partei – auch wenn sie nicht im Parlament vertreten ist – versuchen, durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die Gestaltung der Wehrpolitik zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Möglichkeit der Einleitung eines Volksbegehrens hingewiesen.

Die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Wehrpolitik ergeben sich für die Parteien aus dem jeweiligen Kräfteverhältnis in den gesetzgebenden Organen und Ihrer Stellung im politischen System. Für den in der vorliegenden Arbeit behandelten Zeitraum von 1945-1990 kann festgestellt werden, dass die Wehrpolitik in Österreich im Wesentlichen von den beiden Großparteien, der Sozialistischen Partei

[1] Kernic Franz, Parteien und Bundesheer. Quellen zur Stellung der österreichischen politischen Parteien zu Fragen der Landesverteidigung seit 1955 (Wien 1988), S. 3f.

Österreichs und der österreichischen Volkspartei, geprägt wurde. Sowohl der Kommunistischen Partei Österreich als auch den Grünen blieben im Rahmen der parlamentarischen Oppositionsarbeit nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Wehrpolitik. Auch der Verband der Unabhängigen beziehungsweise dessen Nachfolgepartei, die Freiheitliche Partei Österreichs, waren im Wesentlichen auf die Gestaltung der Wehrpolitik in der Oppositionsrolle beschränkt. Die Freiheitliche Partei konnte allerdings in einer Regierungskoalition mit der sozialistischen Partei von 1983-1986, in der sie auch den Verteidigungsminister stellte, direkten Einfluss auf die Wehrpolitik ausüben.[2]

Im Landesverteidigungsplan wird eine Differenzierung der beiden Begriffe Verteidigungspolitik und Wehrpolitik vorgenommen. Die Verteidigungspolitik ist ein Teil der Sicherheitspolitik des Staates und umfasst alle Maßnahmen, die zur umfassenden Landesverteidigung notwendig sind. Die Wehrpolitik stellt wiederum einen Teil der Verteidigungspolitik dar und umfasst alle Maßnahmen zur Realisierung des militärischen Teils der umfassenden Landesverteidigung.[3] Diese Begriffsunterscheidung, die sinnvoll erscheinen mag, hat sich in der Praxis nicht durchgesetzt Der Begriff „Verteidigungspolitik“ wird in der Literatur und im Sprachgebrauch kaum verwendet.[4] In dieser Abhandlung wird der Begriff „Wehrpolitik“ mit dem Bundesheer in Beziehung stehend verstanden. Das heißt, der Begriff Wehrpolitik berücksichtigt in der vorliegenden Arbeit neben der militärischen Landesverteidigung auch die darüber hinausgehenden Aufgaben des Bundesheeres, wie sie im Artikel 79 Absatz 2 und 3 im Bundesverfassungsgesetz normiert sind.

Die wehrpolitischen Zielsetzungen der Parteien sind in den Parteiprogrammen festgelegt. Als Parteiprogramme sind Grundsatz- und Aktionsprogramme zu verstehen. Diese Programme erfüllen zwei Grundfunktionen: Sie haben zum ersten die Funktion eines schriftlichen Versprechens der Partei an den Wähler, eine festgelegte Politik zu verfolgen. Zum zweiten stellen die Parteiprogramme einen Maßstab für die Zielgruppe der Partei dar, an dem sich die Glaubwürdigkeit dieser Partei überprüfen lässt.

---

[2] Kernic, Parteien und Bundesheer, S. 4f.

[3] Bundeskanzleramt (Hg.), Landesverteidigungsplan, S. 51.

[4] Kernic, Parteien und Bundesheer, S. 12f.

Bei der Wehrprogrammatik gilt es, zwischen den Aussagen in den Grundsatzprogrammen, die längerfristig orientiert sind und den ideologischen Überbau bilden, und den so genannten Aktionsprogrammen, die eher auf einen kurzen Zeitraum bezogen sind und meist sehr detaillierte Aussagen zu einem Politikfeld machen, zu unterscheiden. Grundsätzlich sollten die Aussagen in den Aktionsprogrammen mit jenen in den Grundsatzprogrammen übereinstimmen. Die politische Praxis beweist jedoch, dass dies nicht immer der Fall. Vor allem in Wahlprogrammen kommt es zu Abweichungen zum ideologischen Überbau, da diese viel stärker als die Grundsatzprogramme am Stimmengewinn orientiert sind.[5]

Die Sachprogramme, die sich mit den Fragen der militärischen Landesverteidigung beschäftigen, werden Wehrkonzepte genannt. Die Wehrkonzepte werden aber nicht nur von den Parteien, sondern auch von deren Vorfeld- und Jugendorganisationen erstellt. Immer wieder kommt es vor, dass solche Konzepte von den Parteien nicht offiziell beschlossen werden, sondern nur als parteiinterne Diskussionsgrundlage dienen.[6]

Für das Auffinden von gewissen Entwicklungstendenzen oder Interessensverlagerungen in der Wehrpolitik einer Partei eignet sich besonders der Vergleich der wehrpolitischen Zielformulierungen der gültigen Programme mit jenen Aussagen, die in früheren Programmen gemacht wurden.

Innerhalb der Sozialdemokratischen Partei in Österreich haben die Parteiprogramme seit dem Parteiprogramm von Hainfeld einen hohen Stellenwert. Jedes der Programme wurde auf breiter Basis diskutiert und spielte beziehungsweise spielt für den innerparteilichen Willensbildungsprozess und die Identitätsbestimmung der Partei eine bedeutende Rolle. Die praktische Arbeit der Partei wird aber (wie bei anderen Parteien) auch bei der SPÖ nicht unmittelbar von den Grundsatzprogrammen geleitet.[7]

---

[5] Kernic, Parteien und Bundesheer, S. 8-11.

[6] Kernic, Parteien und Bundesheer, S. 40f.

[7] Ucakar Karl, Die sozialdemokratische Partei Österreichs, in: Dachs u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems in Österreich (Wien 1992), S. 211-226, hier: S. 222f.

3. Wehrpolitische Forderungen der Sozialdemokratie in den Parteiprogrammen vor der Ersten Republik

Die Behandlung der Wehrfrage durch die SPÖ ist zutiefst verbunden mit der internen Parteientwicklung und den Einstellungen der Sozialdemokratie zu Fragen der Landesverteidigung und zur Armee seit dem Hainfelder Einigungsparteitag im Jahr 1889. So zum Beispiel wurde nach 1945 von der Parteiführung der SPÖ die grundsätzlich positive Einstellung von Viktor Adler, Otto Bauer, oder Karl Renner zur Landesverteidigung hervorgehoben, um den Wiederaufbau eines Heeres zu rechtfertigen.[8] Die Wehrpolitik und die Wehrprogrammatik der österreichischen Sozialdemokratie in der Zweiten Republik sind außerdem wesentlich von den Ereignissen der Ersten Republik geprägt. Vor allem die Ereignisse des Februar 1934, bei welchen von Regierungsseite das Bundesheer eingesetzt wurde, sollten das Verhältnis zwischen der Sozialdemokratie und dem Bundesheer nachhaltig beeinflussen. Viele Autoren sprechen von einem Trauma, welches bis heute noch nicht vollständig überwunden ist. Daher erscheint es für die genauere Betrachtung der Wehrpolitik der SPÖ in der Zweiten Republik unerlässlich, das Verhältnis der Partei zur Wehrfrage seit dem Hainfelder Parteitag im Überblick darzustellen.

3.1. Das Hainfelder Programm und das Wiener Programm

Am Hainfelder Parteitag gelang es Viktor Adler, die seit mehreren Jahren getrennte Wege gehenden Gruppierungen der Sozialdemokratie wieder an einen Tisch zu bringen. Streitigkeiten zwischen einer gemäßigten Gruppierung, welche sich um Heinrich Oberwinder scharrte, und einer radikalen Fraktion, die von Andreas Scheu angeführt wurde, hatten zur vorläufigen Spaltung der sozialdemokratischen Bewegung geführt. Während die „Radikalen“ für eine sofortige, revolutionäre Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung eingetreten waren, hatten die „Gemäßigten“ die Auffassung vertreten, dass der Kapitalismus erst voll zur Entwicklung kommen sollte,

[8] Böhner Gerhard, Die Wehrprogrammatik der SPÖ (ungedruckte Inaugural-Dissertation Würzburg 1976), S. 138. Später veröffentlicht: Böhner Gerhard, Die Wehrprogrammatik der SPÖ (Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Bd. 6, Wien 1982).

ehe man den Sozialismus anstreben könne. Diese „Gemäßigten“ wollten soziale Reformen auf friedlichem Wege erkämpfen. Die mit aller Heftigkeit geführten Fraktionskämpfe, aber auch die Unterdrückungsmaßnahmen durch die Behörden hatten für einen Zeitraum von eineinhalb Jahrzehnten zur Erlahmung der Sozialdemokratie geführt. Dem Augenarzt Viktor Adler gelang es nun mit viel Geschick und mühevoller Arbeit am Hainfelder Einigungsparteitag, der vom 30. 12. 1888 bis zum 1. 1. 1889 dauerte, den Streit zwischen diesen Fraktionen beizulegen. Die „Einigungs-Resolution“ innerhalb des Hainfelder Programms setzte dem Parteizwist ein endgültiges Ende.[9]

Im vom Parteitag angenommenen Parteiprogramm wird im Punkt 6 der Prinzipienerklärung folgendes zur Wehrfrage festgelegt:

„Die Ursache der beständigen Kriegsgefahr ist das stehende Heer, dessen stets wachsende Last das Volk seinen Kulturaufgaben entfremdet. Es ist daher für den Ersatz des stehenden Heeres durch die allgemeine Volksbewaffnung einzutreten.“[10]

Die sich seit dem Hainfelder Parteitag verändernden Zeitumstände veranlassten die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs, ihr Parteiprogramm an die neuen Verhältnisse anzupassen. Eine Kommission der Adler, Daszynski, Ellenbogen, Schuhmeier und Steiner angehörten, wurde 1889 auf dem Gesamtparteitag in Brünn beauftragt, einen Entwurf für ein neues Programm auszuarbeiten. Die bereits im Programm von Hainfeld festgelegten Grundsätze wurden im Wesentlichen beibehalten, im Forderungskatalog kam es allerdings zu Erweiterungen und zu Konkretisierungen. Auf dem Gesamtparteitag in Wien , vom 2. bis. 5 November 1901, wurde dann das von der Kommission ausgearbeitete Programm als „Wiener Programm“ angenommen und beschlossen.[11]

In Punkt 11 des Wiener Programms fordert die Partei:

---

[9] Berchtold Klaus, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967), S. 13-23.

[10] Das Einigungsprogramm des Hainfelder Parteitages 1888/89, abgedruckt bei: Berchtold Klaus, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967), S. 138-144, hier: S. 139.

[11] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 139.

„Ersatz des stehenden Heeres durch die Volkswehr; Erziehung zur allgemeinen Wehrpflicht; allgemeine Volksbewaffnung; Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung.“[12]

Die Forderung der Errichtung eines Volksheeres an Stelle des stehenden Heeres war keine österreichische Erfindung, sondern fußte vielmehr auf wehrprogrammatischen Forderungen der deutschen Sozialisten. Ursprünglich vom deutschen Frühliberalismus vertreten, wurde der Volkswehrgedanke in weiterer Folge von den deutschen Sozialisten übernommen und fand auch 1869 Eingang in das „Eisenacher-Programm“ der deutschen Schwesterpartei.[13] Es waren vor allem Bebel und Liebknecht, die das Heeres- und Kriegsbild der deutschen Sozialdemokratie konkretisiert haben und die Volksbewaffnungsideologie in das sozialistische Konzept integriert haben.[14] Nicht das Heer an sich wurde von den Sozialdemokraten kritisiert, sondern es waren vor allem die Wehrverfassung und das Wehrsystem des kapitalistischen Staates, auf welche sich die Kritik bezog. Die Hauptkritikpunkte in diesem Zusammenhang betrafen: die Sonderstellung und die Privilegien der Offiziere, Missstände und Misshandlungen in der Armee, das bestehende Ausbildungs- und Erziehungssystem innerhalb der Armee, hier vor allem die Methode des Drills, das militärische Gerichts- und Bestrafungssystem und die lange Dienstzeit.[15]

Die Sozialdemokraten sahen im Milizheer gegenüber dem heftig kritisierten stehenden Heer wesentliche Vorteile.[16] Einige dieser Vorteile seien an dieser Stelle kurz erwähnt. Diese lagen zum Teil im militärisch-strategischem Bereich. Ausgehend von der Annahme dass Miliztruppen bei der Verteidigung unübertrefflich seien, wurde zum

---

[12] Das „Wiener Programm“ 1901, abgedruckt bei Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 145-148, hier: S. 148.

[13]. Böhner, Die Wehrprogrammatik der SPÖ. S. 140f.

[14] Angerer Hans, Sozialdemokratie und Militarismus im alten Österreich: Annexionskrise 1908/09 – Die österreichischen Sozialdemokraten im Widerstreit von Theorie und Praxis, (ungedruckte Dissertation Wien 1976), S. 102f.

[15] Angerer, Sozialdemokratie und Militarismus, S. 139-148.

[16] Die Grundsätze, die den Vorzug der Volkswehr gegenüber der Volkswehr darlegen sollten wurden von Reinhard Höhn im Band 2 seines Werkes Sozialismus und Heer in 26 Punkten zusammengefasst:
Höhn Reinhard, Sozialismus und Heer. Bd. 2, Die Auseinandersetzung der Sozialdemokratie mit dem Moltkeschen Heer (Bad Homburg /Berlin/Zürich 1959), S. 377-382.

Beispiel die Meinung vertreten, dass das Milizheer bei der militärischen Sicherung des Landes einem stehenden Heer überlegen sein würde. Ein weiterer militärischer Vorteil sollte in der schnelleren Mobilisierungsfähigkeit eines Volksheeres liegen.[17]

Im Bereich der Ausbildung sah man die Möglichkeit, eine kürzere Dienstzeit zu verwirklichen. Als Voraussetzung dafür wurde die systematische Wehrhaftmachung der Jugend im schulischen Bereich gefordert. Dadurch sollte nicht nur eine vormilitärische Ausbildung gesichert werden, sondern auch gleichzeitig die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen gesteigert werden. Durch diese Maßnahme hätte die Armee den Vorteil gehabt, sich auf die immer wichtiger werdende technische Seite der Ausbildung zu konzentrieren.[18]

Für den einzelnen Bürger im Waffenrock sah der Volkswehrgedanke die Sicherung seiner Rechte vor. Durch die Volkswehr sollten die staatsbürgerlichen Rechte, vor allem aber das Wahlrecht des Soldaten garantiert sein. Weiters sollte durch die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit das Rechtsstaatsprinzip verwirklicht werden. Im Gegensatz zum stehenden Heer hätte in der Volkswehr kein Kadergehorsam geherrscht, sondern die Volkswehr sollte vom „gesetzlichen Gehorsam“ und von der „Disziplin des freien Mannes“ getragen sein.[19]

Nach sozialdemokratischer Ansicht lag einer der wesentlichsten Vorteile der allgemeinen Volksbewaffnung darin, dass durch sie die Gefahr eines Staatsstreiches, aber auch ein Rückfall in absolutistische Regierungsmethoden gebannt gewesen wäre und sie deshalb als Garant für die innere Freiheit im Lande angesehen wurde.[20]

Die Politik der sozialistischen Partei in Österreich konnte daher unter Berücksichtigung des Gegensatzes stehendes Heer – Volksheer nur auf die Errichtung einer Volkswehr abzielen. Die Forderung nach dem Volksheer resultierte aber nicht nur aus der Absicht der Sozialisten, das Heer zu humanisieren. Ein weiterer Grund für die Ablehnung der k. u. k. Armee war die Stellung der Sozialdemokratie zum Staat. Die Sozialdemokratie

---

[17] Angerer, Sozialdemokratie und Militarismus, S. 154f.
[18] Angerer, Sozialdemokratie und Militarismus, S. 155-157.
[19] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 142-144.
[20] Angerer, Sozialdemokratie und Militarismus, S. 164.

stand nicht nur der Regierung in Opposition gegenüber, sondern auch dem Staat. Der Staat wurde als Instrument der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung des kapitalistischen Gesellschaftssystems angesehen. Die Armee war der bewaffnete Arm dieses Systems, und trotz der allgemeinen Wehrpflicht gehörten die Kommandanten dieser Streitkräfte zur herrschenden Klasse. Als einer tragenden Stütze des Systems konnte ihr die Sozialdemokratie nur ablehnend gegenüberstehen.[21]

Festzuhalten ist auf jeden Fall, dass es für die Volkswehr kein vollständig ausgearbeitetes Konzept gab. Neben der Forderung an sich existierten nur bestimmte Detailvorstellungen.

[21] Kreuter Siegbert, Führende österreichische Sozialdemokraten und die Wehrfrage, in: ÖMZ Heft 3/1974 (Wien 1974), S. 181-190, hier: S. 182.

4. Die Wehrpolitik der Sozialdemokratie in der Ersten Republik

In den letzten Oktobertagen des Jahres 1918 kam es zu deutlichen Auflösungserscheinungen im Reich und in der Armee. In dieser instabilen Lage war sich die „Provisorische Nationalversammlung“, welche sich am 21. Oktober 1918 konstituiert hatte, im Klaren, dass es notwendig war, so schnell als möglich ein geeignetes Ordnungsinstrument aufzubauen, welches die Sicherheit des deutsch-österreichischen Staatsgebietes gewährleisten konnte. Nachdem am 30. Oktober der Staatsrat die Regierungs- und Vollzugsgewalt im Staat übernommen hatte, wurde noch am selben Tag ein Staatsamt für Heerwesen eingerichtet. Erster Staatssekretär wurde Josef Mayer, der stellvertretende Obmann der deutschen Agrarpartei. Am 3. November wurde der Sozialdemokrat Dr. Julius Deutsch zum Unterstaatssekretär für Heerwesen ernannt. Zunächst wurde von Seiten des Staatsrates versucht. sich der alten Ordnungsmacht zu bedienen und man versuchte, die Reste der Garnisonen in den Dienst zu stellen und zu vereidigen. Dieses Vorhaben wurde allerdings bereits am 3. November durch den Waffenstillstand der österreichisch-ungarischen Monarchie unterbrochen. Nun kam es zur völligen Auflösung der Armee. Angesichts dieser Tatsache beschloss der Staatsrat die Errichtung einer Freiwilligenarmee.[22]

4.1. Das Volkswehrexperiment

Mit der Werbung für die neu aufzustellende Volkswehr setzt auch die Wehrpolitik der Sozialdemokratie ein. Innerhalb der Partei hatte man erkannt, dass es darauf ankam, der Arbeiterschaft den Einfluss im Heer zu sichern.[23] Die Vorstellung der Partei in Bezug auf ein aufzustellendes Heer orientierte sich im Oktober und November des Jahres 1918

[22] Haas Karl, Studien zur Wehrpolitik der österreichischen Sozialdemokratie 1918-1926 (ungedruckte Dissertation Wien 1967), S. 1-8.

[23] Bauer Otto, Die alte und die neue Linke, in: Der Kampf Jg.13 (1920), S. 254f.

wesentlich am Punkt 11 des Wiener Programms von 1901. Als Vorbild für das Wehrsystem sah die Partei in jenen Tagen das Milizsystem der Schweiz.[24]

Ein Söldnerheer wurde von der Partei grundsätzlich abgelehnt, zur Erhaltung der demokratischen Errungenschaften des neuen Staates war aber der rasche Aufbau einer bewaffneten Ordnungsmacht notwendig. Unter den chaotischen Bedingungen der Umsturztage war zunächst nicht an die Einführung eines Milizsystems zu denken – daher entschied sich die Partei aus realpolitischen Gründen für die Aufstellung eines Freiwilligenheeres, welches jedoch nur als Übergangsstufe zu einem Heer mit allgemeiner Wehrpflicht gesehen wurde.[25]

In der Anfangsphase der Ersten Republik wurde die Wehrpolitik wesentlich von Vertretern des linken Flügels der Partei geprägt. Zu deren prominenten Vertretern gehörten Otto Bauer, Friedrich Adler und Julius Deutsch, dem Unterstaatssekretär für Heerwesen. Julius Deutsch war dann auch der praktische Organisationsaufbau der Volkswehr innerhalb des Heeresressorts vorbehalten.

Zwei Hauptmotive leiteten die Sozialdemokratie bei der Aufstellung der Volkswehr. Zum einen sollte die Volkswehr die Ruhe und Sicherheit im Inneren des Staates garantieren, zum anderen sollten die in den Umsturztagen erreichten Machtpositionen gesichert und ausgebaut werden. [26]

Die Volkswehr sollte aber auch vor allem ein verlässliches Instrument gegenüber den von der Partei befürchteten, gegenrevolutionären Bestrebungen darstellen. Mit dem Wissen um die Möglichkeit von Putschversuchen von Seiten der Reaktion drang Julius Deutsch auf eine schnelle Demobilisierung der alten k. u. k. Armee und den raschen Aufbau der Volkswehr. Mit der Werbung für die Volkswehr wurde am 4. November begonnen. Bei der Aufstellung der Volkswehr sollten die Kaderformationen der alten Armee, vor allem das Offizierkorps, keinen Einfluss haben. Die Intention Deutschs und der Partei war es, möglichst viele Parteianhänger in die Volkswehr aufzunehmen. Die Führungspositionen sollten von Männern eingenommen werden, die das Vertrauen der

[24] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 13.
[25] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 13f.
[26] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 14.

Partei genossen. Hier kam Deutsch nun folgender Umstand zu Gute: Während seiner Tätigkeit als k. u. k. Offizier in der kriegswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsministeriums ab Jänner 1918 war es ihm gelungen, eine geheime Organisation von Vertrauensmännern in den Wiener Kasernen aufzubauen. Nun konnte die Partei bei der Aufstellung der Volkswehr auf diese Vertrauensmänner zurückgreifen.[27] Deutsch versuchte auch, die Soldatenräte, welche sich in den letzten Kriegstagen spontan aus dem Kreis der Soldaten des Hinterlandes gebildet hatten und innerhalb der Volkswehr über Befehls- und Kontrollgewalten verfügten, unter sozialdemokratischen Einfluss zu bekommen.[28]

Während der Aufbauphase der Volkswehr hatte sich fast zeitgleich ein selbständiger, radikaler Wehrverband gebildet. Dieser als „Rote Garde" bezeichnete Wehrverband rekrutierte sich aus Männern, die der kommunistischen Partei sehr nahe standen. Da die Auflösung dieser kommunistischen Garde nicht ohne Waffengewalt möglich gewesen wäre, versuchte Deutsch mit Erfolg, den Kommunistischen Wehrverband als Volkswehrbataillon 40 in die Volkswehr einzugliedern. Mit Dr. Josef Frey wurde zudem ein Sozialdemokrat zum Kommandanten des Volkswehrbataillons 40 ernannt. Auf diese Weise gelang es Deutsch, den kommunistischen Wehrverband, der bis zu seiner Auflösung im August 1919 innerhalb der Volkswehr für permanente Unruhe sorgen sollte, unter Kontrolle zu halten. Der Eingliederung der „Roten Garde" in die Volkswehr ist es wesentlich zu verdanken, dass ein kommunistischer Putschversuch 1918/19 gescheitert ist.[29]

Ende 1918 wies die Volkswehr einen beträchtlichen Stand von rund sechzigtausend Mann auf. Deutsch war es gelungen, den sozialdemokratischen Einfluss im Bereich der Soldatenräte zu erhöhen. Im Bereich der Mannschaften befanden sich viele sozialdemokratische Parteigänger. Den politischen Einfluss im Bereich der Offiziere versuchte Deutsch durch die Ernennung von Mitgliedern aus den Mannschaftsrängen zu „Volkswehrleutnanten" zu erhöhen.[30] Als weiteres politisches Mittel förderte Deutsch

[27] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 16-18.
[28] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 29-34.
[29] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 25-27.
[30] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 40-42.

die sozialdemokratische Bildungsarbeit innerhalb der Volkswehr.[31] Den Sozialdemokraten war es zwar gelungen, die Volkswehr zu einer Parteitruppe zu machen, zugleich aber mussten sie auch erkennen, dass ihr militärischer Wert sehr gering war. Otto Bauer, zu jener Zeit führender Sozialdemokrat, stellte dazu sehr treffend fest:

„Man hat gesagt, wir hätten uns auf diese Weise eine Parteitruppe geschaffen. Das will ich gar nicht leugnen. Die Volkswehr war gewiss nichts anderes als eine Parteitruppe. Anfangs war sie es nicht; da war sie ein ganz bunt zusammengewürfelter Haufen. Aber wir haben sie bewusst zu einer Parteitruppe geschaffen, denn sonst wäre sie zu einer Söldnerbande geworden, die das Land geplündert, und zur Beute des politischen Abenteurertums, die das Land in die größte Gefahr gestürzt hätte. Nur die Idee: Es gilt die Republik zu retten; deshalb geht hinein in die Kasernen, deshalb begnügt euch mit sechs Kronen, deshalb werft die Apachen hinaus, deshalb kämpft die Abenteurer nieder, nur diese Idee konnte der Republik ihre erst Wehrmacht geben; aber nur sozialdemokratische Arbeiter nahmen um der republikanischen Idee willen diese Aufgabe auf sich. Republikanisch sein hieß damals in Österreich sozialistisch sein. Es ist nicht unsere Schuld, dass es keine bürgerlichen Republikaner in Österreich gegeben hat.“[32]

Der sozialdemokratischen Führung war klar, dass es sich bei der Volkswehr nur um ein Provisorium handeln konnte.[33] Nachdem bereits die Parteien am 20. November im Staatsrat beschlossen hatten, ein Wehrgesetz ausarbeiten zu lassen, hatte Julius Deutsch parteiintern eine Gesetzesvorlage zur Aufstellung eines Milizheeres vorbereitet. Mit diesem Entwurf glaubte man, den „Geist der Volkswehr“, also den politischen Einfluss der Partei in ein zukünftiges Milizheer übertragen zu können.[34] Am 6. Februar wurde dann das provisorische Wehrgesetz beschlossen, das in weiterer Folge, ausgenommen

[31] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 49-51.
[32] Bauer Otto, Die Offiziere und die Republik. (Wien 1921), S. 11.
[33] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 45.
[34] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 48.

seiner Bestimmung über die allgemeine Wehrpflicht, Grundlage des Wehrgesetzes von 1920 sein sollte.[35]

Die Volkswehr gilt als Beweis dafür, dass die Sozialdemokratie in Österreich nicht grundsätzlich pazifistisch eingestellt war, sondern dass sie auch bereit war, einen Staat, den sie bejahte zu verteidigen. In der politischen Einflussnahme der Sozialdemokratie auf die Volkswehr lag aber sicher auch einer der Ursachen für die späteren politischen Auseinandersetzungen im Bundesheer der Ersten Republik[36].

4.2. Der Kampf um sozialdemokratischen Einfluss im Heer

Der am 10. September 1919 in St. Germain unterzeichnete Staatsvertrag und seine limitierenden Auflagen in Bezug auf Organisation, Bewaffnung und Personalstand für ein zukünftiges österreichisches Heer zwangen die Sozialdemokraten, von ihrem Milizpostulat abzuweichen. Der Vertrag hatte Österreich ein Heer in der maximalen Stärke von dreißigtausend Mann inklusive tausendfünfhundert Berufsoffizieren vorgegeben.[37] Die Miliz bot für die Sozialdemokraten den Vorteil, dass in Ihr alle Klassen und Parteien vertreten sein sollten und das Milizheer deshalb weder eine Klassen- noch eine Parteiarmee gewesen wäre, sondern für die Partei das ideale Wehrsystem in der Demokratie darstellte. Damit ein zukünftiges Berufsheer nicht zu einem Instrument der kapitalistischen Klasse gegen das Proletariat werden sollte, sahen die Sozialdemokraten den optimalen Weg darin, ihre Machtpositionen im Heer zu erhalten.[38] Außerdem sollte der sozialdemokratische Einfluss im Heer Garant dafür sein, eventuelle Restaurationsversuche Kaiser Karls I. und mögliche Angriffe des reaktionären benachbarten Ungarn mit einem politisch verlässlichen Instrument abwehren zu können.[39]

---

[35] Staudinger Anton, Die österreichische Wehrgesetzgebung 1918-1938 (I). In: ÖMZ Heft 3/1971 (Wien 1971) S. 151-156, hier: S. 151.

[36] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 156f.

[37] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 153.

[38] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 99-101.

[39] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 178.

Nach anfänglichem Widerstand innerhalb der Partei von Seiten der Pazifisten und des Gewerkschaftsflügels gegen die Aufstellung eines Heeres ging die Partei daran, ihren Einfluss bei der Aufstellung des Bundesheeres geltend zu machen. Julius Deutsch, der seit den Wahlen im Februar 1919 (bei welchen die Partei knapp vor den Christlichsozialen zur stärksten Kraft wurde) nun Staatssekretär für Heerwesen war, wollte diesen Einfluss für die Partei zum einem durch die schnelle Beschlussfassung eines wesentlich von den Sozialdemokraten bestimmten Wehrgesetzes und zum anderen durch eine gezielte parteiorientierte Personalpolitik erreichen.[40]

Wesentliche Bestimmungen des Wehrgesetzentwurfs von Deutsch sollten der Demokratisierung innerhalb des Heeres dienen. So wurden den nun in Vertrauensmänner umbenannten Soldatenräten unter der Voraussetzung, dass durch die Vertrauensmänner keine Beeinträchtigung der Kommandogewalt stattfinden dürfe, weit reichende Kompetenzen zugewiesen. Sie konnten in Bereichen der Verpflegungs- und Unterkunftsangelegenheiten, bei Beschwerdefällen sowie in Disziplinarangelegenheiten mitwirken und sie konnten auch Vorschläge für die Aufnahme ins Heer einbringen. Außerdem hatten sie das Recht zur Mitwirkung in Fragen der Ausbildung, wobei hier nicht nur die militärische Ausbildung gemeint war, sondern auch die staatsbürgerliche und republikanische Erziehung der Soldaten innerhalb des Heeres. Weiters wurde den Soldaten die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zugesichert. Einen Beitrag zur Demokratisierung stellten auch die Punkte über die Offiziersergänzung dar. So sollten entsprechend ausgebildete Unteroffiziere zu Offizieren ernannt werden können und die Unteroffiziere durch fachlich ausgebildete Wehrmänner ergänzt werden können. Auf diesem Wege wollten die Sozialdemokraten die Erhöhung des Anteils von Offizieren mit republikanischer Gesinnung erreichen, da die alten k. u. k. Offiziere politisch nicht zuverlässig erschienen[41]. Vor allem unter dem Aspekt eines Offizierskorps aus der Monarchie hat man, wie es Otto Bauer formulierte, der Befehlsgewalt der Offiziere und der militärischen Hierarchie ein „*System von Gegengewichten*“[42] in Form der

[40] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 102-104.
[41] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 152f.
[42] Zitiert in: Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 113.

Kontrollrechte der Vertrauensmänner und der staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten entgegengesetzt.

Auf der personalpolitischen Seite versuchten die Sozialdemokraten, möglichst viele Parteigänger, auf die man sich verlassen konnte. in das neue Bundesheer aufzunehmen. Deutsch bemühte sich, möglichst viele politisch verlässliche Volkswehrangehörige in das Heer zu transferieren. Ein Gebührenerlass des Heeresressorts regelte zum Beispiel eine geringe Abfertigung für aus der Volkswehr austretende Soldaten und brachte den sich weiterverpflichtenden Soldaten eine Gebührenerhöhung. Außerdem gelang es Deutsch, von den 122 ernannten Volkswehrleutnanten 96 in das Bundesheer zu übernehmen. Die Offiziersstellenbesetzung stellte für die Sozialdemokraten ja ein Problem dar, weil der Staatsvertrag von St. Germain für das Bundesheer Berufsoffiziere verlangt hatte, die aus dem Offizierskorps der alten Armee der Monarchie stammten. Diese in der Tradition der Monarchie erzogenen Offiziere genossen nicht das Vertrauen der Partei, wie bereits weiter oben erwähnt wurde. Den Vertrauensmännern wurde hinsichtlich der Werbung für das Bundesheer die Aufgabe zugewiesen, verlässliche Genossen zu werben.[43]

Da im Wehrgesetzentwurf der Sozialdemokraten eine zivile Kontrollinstanz fehlte, wie sie in Form des Zivilkommissariats seit dem 20. November 1918 bestanden und den politischen Parteien Kontrollmöglichkeiten gegeben hatte, wurde von der Christlichsozialen Partei und der Deutschnationalen Partei die Beibehaltung des Zivilkommissariats gefordert, um weiterhin die zivile Kontrollmöglichkeit über ein von den Sozialdemokraten dominiertes Bundesheer zu haben.[44]

Dass der sozialdemokratische Wehrgesetzentwurf mit geringen Abänderungen als Wehrgesetz von der Nationalversammlung am 18. März beschlossen wurde, war weniger auf die umfangreiche Kompromissbereitschaft der sich mit den Sozialdemokraten in einer Koalition befindlichen Christlichsozialen Partei (die gegen einige Punkte des Entwurfes heftig Widerstand leistete), sondern auf die Ausnutzung der politischen Reaktionen auf den Kapp-Putsch in Deutschland zurückzuführen. Der

[43] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 116f.
[44] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 152.

Kapp-Putsch veranlasste die Sozialdemokraten zu umfangreichen Demonstrationen, bei welchen auf die Gefährdung der Republik durch reaktionäre Militärs hingewiesen wurde und führte in weiterer Folge auch zur Zusammenziehung von Volkswehreinheiten. Diese Aktionen der Sozialdemokraten trugen sicherlich dazu bei, die Opposition der durch die Ereignisse in Deutschland verunsicherten Bürgerlichen gegen den Wehrgesetzentwurf zu brechen.[45]

Wesentliche Punkte des Wehrgesetzes, so die Bestimmungen über die Soldatenräte, die Einräumung der ungehinderten Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und die Offiziersergänzung wurden von den bürgerlichen Parteien kritisiert, denn in diesen Punkten wurde ein Indiz dafür gesehen, dass die Sozialdemokraten das Heer unter ihren Einfluss bringen wollten.

Nach dem Wehrgesetz war das Bundesheer für folgende Aufgaben bestimmt: „*a) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen in der Republik sowie überhaupt zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren, b) zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und c) zum Schutz der Grenzen der Republik*“.[46]

Die Reihung der Aufgaben des Bundesheeres im Wehrgesetz von 1920 zeigt, dass von Seiten der Parteien mit einer innenpolitischen Funktion des Heeres gerechnet wurde. Die parteiliche Verwendung des Heeres im Inneren sollte durch die – der Nationalversammlung zugeteilte – Verfügungsgewalt über das Bundesheer erschwert werden.[47]

Der Eindruck, dass die Sozialdemokraten das Heer der Ersten Republik zu einer Parteiarmee machen wollten, wurde auf Seiten der bürgerlichen Partei dadurch verstärkt, dass von den Sozialdemokraten am 1. Mai 1920 eine Soldatengewerkschaft (genannt Wehrverband) gegründet wurde. Ausschlaggebend dafür war der Gedanke, den einzelnen Soldaten selbst zu erfassen. Die Organisation von Soldatenräten, die sich im übrigen immer mehr von der Partei emanzipiert hatten, beziehungsweise die

[45] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 111f.
[46] Zitiert in: Staudinger: Wehrgesetzgebung, S. 152.
[47] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 152f.

Aufstellung von Vertrauensmännern alleine, bedeutete noch lange nicht, dass man damit auch die Mannschaften hinter sich hatte. Der Wehrverband sollte eine straffere Organisation aufweisen, als es die Soldatenräte hatten. Das Schwergewicht der politischen Arbeit der Partei wurde nun in die Gewerkschaft gelegt, man beschloss aber, die Vertrauensmännerorganisation als „zweite“ Organisation im Heer beizubehalten.[48]

Auf bürgerlicher Seite wurde dann als Reaktion auf den Wehrverband 1920/21 der Wehrbund gegründet.

Wie bedeutend die Wehrfrage in jenen Tagen für die Sozialdemokraten war, zeigt sich an der Tatsache, dass die Partei nach dem Ende der Koalition im Juni 1920, deren Scheitern übrigens durch einen umstrittenen Soldatenräteerlass verursacht wurde, in einer Proporzregierung mit den Christlichsozialen verblieb, um den Bestimmungen des Wehrgesetzes zur Durchsetzung verhelfen zu können.[49]

4.3. Sozialdemokratischer Widerstand gegen die Politik Vaugoins

Mit dem Ausscheiden aus der großen Koalition geriet die Sozialdemokratie in eine zunehmend defensive Stellung im Bereich der Wehrpolitik. Zunächst hielten es die bürgerlichen Parteien für kaum realisierbar, den Einfluss der Sozialdemokraten im Heer zurückzudrängen. Jene Regelungen im Wehrgesetz, welche die staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten normierten und die somit die. Grundlage der Einflussmöglichkeiten seitens der Sozialdemokraten auf das Heer boten, konnten nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat abgeändert werden.[50]

Man entschloss sich daher, den Einfluss der Sozialdemokraten auf eine andere Weise auszuschalten. Der christlichsoziale Heeresminister Carl Vaugoin, der dieses Amt von 1922-1933 bekleidete, ging daran, im Rahmen der bestehenden Gesetze durch die Herausgabe von Verordnungen und Erlässen den ehemaligen Koalitionspartner von seinen Machtpositionen im Heer zurückzudrängen. Bereits einer der ersten Erlässe

[48] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 17-19.
[49] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 159.
[50] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 153.

dieser Art erregte bei der Oppositionspartei heftige Proteste. In diesem Erlass wurde den Soldaten vorgeschrieben, dass sie auch außer Dienst zur Uniform die Seitenwaffe tragen müssten. Da nach dem Versammlungsgesetz das Tragen von Waffen bei öffentlichen Versammlungen verboten war, konnten Uniformierte Versammlungen nicht mehr besuchen. Eine in diesem Zusammenhang erwogene Klage beim Verfassungsgerichtshof durch die Sozialdemokratie wurde aber nicht eingereicht.[51]

Zunächst wurde die zur Entpolitisierung des Heeres verwendete Erlasspraxis allerdings von den Bestrebungen der Regierung überschattet, das Heeres- und das Innenministerium zu vereinigen. Von Sparbestrebungen nach der Annahme der Genfer Protokolle angeregt, versprach man sich von Seiten der Regierung durch die Zusammenlegung zweier Ministerien mit verwandten Kompetenzen ein wesentliches Einsparungspotential im Verpflegungs- und Ausrüstungsbereich.[52] Die Sozialdemokraten opponierten vehement gegen diese Pläne, denn man fürchtete um die Wehrhaftigkeit des Landes. Die Auflösung des Heeresministeriums konnte zwar verhindert werden, allerdings konnten die Christlichsozialen der Sozialdemokratie Zugeständnisse in Bezug auf das Wehrgesetz abringen. Die Sozialdemokraten stimmten einer Reduktion der Vertrauensmänner zu und außerdem wurde der Aufgabenbereich der Vertrauensmänner eingegrenzt.[53]

Die Sanierungsmaßnahmen des Heeres hatten auch im Bezug auf den Abbau von Heeresangehörigen weit reichende Folgen für die Sozialdemokraten, In erster Linie verlor die Partei durch die abgebauten Parteianhänger Machtpositionen innerhalb des Heeres. So verlor der Wehrverband den Kern der steiermärkischen Ortsgruppierung, aber auch in anderen Bundesländern kam es durch den Abbau zu einer Schwächung des Wehrverbandes.[54]

[51] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 144f.
[52] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 153.
[53] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 144–149.
[54] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 149f.

Für die sozialdemokratische Führung war es nur eine Frage der Zeit, bis es dem Minister durch die Abbaumaßnahmen sowie durch Rekrutenersatz, aber auch durch den Offiziersnachwuchs gelingen würde, ein Heer der Reaktion zu schaffen.

Eine sehr wirksame Methode, das Heer dem sozialdemokratischen Einfluss zu entziehen, lag in der Berücksichtigung der politischen Gesinnung bei der Aufnahme beziehungsweise bei der Entlassung. Das Wehrgesetz gab dem Minister das Recht, jede Bewerbung für die Aufnahme in das Bundesheer nach freiem Ermessen zu bestätigen. Während bei der Aufnahme in das Heer christlichsoziale Parteianhänger bevorzugt wurden, waren von den Abbaumaßnahmen in erster Linie Sozialdemokraten betroffen. Von einer dieser größeren Abbaumaßnahmen am Beginn des Jahres 1924 war dann auch der Heeresinspektor, Generalmajor Theodor Körner, betroffen. Körner trat nach seinem Ausscheiden der Sozialdemokratie bei und wurde noch im Februar 1924 Bundesrat.[55]

Der Heeresminister Vaugoin versuchte auch weiterhin, mit gezielten Erlässen die Einflussmöglichkeiten der Sozialdemokraten auf die Heeresangehörigen zu unterbinden. Auf diese Weise wurde festgelegt, dass nichtdienstliche Versammlungen innerhalb der Objekte des Bundesheeres an die Genehmigung des Kommandanten gebunden waren, später wurden Versammlungen dieser Art generell untersagt. Das Auflegen von Zeitungen und Zeitschriften in den Kasernen wurde auf diesem Wege ebenfalls von der Zustimmung der jeweiligen Befehlshaber abhängig gemacht.[56] Heeresangehörigen wurde es in weiterer Weise verboten, parteipolitische Abzeichen innerhalb der Kaserne zu tragen oder aber auch, Mitglied in einer Schutzformation zu sein.[57]

Auf heftigen Widerstand von Seiten der Sozialdemokraten stieß auch die Absicht des Ministers, die altösterreichische Tradition im Bundesheer zu beleben. Sie lehnten die Traditionen der k. u. k. Armee für das österreichische Bundesheer ab, da sie hier ein Aufleben reaktionärer Tendenzen sahen. Nach ihrer Meinung sollte die Traditionspflege

[55] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 154.
[56] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 154.
[57] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 149.

in einer republikanischen Armee etwa bei der französischen Revolution oder bei der Revolution 1848 anknüpfen.[58]

Die Entpolitisierungsmaßnahmen von Carl Vaugoin zeigten dann bei den Vertrauensmännerwahlen ihren Niederschlag. Während der Wehrverband bei den Wahlen von 1926 noch 10671 Stimmen auf sich vereinigen konnte und auf den Wehrbund 3860 Stimmen entfielen, konnte der Wehrverband 1927 nur 6233 Stimmen erringen und wurde erstmals vom Wehrbund mit 9033 Stimmen überholt. Nach weiteren Verlusten in den beiden folgenden Jahren kandidierte der Wehrverband nicht mehr bei den Wahlen.[59]

Nachdem es durch die Politik Vaugoin gelungen war, den Einfluss der Sozialdemokraten im Heer auszuschalten, konnte es nun je nach Interesse der bürgerlichen Regierungspolitik eingesetzt werden. Das Bundesheer assistierte nun bei der Suche nach Waffen beim Schutzbund, blieb aber beim Vorgehen gegen Heimwehrverbände während des Pfrimer-Putsches sehr zurückhaltend.[60]

4.4. Der republikanische Schutzbund

Die eine wehrpolitische Komponente der Sozialdemokratie bestand darin, den Einfluss auf das Heer auszubauen und die damit erreichte Machtstellung innerhalb des Heeres abzusichern. In diesem Kapitel wird nun die zweite Komponente, die „Wehrhaftmachung des Proletariats“ in der Form des Schutzbundes beschrieben.[61]

Den Ursprung hatte der Schutzbund in den Arbeiter- und Fabrikswehren. Diese hatten sich in den Umsturztagen des Jahres 1918 spontan gebildet. Die Funktion dieser Arbeiterwehren lag großteils im Bereich des Wach- und Sicherungsdienstes. Die Bewachung galt vor allem Waffen- und Munitionsdepots, die seit dem Umsturz ohne Bewachung waren. So war eine dieser größten Wehren die Arbeiterwehr im Wiener

[58] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 156.
[59] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 155.
[60] Staudinger, Wehrgesetzgebung, S. 155.
[61] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 157.

Artilleriearsenal. Der Schwerpunkt der Niederösterreichischen Arbeiterwehren lag im Gebiet um Wiener Neustadt, wo es am Steinfeld große Waffenlager gab. Die Funktion, eine Verteidigungsformation der Arbeiterschaft zu sein, hat sich erst später entwickelt. Auswirkungen auf die Entwicklung der Arbeiterwehren hatten die Ereignisse in Ungarn, wo Bela Kun gestürzt wurde und stattdessen eine konservative Regierung unter Horthy an die Macht kam. In der Sozialdemokratie befürchtete man Auswirkungen auf Österreich. So sah man die Gefahr eines Wiederauflebens monarchistischer, reaktionärer Tendenzen. Die Wiener Arbeiterräte riefen nun zur Gründung von Fabrikswehren auf. Diese Aktion blieb nicht nur auf Wien beschränkt, sondern dehnte sich auch auf andere Bundesländer aus. Aber auch andere außen- und innenpolitische Ereignisse gaben den sozialdemokratischen Schutzformationen starke Impulse. Hier ist zum einen der Kapp-Putsch in Deutschland, der im März 1920 stattgefunden hat, anzuführen, zum anderen das Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Koalition mit den Christlichsozialen im Herbst 1920, aber auch die aufstrebende faschistische Bewegung Mussolinis in Italien zu nennen. Die in Österreich auf bürgerlicher Seite bestehenden Wehrformationen spielten hier ebenfalls eine wesentliche Rolle.[62]

Ab dem Jahr 1920 konzentrierten sich die Arbeiterräte auf den Aufbau von so genannten Ordnerorganisationen. Diese Ordnerorganisationen stellten die militanten Verbände der Partei dar. Der Organisationsgrad dieser Formationen war als gering zu bezeichnen, was sich auch negativ auf deren militärischen Wert auswirkte.

Julius Deutsch hatte bereits am Wiener Parteitag der Sozialdemokraten im November 1921 die Aufstellung von großen Selbstschutzformationen der Partei gefordert. Während er sich mit seiner Forderung am Wiener Parteitag nicht durchsetzen konnte, wurde am Parteitag vom 14.-15. Oktober 1922 sein Antrag auf "Wehrhaftmachung des Proletariats" angenommen. Die Partei sprach sich einstweilen für die Förderung der bereits bestehenden Ordnerorganisation aus. Am 9. Februar 1923 wurden dann die Statuten des Republikanischen Schutzbundes vom Reichsvollzugsausschuss der Arbeiterräte festgelegt. Die bisherigen Ordnerorganisationen wurden nun in die Organisation des Schutzbundes integriert. Nach der Auflösung der Arbeiterräte-

[62] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 168-185.

Institution am 2. November 1924 ging die politische Führung des Schutzbundes in weiterer Folge auf die sozialdemokratische Parteiführung über.[63]

Zu den anderen Organisationen der Partei wie zum Beispiel den Gewerkschaften oder genossenschaftlichen Organisationen war nun als Novum auch eine Wehrorganisation dazugekommen. Mit der „Wehrhaftmachung des Proletariats" schlug die Partei einen Kurs ein, der das demokratische Konzept der Partei suspekt erscheinen lassen musste. Die Gründung des Schutzbundes rechtfertigte die Sozialdemokratie damit, dass sie im Fall, dass gegen die Arbeiterklasse mit Gewalt vorgegangen werden sollte, ein Instrument haben müsse, dieser Gewalt mit allen Mitteln zu begegnen. Hier genügte es der Partei nicht, sich auf die regulären Machtinstrumente des Staates zu verlassen. Mit dem schwindenden Einfluss der Partei auf das Bundesheer, durch die Umpolitisierungsmaßnahmen von Minister Vaugoin wurden die Sozialdemokraten zunehmend von ihren Machtpositionen innerhalb des Heeres verdrängt, war für die Sozialdemokraten die Gefahr einer möglichen bewaffneten Reaktion durch die Selbstschutzverbände der politischen Rechten Österreichs gestiegen.[64]

Die Aufgabenstellung an den Schutzbund war defensiv angelegt. Durch das Demonstrieren von Stärke sollte es gelingen, ein Gleichgewicht der bewaffneten Wehrorganisationen der Parteien zu erhalten. Insofern sollte der Schutzbund eine Garantie sein, die Gewalt aus dem innenpolitischen Kampf um die Macht herauszuhalten. Im Fall eines gewaltsamen Umsturzes durch reaktionäre Kräfte sollte der Schutzbund der Arbeiterklasse die Rückeroberung der Staatsmacht ermöglichen.[65] Das im folgenden Kapitel behandelte Linzer Programm hält dazu folgendes fest:

„*Wenn es aber trotz allen diesen Anstrengungen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei einer Gegenrevolution der Bourgeoisie gelänge, die Demokratie zu*

[63] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 192–211.
[64] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 223–227.
[65] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 168.

sprengen, dann könnte die Arbeiterklasse die Staatsmacht nur noch im Bürgerkrieg erobern. "[66]

Der Organisationsplan für den Schutzbund war von Julius Deutsch erstellt worden. Ab 1927 erfolgte dann eine Neuorganisation des Schutzbundes, bei der auch Theodor Körner bis zu seinem Ausscheiden aus dem Republikanischen Schutzbund im Jahr 1930 eine wesentliche Rolle spielte.[67] Ab 1927 war, wie Ernst Hanisch feststellt, aber auch eine stärkere Militarisierung innerhalb des Schutzbundes zu bemerken. Statt Versammlungen gab es Appelle, die Führung wurde straff organisiert. Unter der Führung des militärischen Leiters des Schutzbundes Alexander Eifler, folgte gegen den Willen von Theodor Körner der Schutzbund einer „*Dialektik der Bürgerkriegspsychose*".[68] Der Schutzbund wurde zu einem Pseudomilitär. Mit dieser Strategie ist der Schutzbund im Jahr 1934 kläglich gescheitert Es gelang bis zum Februar 1934 nicht, den Schutzbund in der erwünschten Stärke zu organisieren. Während man Ende der 1920er-Jahre ungefähr 80000 bis 90000 Mitglieder hatte, konnte man im März 1933 nur mehr die Hälfte mobilisieren. Trotz Verbots im März 1933 existierte der Schutzbund bis zum Februar 1934 illegal weiter.[69]

Festgehalten muss hier auf jeden Fall werden, dass die Wehrhaftmachung der Arbeiterschaft innerhalb des Schutzbundes und die auf der bürgerlichen Seite bestehenden Heimat- und Bürgerwehren wesentlich zur Belastung des demokratischen Systems der Republik beigetragen haben. Diese paramilitärischen Organisationen haben dem Staat das Gewaltmonopol entzogen. Der hohe Gewaltpegel führte dazu, dass die Konflikte nicht friedlich gelöst wurden, sondern sich in eruptiven Ausbrüchen der Gewalt manifestierten. Durch die Militarisierung der Lager wurde die Tendenz zum Bürgerkrieg verfestigt.[70]

---

[66] Das „Linzer Programm" der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, 1926. abgedruckt bei Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 247-264, hier: S. 252f.

[67] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 169-170.

[68] Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wolfram Herwig (Hg), Österreichische Geschichte 1890-1990 Wien 1994), S. 291.

[69] Hanisch, Der lange Schatten, S. 291.

[70] Hanisch, Der lange Schatten, S. 289-292.

4.5. Linzer Programm 1926

Am Linzer Parteitag, der vom 30. Oktober bis zum 3. November 1926 stattfand, legte Otto Bauer das neue Parteiprogramm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs vor, welches als klassisches Dokument des Austromarxismus bezeichnet werden kann. Da das Wiener Programm bereits seit 25 Jahren die programmatische Grundlage der Sozialdemokratie bildete, erforderten neue Entwicklungen auch eine neue programmatische Fundierung.

Das Linzer Programm enthält im Kapitel IV „*Die nächsten Aufgaben der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei*" folgende Wehrpolitische Grundsätze fest:

„*Erhaltung eines Heeres, das stark genug ist, jede gegenrevolutionäre Erhebung niederzuwerfen. Sicherung des republikanischen Charakters des Heeres: Ergänzung der Wehrmannschaft aus den arbeitenden Klassen, staatsbürgerliche und republikanische Erziehung der Wehrmänner, Sicherung der vollen Staatsbürgerrechte der Heeresangehörigen, Erweiterung des Wirkungskreises der Vertrauensmänner, des Heerespersonalausschusses und der Parlamentskommissäre, Demokratisierung der Dienstvorschriften, des Disziplinarrechts und des Militärstrafrechtes, Ergänzung der Unteroffiziere aus Wehrmännern, Ergänzung der Offiziere aus militärisch tüchtigen Unteroffizieren. Der Eintritt in die Offiziersschule darf nicht von höherer schulmäßiger Vorbildung abhängig gemacht werden. Den Wehrmännern ist ein rechtlicher Anspruch auf die Zivilausbildung, beziehungsweise auf Anstellung in öffentlichen Diensten zu sichern:*"[71]

Hier sind im Wesentlichen jene Forderungen der Sozialdemokraten zusammengefasst, die von der Partei bereits beim Aufbau der Volkswehr und dann später beim Aufbau des Bundesheeres gestellt wurden. Im Gegensatz zum Wiener Programm von 1901, in welchem noch allgemeine Wehrhaftigkeit und die allgemeine Volksbewaffnung gefordert worden waren, wurde im neuen Programm nur mehr die Wehrhaftigkeit der Arbeiterklasse, die man im Rahmen des Schutzbundes zu erreichen suchte, angesprochen:

[71] Das „Linzer Programm" der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, 1926, abgedruckt bei: Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 254.

„*Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei muss daher die Arbeiterklasse in ständiger organisierter geistiger und physischer Bereitschaft zur Verteidigung der Republik erhalten, die engste Geistesgemeinschaft zwischen der Arbeiterklasse und den Soldaten des Bundesheeres pflegen, sie ebenso wie die anderen bewaffneten Korps des Staates zur Treue zur Republik erziehen und dadurch der Arbeiterklasse die Möglichkeit erhalten, mit allen Mitteln der Demokratie die Klassenherrschaft der Bourgeoisie zu brechen.*“[72]

Während das Milizpostulat zu Beginn der Ersten Republik für die Sozialdemokraten noch fester Bestanteil ihrer Wehrpolitik war, trat im weiteren Verlauf diese Forderung immer mehr in den Hintergrund. Julius Deutsch, der Wehrexperte der Partei, fand auf Grund der mit der Volkswehr und mit dem Bundesheer gemachten Erfahrungen, dass sich demokratische Einrichtungen in einem Berufsheer ebenso gut einrichten ließen wie in einem Milizheer. Entgegengesetzte Meinungen innerhalb der Partei befürchteten, dass sich ein Söldnerheer negativ auf die Wehrhaftigkeit der Arbeiterschaft auswirken könnte, weil die Arbeiterschaft dadurch von jedem Gedanken an eine Waffenanwendung entwöhnt und somit kampfunfähig sein würde. In weiterer Folge hat sich die Meinung von Deutsch durchgesetzt und folglich gab es im „Linzer Programm“ keine Festlegung auf ein bestimmtes Wehrsystem. Wie die im Programm vorgelegten, den republikanischen Charakter des Heeres sicherstellenden Forderungen zeigen, trat die Frage der Wehrverfassung gegenüber dem Wehrsystem in den Vordergrund.[73]

Im Kapitel VI. „ Die Internationale“ heißt es weiter:

„*Sie verteidigt die Freiheit des österreichischen Volkes gegen die Bevormundung und Ausbeutung durch fremdes Kapital und gegen die Einmengung ausländischer Staaten in die inneren Angelegenheiten der Republik. Sie ist entschlossen, sich gegen jeden Versuch, das österreichische Volk von außen her einer monarchistischen Restauration oder faschistischer Gewalt zu unterwerfen, zur Wehr zu setzen.*“[74]

---

[72] Das „Linzer Programm“ abgedruckt bei: Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 252.
[73] Haas, Studien zur Wehrpolitik, S. 161-166.
[74] Das „Linzer Programm“, abgedruckt bei: Berchtold, Österreichs Parteiprogramme, S. 264.

In diesem Punkt des Programms werden von den Sozialdemokraten die möglichen Bedrohungen der Republik dargestellt. Man befürchtete eventuelle Restaurationsversuche von den Habsburgern, aber auch die Gefahr einer Einmischung des faschistischen Italien in österreichische Angelegenheiten.

4.6. Februar 1934

Im Linzer Programm wurde die Befürchtung der Sozialdemokratie, die Bourgeoisie könnte sich den demokratischen Umwälzungen der Gesellschaft mit antidemokratischen Mitteln widersetzen, ausgesprochen. Im Zusammenhang damit heißt es im Programm auch, dass die Partei in einem solchen Falle eine Diktatur erwägen würde.[75] Diese Aussage war auf der einen Seite als Drohung für die bürgerliche Seite zu verstehen auf der anderen Seite stellte sie eine Verteidigungsstrategie der Sozialdemokratie dar. Dieser Passus im Linzer Programm vertiefte die Angst der bürgerlichen und bäuerlichen Schichten vor den Sozialdemokraten.[76]

Was die Befürchtung angeht, die bürgerliche Seite könnte den Boden der Demokratie verlassen, wurden die Sozialdemokraten von der weiteren Entwicklung der Ersten Republik bestätigt. Im März 1933 kam es zur Ausschaltung des Parlaments durch den christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß. Nachdem die Regierung nach der Selbstauflösung kein weiteres Zusammentreten des Parlaments zulassen wollte, stand der Schutzbund Gewehr bei Fuß. Tausende Mitglieder des Schutzbundes warteten bei ihren Sammlungspunkten auf das Zeichen zum Einsatz gegen den autoritären Staatsstreich, doch die Parteiführung war trotz aller Rhetorik auf die Ebene der parlamentarischen Auseinandersetzung fixiert.[77]

Zu jener Zeit befand sich die Sozialdemokratie in einer schweren Krise. Einerseits war der rechte Flügel der Partei um Karl Renner bemüht, alles zu tun, um die sozialen und demokratischen Errungenschaften abzusichern und war bereit, der Regierung fast bis

[75] „Linzer Programm“, abgedruckt bei Berchtold, Parteiprogramme, S. 253.
[76] Hanisch, Der lange Schatten, S. 137.
[77] Pelinka Peter, Eine kurze Geschichte der SPÖ, (Wien 2005), S. 31f.

zur Selbstaufgabe entgegenzukommen, die Linke innerhalb der Partei drängte nach Hanisch: „zu Aktionen, um den Teufelskreis von Resignation, Anpassung und Abwanderung zu stoppen.“[78]

Von der Regierungsseite aus versuchte man, den Handlungsspielraum der Sozialdemokratie einzuschränken. Im April 1933 wurde der Schutzbund verboten. Er konnte allerdings im Untergrund bestehen bleiben. Der traditionelle Maiaufmarsch wurde untersagt, die Arbeiterzeitung immer öfter zensuriert und schlussendlich im Jänner 1934 verboten. Die Gegenmaßnahmen der Partei gegen diesen Abbau der Demokratie waren schwach. Ein Parteitag im Oktober 1933 beschränkte den Widerstand der Partei auf die Ausschaltung der sozialdemokratischen Landesregierung in Wien, des Verbotes der Partei oder der Gewerkschaften, oder der Proklamierung einer faschistischen Verfassung. Beim Eintreten eines dieser Fälle wäre der Kampf unumgänglich notwendig gewesen. Bis zuletzt versuchte die Parteiführung, der Regierung Dollfuß entgegenzukommen. Es wurde sogar die Zustimmung zu einer ständestaatlichen Verfassung, die auch ein weitgehendes Notverordnungsrecht beinhaltete, erwogen.[79]

Anfang Februar 1934 eskalierte dann die Situation spontan. Bei einer Waffensuche der Exekutive im Parteiheim der Sozialdemokraten im Hotel Schiff in Linz am 12. Februar 1934 wurde von Seiten der Sozialdemokraten bewaffneter Widerstand geleistet. Daraufhin wurde von der Parteiführung der Generalstreik ausgerufen. In der Folge kam es vor allem in Wien, Oberösterreich und der Steiermark zu Kämpfen zwischen der Exekutive, dem Bundesheer und den Heimwehrverbänden auf der einen, dem Republikanischen Schutzbund auf der anderen Seite. Vom Bundesheer wurde bei diesen Kämpfen auch Artillerie eingesetzt, sodass die blutigen. Kampfhandlungen am 15. Februar zum Erliegen kamen. Es gab mehrere hundert Tote, neun Schutzbundangehörige wurden hingerichtet, Tausende Funktionäre wurden verhaftet, die Partei und die Gewerkschaft wurden verboten.

---

[78] Hanisch, Der lange Schatten, S. 306.
[79] Pelinka, Geschichte der SPÖ, S. 32.

Die Sozialdemokratie war nun zerschlagen. Die Regierung Dollfuß hatte gesiegt. Was nach Ernst Hanisch zurückblieb, war „*ein emotionales Trümmerfeld: glühender Hass, die Schaffung des Mythos vom Aufstand der Arbeiter gegen den Faschismus, das schlechte Gewissen der Sieger*.“[80]

Die Ereignisse des Februar 1934 sollten das Verhältnis zwischen Militär und Sozialdemokratie nachhaltig beeinflussen. Die Folgen des Traumas von 1934 waren bis weit in die Zweite Republik wirksam.

Im Ständestaat bauten Funktionäre, die zum Weiterkämpfen entschlossen waren, unter dem Namen „Revolutionäre Sozialisten“ eine illegale Partei auf. Ihr unmittelbares Ziel war die Zerschlagung des Faschismus. Die Revolutionären Sozialisten bildeten auch einen Teil des Widerstandes gegen die Nationalsozialisten. Die illegale Partei bewahrte gemeinsam mit jenen Funktionären, die in der Emigration für die Partei aktiv geblieben waren die Kontinuität der Sozialdemokratie in Österreich.[81]

[80] Hanisch, Der lange Schatten, S. 306.

[81] Ucakar Karl, Die sozialdemokratische Partei Österreichs, in: Dachs u. a. (Hg.) Handbuch des politischen Systems in Österreich (Wien 1992), S. 213.

5. SPÖ und das Heer von 1945 bis 1955

5.1. Politische Rahmenbedingungen

5.1.1. Innen- und außenpolitische Ausgangslage

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geriet Österreich in eine Doppelrolle. Einerseits sah man sich als befreites Land, andererseits war man von den Alliierten besetzt. Die politisch-strategische Lage hatte sich verändert. Österreich lag an der Nahtstelle zwischen dem sich bildenden Ost- und Westblock. Die Grenze zwischen den Blöcken, der so genannte „Eiserne Vorhang", verlief genau durch Österreich. Keine Seite wollte Österreich der anderen einfach überlassen und so wurde Österreich zu einem Handelsobjekt im Kalten Krieg. Die Sowjetunion wollte von Österreich Sicherheitsgarantien gegen einen Nato-Beitritt und gegen einen neuerlichen Anschluss erhalten. Das Zauberwort „Neutralität" sollte so eine Garantie bieten, außerdem wollte man wirtschaftlich möglichst viel aus Österreich herauspressen. Die USA, die nach der Machtergreifung der Kommunisten in der Tschechoslowakei im Jahr 1948 und nach der Berlin-Blockade 1948/49 das Konzept der „Eindämmung" zur Grundlage ihres politischen Handelns gegenüber dem Kommunismus gemacht hatten, sorgten sich um die Fähigkeit Österreichs, seine Unabhängigkeit ohne eigene bewaffnete Kräfte verteidigen zu können.[82] Die Frage der Verteidigungsfähigkeit sollte dann auch als Blockade bei den Staatsvertragsverhandlungen wirken. Diese Sorge um ein militärisches Vakuum in Österreich und die Angst vor kommunistischen Putschversuchen führten dann zur verdeckten Aufstellung der B-Gendarmerie in den westlichen Besatzungszonen.[83]

Innenpolitisch fanden sich die zwei großen Parteien SPÖ und ÖVP im Gegensatz zur Ersten Republik zur Zusammenarbeit zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgte wohl auch unter dem Druck der Realität und dem Zwang der Besatzungsmächte. Es gelang einer in der der Sowjetzone gebildeten Regierung, sich im ganzen Land Anerkennung

[82] Hanisch, Der lange Schatten, S. 417.

[83] Blasi Walter, Die B-Gendarmerie, in: Blasi Walter, Schmidl Erwin, Schneider Felix (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, (Wien/Köln/Weimar 2005), S. 27-74, hier: S. 27-30.

zu verschaffen und es fanden von den Alliierten unbeeinflusste Wahlen statt.[84] Die Wahlen bescherten den beiden Großparteien einen überwältigenden Erfolg gegenüber den Kommunisten, die, wie es der Historiker Ernst Hanisch formuliert „für die Sünden der sowjetischen Besatzer bezahlen mussten".[85] Besondere Bedeutung für die Innenpolitik hatte das zweite Alliierte Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 über das Zustandekommen einfacher österreichischer Gesetze. Die obligatorische Zustimmung der Alliierten wurde nun auf Verfassungsgesetze beschränkt, alle anderen Gesetze konnten in Kraft treten, sollten sie nicht innerhalb von 31 Tagen von den Militärbehörden beeinsprucht werden. Auf diese Weise wurden die Auswirkungen der Ost-West-Spannungen auf die österreichische Innenpolitik und der blockierende Einfluss der Besatzungsmächte auf die Gesetzgebung abgemindert.[86] Mittelfristiges Ziel der österreichischen Politik war es, einen Staatsvertrag zu erhalten und damit die Besatzung zu beenden. Deshalb hieß die Maxime in der Außenpolitik „Leben und leben lassen", was bedeutete, „*es sich mit keiner Besatzungsmacht zu verderben, aber trotzdem an einen klaren westlichen Präferenz festzuhalten.*"[87]

5.1.2. Die Gründung der SPÖ

Noch während in Wien Kampfhandlungen stattfanden, wurde im April 1945 die „Sozialistische Partei Österreichs (Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten)" gegründet. Die SPÖ, der Zusatz wurde bereits im Herbst 1945 stillschweigend gestrichen, knüpfte bei ihrer Gründung bewusst an die Traditionen der Vergangenheit an. Als offizielles Parteiprogramm galt das klassische Dokument des Austromarxismus, das „Linzer Programm", der Zusatz im Namen wollte die Tradition der Illegalität[88] integrieren.

---

[84] Zöllner Erich, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 1990), S. 532.
[85] Hanisch, Der lange Schatten, S. 404.
[86] Zöllner, Geschichte Österreichs, S. 532.
[87] Hanisch, Der lange Schatten, S. 416.
[88] Hanisch, Der lange Schatten, S. 140.

In der Parteiführung dominierten dann Männer des rechten Flügels um Renner, Schärf und Helmer. Unter dieser Gruppe kam es nun zu einer Verkümmerung des „austromarxistischen Erbes“ und zu einem „Prozess der allmählichen Entideologisierung“. Diese Gruppe propagierte einen demokratischen Sozialismus, trat für die Übernahme von politischer Verantwortung ein, wollte Klassenkampfstandpunkte überwinden und ging zur Kommunistischen Partei auf Distanz. Angesichts der Sowjetischen Besatzung hatte die austromarxistische Formel von der Diktatur des Proletariats jede Attraktivität verloren. Das geänderte Verhalten stieß bei der Parteilinken auf permanente und scharfe Kritik. Der Anteil der Ideologiedebatte innerhalb der Partei war sehr hoch und führte 1948 zum Parteiausschluss von Erwin Scharf, des prominentesten Vertreters dieser Gruppe. Theoretische Positionen wurden von der gemäßigten Parteiführung den Koalitionsinteressen untergeordnet. Man wollte Regierungsverantwortung tragen und stellte in den Jahren ab 1945 die Weichen weg von ideologischen, klassenkämpferischen Positionen, hin zu einer Volkspartei, der es gelingt, Wähler aus möglichst allen Schichten zu gewinnen. Die bei der Basis noch vorhandene Lagermentalität der Ersten Republik fand bei der Parteiführung keine Berücksichtigung. Die Parteielite lebte bereits die neue Kultur der politischen Zusammenarbeit, die in der permanenten Koalition mit der ÖVP bis zum Jahr 1966 ihren Niederschlag gefunden hat.[89]

5.2. Die SPÖ und die Wehrfrage von 1945-1949

Der unter der Führung von Dr. Karl Renner als Staatskanzler am 27. April 1945 gebildeten provisorischen Regierung gehörte auch Oberstleutnant Franz Winterer an, der zum Unterstaatssekretär für Heerwesen ernannt worden war. Die Aufgabe von Winterer war es, gemäß Regierungserklärung eine „bescheidene Wehrmacht aufzubauen. Innerhalb des Heeresamtes, dessen Tätigkeit sich „*hauptsächlich auf personelle und materielle Demobilisierung, auf Bemühungen, militärische Sachwerte zu sichern und zu bewachen, militärisch geschultes Personal in Pionierabteilungen*

[89] Enderle-Burcel Gertrude, Die österreichischen Parteien 1945-1955, in: Sieder Reinhard, Steinert Heinz, Tálos Emmerich (Hg.), Österreich 1945-1995 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60, Wien 1995), S. 83f.

zusammenzufassen, um möglichst rasch gefährliches Kriegsmaterial beseitigen zu können sowie auf Lösung der Kriegsgefangenenfrage erstreckte“[90], begann man auch mit den Vorarbeiten für ein österreichisches Heer in Bezug auf Wehrformen, Dienstzeit und Gliederung von Truppenteilen.

Ein Beschluss des Alliierten Rates vom 30. November 1945 verlangte die Auflösung des Heeresamtes, welches dann am 8. Jänner auch seine Tätigkeiten einstellte. Durch die Auflösung des Heeresamtes blieben der SPÖ innerparteiliche Diskussionen zur Heeresfrage vorläufig erspart.

Nachdem die ersten Staatsvertragsentwürfe aus dem Jahr 1946 Bestimmungen über die zukünftige österreichische Armee enthielten, musste die SPÖ sich mit der Frage der Landesverteidigung auseinandersetzen. Julius Deutsch, der bis ungefähr 1950 parteiintern in Heeresfragen führend tätig war, obgleich nun nicht mehr zu den Spitzenpolitikern der Partei zählend, skizzierte in einem in der Arbeiterzeitung erschienen Artikel die Vorstellungen der SPÖ. Im Mittelpunkt der Ausführungen standen der nun wieder aufgegriffene milizartige Charakter eines zukünftigen Heeres und Gedanken zur Demokratisierung des Heeres.[91]

Intensiv beschäftige sich im März des Jahres 1947 ein vom Parteivorstand eingesetztes Heereskomitee mit der Heeresfrage. Die Mitglieder dieses Komitees waren Brachmann, Deutsch, Heger, Körner; Linhart, Schärf und Winterer. Das Ergebnis des Heereskomitees wurde von der Parteivertretung am 18. März als Grundsätze der Partei zur Heeresfrage beschlossen und lautete wie folgt:

„1. Miliz: Die künftige Wehrmacht solle möglichst nach dem in der Schweiz bewährten System gestaltet werden, mit sechs Monaten Dienstzeit (für technische Truppen, wie Artillerie und Pioniere, könne einjährige Dienstzeit in Aussicht genommen werden); assentpflichtiges Alter das 21. Lebensjahr.

[90] Staudinger Anton, Zur Entstehung des Wehrgesetzes vom 7. September 1955, in: ÖMZ 5/1974 (Wien 1974) S. 362-372, hier: S. 363.

[91] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 183-185.

2. Präsenzstand: Pro Jahr sei mit ca. 40000 Wehrpflichtigen (davon 80 Prozent tauglich, also ca. 32000) zu rechnen, die sich auf ca. 13000 Mann nichttechnische Truppen, ca. 6000 für Artillerie, Pioniere usw. (ein Jahr Dienstzeit) aufteilen sollten, dazu kämen an ständigem Personal ca. 2400 Unteroffiziere und ca. 600 Offiziere, zusätzlich ca. 10000 Mann Gendarmerie, 15000 Bundespolizei und 2000 bis 3000 Zollwache, was in etwa dem im Staatsvertragsentwurf zugestandenen Personal entspräche.

3. Heeresorganisation: Durch den milizartigen Charakter ergäben sich möglichst einfache Kommandoverhältnisse; zwei Brigaden (Ost und West); Landesbefehlshaber und Landeskontingente seien abzulehnen, da dies zu sehr föderalistische Tendenzen fördere, zu dauernden Kompetenzstreitigkeiten führe und auch eine zu große Anzahl an Offizieren und Unteroffizieren erfordere.

4. Offiziere und Unteroffiziere: Es existieren zu wenig verlässliche demokratische Offiziere und Unteroffiziere, die auch fachlich brauchbar wären; es wären kaum mehr als 100 Offiziere und vielleicht einige hundert Unteroffiziere aus dem Bestand ehemaliger Militärverbandsmitglieder und der SP nahe stehender Wehrmachtsangehöriger sofort greifbar, während die VP über ein größeres Personalreservoir verfüge; um „reaktionären Einflüssen" vorzubeugen, müsse die SP auf „strengste Parität" bei Besetzung wenigstens der entscheidenden Kommandostellen dringen; für die Nachwuchsausbildung solle nicht ein Schulzeugnis, „sondern lediglich die Dienstleistung und die fachliche Ausbildung innerhalb des Heeres" maßgeblich sein, so könne in gewissem Ausmaß das „Bildungsprivileg der besitzenden Klassen" durchbrochen werden.

5: Anlage eines Katasters SP-naher Offiziere und Unteroffiziere.

6. Zweck des Heeres: entsprechend Art. 79. der Bundesverfassung

7. Demokratische Erziehung, politische Rechte: Die während des Krieges verabsäumte Schulbildung könne im Heer nachgeholt werden; demokratische Staatsbürgerkunde durch zivile Lehrpersonen; keine Beschränkung in der Ausübung des Wahl- und Vereinsrechtes; während des Dienstes sollen die Soldaten weiter ihren zivilen Berufsgewerkschaften angehören; Ablehnung der Entpolitisierungsvorstellungen, wie sie im „Furche" Artikel vom 28. Februar 1947 formuliert wurden, da solche der

Verdrängung der SP-nahen Offiziere und Unteroffiziere diene und die alten Berufsoffiziere der k. u. k. Armee auf die führenden Kommandostellen bringe.

8. Heeresministerium, parlamentarische Kontrolle: Bei Besetzung des Ministerpostens durch die ÖVP müsse die SPÖ einen Staatssekretär stellen; die parlamentarische Kontrolle müsse auf gesicherte gesetzliche Grundlage gestellt werden und soll sich besonders den Erziehungsaufgaben des Heeres widmen.

9. Militärisches Flugwesen: Eigenerzeugung könne es später im Anschluss an zivile Flugzeugindustrie geben.

10. Bewaffnung: Bis zu eigener militärischer Industrie Bewaffnung durch Alliierte aus deutschen Restbeständen.

11. Übergangszeit: da bei Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Abzug der Besatzungstruppen nach 90 Tagen zu rechnen sei und zu diesem Zeitpunkt ein Heer möglichst schon aufgebaut sein soll, müssten sich SPÖ und ÖVP über die Grundsätze der Gestaltungsprinzipien des Heeres und Besetzung der leitenden Posten rasch einigen; die SP solle die Initiative für Verhandlungen ergreifen, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden zu können; sollte noch 1947 oder 1948 ein österreichisches Heer errichtet werden, müssten vorerst die Jahrgänge 1926 und 1927 eingezogen werden.

12. Propaganda, Aufklärungsarbeit: Betreuung der einrückenden und eingerückten Soldaten; reaktionäre Gefahren würden nur durch positive Mitarbeit der demokratischen Kräfte abgewehrt werden können; „pazifistische Agitation, die den Dienst im Heer lächerlich macht und herabsetzt“ (wie: „Stimme der Jugend“ 26. Februar 1947), sei Scheinradikalismus, der in seiner Wirkung eine Hilfeleistung für die Reaktion bedeute; die SPÖ müsse deshalb „das Heer bejahen und in ihren Reihen eine Atmosphäre schaffen, die diejenigen ermutigt, die sich dem Heeresdienst widmen““[92]

[92] Bericht der Parteivertretungssitzung vom 18. 3. 1947. Fotokopie In: Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv B-201 abgedruckt bei: Staudinger, Zur Entstehung des Wehrgesetzes 1955, S. 364f.

Erstmals tauchte in einem offiziellen Papier der SPÖ nach 1945 die Forderung nach einem Milizheer auf. Doch dieses Papier ließ auch viele Fragen offen. Die Grundsätze gaben keine Antwort darauf, auf welche Bedrohungsszenarien ein Heer hätte reagieren können müssen. Die für eine Umsetzung des Milizsystems notwendigen Waffenübungen werden in den Grundsätzen erst gar nicht erwähnt. Das Schwergewicht der wehrpolitischen Grundsätze lag nach Manfred Dietrich „*eindeutig nicht bei der Sicherstellung der militärischen Effizienz einer künftigen Wehrmacht – dazu war vor allem das als „Modell" herangezogene Schweizer Beispiel zuwenig durchgearbeitet – sondern bei der raschen Durchdringung des Heeres mit SP-nahen Wehrmachtsangehörigen, um sich in diesem Bereich einen entscheidenden Vorteil zu sichern.*"[93]

5.2.1. Das Bekenntnis der Parteiführung zur Landesverteidigung trotz Kritik

Während sich innerhalb der Parteiführung der das Heer bejahende Flügel hatte durchsetzen können, nahmen andere Teile der SPÖ eine sehr kritische bis ablehnende Haltung zu einem zukünftigen Heer ein. Hier trat besonders die Sozialistische Jugend in den Vordergrund. Neben pazifistischen Argumenten wurde vor allem auf die negative Rolle des Bundesheeres der Ersten Republik im Februar 1934 und auf die Gefahr, die von einem reaktionären Offiziersstand ausginge, hingewiesen. Die Frage nach der Effektivität des Heeres im Falle einer feindlichen Aggression spielte in den Diskussionen ebenfalls eine Rolle. Hier dürfte die Inaktivität des Heeres der Ersten Republik beim Einmarsch der deutschen Truppen als Vorbild gedient haben. Jene Mitglieder der Sozialistischen Jugend, die erkannten, dass ein Heer Bedingung für einen Staatsvertrag sein wird, wollten das Heer so klein und unbedeutend wie möglich halten. Der Verband der sozialistischen Studenten forderte den Ausbau von der Gendarmerie und der Polizei und sah im Bundesheer ein unproduktives Element. Nach Meinung der

[93] Dietrich Manfred, Landesverteidigung im Zwiespalt. Die Wehrpolitik der SPÖ von 1955 bis 1980 im Spannungsfeld unterschiedlicher Vorstellungen, (ungedruckte Dissertation Wien 1983), S. 14.

sozialistischen Studenten hätte ein aufzustellendes Bundesheer dem Kommando der UNO unterstellt werden müssen, um Vorkommnissen wie im Jahr 1938 vorzubeugen.[94]

Sehr deutlich zeigten sich die Spannungen, die es innerhalb der Partei bezüglich der Wehrfrage gab, am 3. Parteitag der SPÖ. Auf diesem Parteitag wurde über einen Entwurf für ein „Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs, 1947"[95] diskutiert. Der Entwurf war dem Parteitag mit folgender Formulierung im Kapitel „*Ausbau der demokratischen Republik*" vorgelegt worden:

„Sicherung des demokratischen und republikanischen Charakters des Volksheeres sowie aller anderen bewaffneten Exekutivorgane."

Unter dem Druck der Delegierten des Parteitages, vor allem aus dem Eck der Parteilinken und der Jugendorganisationen der Partei, musste der Passus abgeändert werden. Die neuen Version „*Sicherung des demokratischen und republikanischen Charakter aller bewaffneten Formationen des Staates*" wurde dann vom Parteitag beschlossen. Mit der Streichung des Wortes „Volksheer" wich man einer bindenden Entscheidung zur Heeresfrage aus.[96]

In der Folgezeit versuchte die Parteiführung, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Parteipresse einen Meinungsumschwung in den Parteiorganisationen und bei den Parteimitgliedern zu erreichen. und trotz der in der Partei geführten Diskussionen beschloss der Parteivorstand am 26. Mai 1948 in einer Resolution ein grundsätzliches Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung:

„Die SP lehnt ein Wiederaufleben des alten autoritären Militärsystems ab; sie bejaht hingegen die Einführung einer milizartigen Wehrmacht, die auf den Grundsätzen der Demokratie beruht und deren Aufgabe es ist, die Grenzen zu verteidigen, sowie die vom

---

[94] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 189-191.

[95] Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs, 1947. abgedruckt bei: Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 268-277.

[96] Dietrich, Landesverteidigung, S. 15-18.

freien Volke Österreichs geschaffene republikanisch-demokratische Verfassung zu schützen.“[97]

5.2.2. Die Vorarbeiten für ein künftiges Heer

Im Ministerrat wurde währenddessen in der ersten Hälfte des Jahres 1948 die Bildung eines Komitees beschlossen, welches damit beauftragt war, Vorarbeiten für das Aufstellen eines Heeres zu leisten. Diesem Komitee gehörten Graf und Liebitzky auf der ÖVP-Seite und Helmer und Deutsch auf der SPÖ-Seite an. Innerhalb des Komitees gab es die Übereinkunft, dass die Parteien stets gemeinsam mit den Alliierten verhandeln sollten. Nachdem aber Außenminister Gruber und Staatssekretär Graf bereits ohne das Wissen der SPÖ den US-Stellen ein von Hofrat Liebitzky ausgearbeitetes Programm übergeben hatten, beschloss man am 16 Juli 1948, um bei den Alliierten nicht den Eindruck der Uneinigkeit der Koalitionspartner zu erwecken, dass Außenminister Gruber und die jeweiligen Parteiexperten der Parteien Deutsch und Liebitzky rasch mit vorbereitenden Arbeiten in der Heeresfrage als Grundlage für künftige Parteienverhandlungen beginnen sollten.[98]

Die ÖVP legte nun das der SPÖ bekannt gewordene Programm vor, das als Gegenschrift gegen die SPÖ-Grundsätze in Heeresfragen gedacht war. Die Parteien begannen nun mit den Verhandlungen über ein provisorisches Wehrgesetz. Hierbei waren vor allem folgende Punkte umstritten:[99]

- Dauer der Dienstzeit
- Strukturen des Kaders
- Die politischen Tätigkeiten von Heeresangehörigen

---

[97] Resolution, abgedruckt bei: Scharf Erwin, Ich darf nicht schweigen. Drei Jahre Politik des Parteivorstandes der SPÖ von innen gesehen (Wien 1948), S. 43

[98] Staudinger, Wehrgesetz 1955, S. 366.

[99] Schneider Felix, Der Weg zum österreichischen Wehrgesetz von 1955, in: Blasi Walter, Schmidl Erwin, Schneider Felix (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, (Wien/Köln/Weimar 2005), S. 171-190, hier: S. 171-179.

- Kompetenzabgrenzung zwischen Verteidigungsminister, Bundespräsident und Landesverteidigungskommission,

Beide Parteien traten grundsätzlich für die allgemeine Wehrpflicht ein. Während die SPÖ aber für ein Milizheer nach Schweizer Vorbild eintrat, wurde von der ÖVP ein Kaderheer favorisiert, weil man der Meinung war, dass es zu wenig Führungspersonal für ein Milizheer gäbe. Das assentpflichtige Alter lag für die ÖVP bei 18 oder 19 Jahren, die SPÖ sprach sich hier für 21 Jahre aus.[100]

In der Frage der Dienstzeit lagen die Ausgangspositionen weit auseinander. Die ÖVP trat für eine Dienstzeit von möglichst fünfzehn, aber mindestens zwölf Monaten ein. Für die SPÖ waren sechs Monate genug, wobei für die SPÖ für technische Truppen eine Dienstdauer von bis zu zwölf Monaten erwogen hat.[101]

Bei der Kaderfrage stellte sich die ÖVP vor, dass der Kern des Kaderheeres von Berufsoffizieren gebildet werden sollte. Neben kriegsgedienten Wehrmachtsoffizieren sollten dies auch von den Nationalsozialisten in den Ruhestand versetzte Offiziere der ersten Republik sein. Der SPÖ bereitete die Offiziersstellenbesetzung große Sorgen, da man sich bewusst war, dass die Masse der zur Verfügung stehenden Offiziere gesinnungsmäßig der ÖVP nahe stand. Die SPÖ forderte daher, bei der Besetzung der Kommandostellen auf strengste Parität der beiden großen Parteien zu drängen.[102]

Die politische Tätigkeit von Heeresangehörigen sollte für die SPÖ nur während der Dienstzeit und innerhalb der militärischen Objekte ruhen, die ÖVP vertrat hingegen die Auffassung, dass während der Dienstzeit beim Heer die staatsbürgerlichen Rechte ruhen müssten.[103]

Die ÖVP wollte, dass der Bundespräsident den formalen Oberbefehl führen sollte, ansonsten aber der Minister für Landesverteidigung über das Heer verfügen sollte, soweit dies nicht dem Bundespräsidenten oder der Bundesversammlung vorbehalten

[100] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 176.
[101] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 176.
[102] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 177.
[103] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 177.

wäre. Für Angelegenheiten, die über die Kompetenzen des Heeresressorts hinausreichten, sollte ein Landesverteidigungsrat eingerichtet werden. Dem Landesverteidigungsrat sollten neben dem Minister die höchsten Funktionäre des Heeres, die Mitglieder des Heeresausschusses im Nationalrat und Vertreter bestimmter Ministerien angehören. Die SPÖ wollte den Oberbefehl durch den Bundespräsidenten geregelt wissen, wobei ihm eine Landesverteidigungskommission mit weit reichenden Kompetenzen beigestellt werden sollte.[104]

Einig waren sich die beiden Parteien bei den Aufgaben des Bundesheeres, Schutz der Grenzen nach außen, Assistenzleistungen im Inneren und Assistenzleistung bei Katastrophen. Beide Gesetzesentwürfe orientierten sich an den wehrgesetzlichen Bestimmungen des Bundesheeres der Ersten Republik. Als Bedrohungsbild sahen beide Parteien neben der Furcht vor innenpolitischen Auseinandersetzungen die Bedrohung durch den Kommunismus und durch die damals noch aufrechten Gebietsansprüche von Jugoslawien. [105]

Im Juli des Jahres 1949 befanden sich die Verhandlungen der Koalitionspartner zum Wehrgesetz bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Von der .Regierungsseite wurde mit einem baldigen Staatsvertragsabschluss gerechnet und Bundeskanzler Figl stellte die Aufstellung eines Heeres bereits für den 1. September in Aussicht. Der Kalte Krieg machte allerdings auch nicht vor Österreich halt. Die Beziehungen der einstigen Kriegsalliierten untereinander verschlechterten sich rasant und die Vertragsverhandlungen gerieten ins Stocken. Ein Abzug der Besatzungsmächte war in weite Ferne gerückt und SPÖ und ÖVP ließen die Vorarbeiten für ein zukünftiges Heer einstweilen ruhen.[106]

[104] Staudinger, Wehrgesetz 1955, S. 367.
[105] Schneider Felix, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 178f.
[106] Staudinger, Wehrgesetz 1955, S. 369.

5.2.3. Die innerparteiliche Kritik hält an

Innerhalb der Partei waren die Diskussionen über die Heeresfrage nicht abgerissen. Während Männer wie Julius Deutsch und Franz Winterer versuchten, ein positives Heeresbild zu zeichnen, war der Widerstand gegen ein Heer in Teilen der SPÖ beträchtlich. So wurde am Parteitag vom 10.-12. November 1948 das Vorpreschen des Parteivorstandes zu Gunsten eines Heeres unter dem Beifall der Delegierten von der sozialistischen Jugend kritisiert. Die Parteiführung blieb auch weiterhin bei ihrem Bekenntnis zur Landesverteidigung, entwickelte aber unter dem Eindruck eines Gegenwindes aus der eigenen Partei einen Art Negativkatalog für das Heer. Dazu gehörte neben einer sehr kurzen Dienstzeit eine geringe budgetäre Ausstattung des Heeres und ein Dienst im Heer, der abseits von Traditionen und Paraden stattfinden sollte.[107]

Mit dem Einfrieren der Staatsvertragsgespräche bis zum Frühjahr 1953 verlor die Wehrfrage innerhalb der Partei an Aktualität. Am Parteitag vom 4. bis zum 7. November 1953 kamen die Differenzen in der Wehrfrage wieder deutlich zum Vorschein. Eines der beherrschenden Themen war die Stellung der SPÖ zu den Kameradschaftsbünden. Ein Teil der Delegierten sah in den Bünden die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung, wie sie in der Ersten Republik durch die Heimwehren ausgelöst wurde und schlussendlich zum Bürgerkrieg geführt hatte. Auch vor der Aufstellung eines Heeres wurde gewarnt. Anton Mayrhauser, ein Delegierter aus Vorarlberg, stellte sich gegen die Aufstellung eines Heeres und polemisierte: „ *wir wissen, dass ein kleiner Vaugoin in Form des Staatssekretärs Graf schon emsig am Werk ist, der die Kasernen da und dort schon vorbereitet und nach Militär schreit.*“.[108] Andere Delegierte forderten wiederum, dass die Sozialisten in die Kameradschaftsbünde hineingehen sollten, denn nur so könnte verhindert werden, dass diese faschistisch würden. Von Seiten des Parteivorstandes blieb man auf die Kritik der Heeresgegner vorsichtig

[107] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 201-205.
[108] zitiert in: Böhner, Wehrprogrammatik, S. 206.

zurückhaltend und stellte abschließend fest, dass sich der Parteivorstand der Widerstände in der Partei und in der Öffentlichkeit bewusst wäre.[109]

Eine wesentliche Rolle innerhalb der SPÖ vor allem auf Seiten des linken Flügels um Josef Hindels und der Heeresgegner spielte der Gedanke der „sozialen Verteidigung". Die soziale Verteidigung basiert auf der Idee, dass nur ein in einer sozial abgesicherten Gesellschaft lebender Mensch auch dazu bereit ist, die Demokratie zu verteidigen. Der Frieden wird nicht durch ein Heer abgesichert, sondern durch den Ausbau des sozialen Netzes. Die damalige Vorstellung des Begriffes der sozialen Verteidigung darf allerdings nicht mit dem von Theodor Ebert in den 60er-Jahren entwickelten Gedanken vom Gewaltlosen Widerstand verwechselt werden.[110]

5.3. Die SPÖ und die Wehrfrage von 1949-1955

5.3.1. Die B-Gendarmerie

Während innerparteilich zur Heeresfrage rege diskutiert worden war, hatte die SPÖ die Bestrebungen der Amerikaner, die Gendarmerie militärisch zu bewaffnen unterstützt. Die ersten Gespräche über die Aufstellung von mobilen Gendarmerieeinheiten hatte es bereits 1948 zwischen den Westmächten und Vertretern der österreichischen Bundesregierung gegeben, doch dauerte es dann noch bis 1949, dass konkrete Gespräche über Organisation, Ausrüstung und Ausbildung begannen.[111]

Im Laufe des Jahres wurden so genannte Alarmformationen innerhalb der Gendarmerieschulen eingerichtet. Aus Gründen der Geheimhaltung durfte für die Personalaufstockung keine Werbung durchgeführt werden, weshalb der Aufbau der Alarmformationen eher schleppend begann. Die von kommunistischer Seite ausgelösten Unruhen des Jahres 1950 bewirkten eine Intensivierung der Bemühungen der

[109] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 205-207.
[110] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 207-210.
[111] Blasi Walter, Die B-Gendarmerie, S. 35.

Amerikaner bei der Organisation und bei der Ausrüstung des Gendarmerieprogramms. Es wurde der Ausbau der Alarmformationen zu drei Gendarmeriebataillonen zu je 500 Mann geplant. Da die Gendarmerieschüler aber die militärische Ausbildung neben der Gendarmerie Ausbildung absolvierten, konnte kein optimaler Ausbildungserfolg erzielt werden.[112]

Von Seiten der Amerikaner wurde nun eine Reorganisation eingefordert, die eine ausschließlich militärische Ausbildung gewährleisten sollte. Die Regierung schuf auf Verlangen des amerikanischen Hochkommissars Donnelly eine Arbeitsgruppe, die den Namen „Wiener Komitee“ trug. Das Komitee sollte zur Reorganisation und zur Ausbildung der Gendarmerieschulen Vorschläge machen. Dem Komitee gehörten unter dem Vorsitzenden, des Generaldirektors für die Öffentliche Sicherheit, Dr. Krechler, Hofrat Liebitzky und Oberst Theodor Iglseder auf ÖVP-Seite und Oberst Johann Linsbauer und Oberst Ferdinand Linhart auf der SPÖ-Seite an. Die politische Verantwortung trugen Innenminister Helmer und Staatssekretär Graf. Das Wiener Komitee arbeitete direkt mit dem Salzburger Komitee der Westalliierten zusammen, das für militärische Fragen in Verbindung mit den österreichischen Remilitarisierungsprogrammen zuständig war. Als Verbindungsoffizier zwischen den beiden Komitees fungierte Oberstleutnant a. D. Dr. Zdenko Baumgartner.[113]

Als Rahmen für das Sondergendarmerieprogramm wurden 5000 Mann festgelegt. Sie sollten in sechs aufzustellende Gendarmerieschulen gegliedert sein. Die Truppe sollte sofort einsatzbereit sein und nur mehr lose zur Gendarmerie gehören. Die Führungsfunktionen sollten von erfahrenen kriegsgedienten Offizieren eingenommen werden. Da die beiden Parteien über ein proporzmäßig geregeltes Vorschlagsrecht verfügten, zögerte sich die Offiziersstellenbesetzung hinaus, außerdem wurde von Hofrat Liebitzky, dem Leiter der Pensionsabteilung A im Finanzministerium – einem früheren Oberst und österreichischen Militärattache in Rom bis 1938, der aus politischen Gründen nicht in die Wehrmacht übernommen worden war – streng auf die politische Unbedenklichkeit bezüglich einer Mitgliedschaft in einer

[112] Blasi Walter, Die B-Gendarmerie, S. 36-38.
[113] Blasi Walter, Die B-Gendarmerie, S. 41f.

nationalsozialistischen Organisation geachtet. Am 1. August 1952 traten dann diese Offiziere ihren Dienst an. Dieser Tag gilt auch als Geburtstag der B-Gendarmerie.[114] In der Folge wuchs die B-Gendarmerie, wie Allmayer-Beck formuliert, „*von den Amerikanern gefördert, von Engländern und Franzosen wohlwollend geduldet, von den Russen argwöhnisch betrachtet, von der KPÖ laufend denunziert, von der übrigen Bevölkerung aber nicht sonderlich beachtet, zu einer straffen wohlausgebildeten Truppe heran.*“[115]

Als dann die Unterzeichnung des Staatsvertrages nahte, war keinesfalls sicher, dass die Tage der B-Gendarmerie gezählt waren. Der sicherheitspolitische Minimalkonsens in Form der B-Gendarmerie wäre der SPÖ sicher entgegengekommen, da sie im Innenministerium angesiedelt war, welches von der SPÖ dominiert wurde und daher die ÖVP über kein eigens Machtinstrument verfügt hätte. Für eine Variante, die B-Gendarmerie zu belassen, sollen sich bei der SPÖ Bundespräsident Körner und Innenminister Helmer und bei der ÖVP Bundeskanzler Raab ausgesprochen haben. [116]

5.3.2. Staatsvertrag, Neutralität und das Wehrgesetz

In den Jahren 1945 bis 1954 war es innerhalb der SPÖ nie zu einer einheitlichen Auffassung in Bezug auf die Wehrfrage gekommen. Nun im Jahr 1955, kurz vor der Staatsvertragsunterzeichnung und vor der Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes, war die SPÖ gezwungen, eine eindeutige Stellung in diesen Fragen zu beziehen

Zwei Tage vor Abschluss des Staatsvertrages wurde vom Parteivorstand ein Rahmenkonzept zur Heeresfrage beschlossen, weiters wurde ein Komitee mit der Ausarbeitung eines Wehrgesetzentwurfs beauftragt. Die am 13. Mai vom Parteivorstand beschlossenen Grundsätze wurden am nächsten Tag in den meisten Zeitungen unter dem Titel „Die SP zur Wehrfrage“ veröffentlicht. In der Arbeiterzeitung heißt es auf Seite 1:

---

[114] Blasi Walter, Die B-Gendarmerie, S. 43f.

[115] Allmayer-Beck Johann Christoph, Landesverteidigung und Bundesheer (I), in: ÖMZ Heft 4/1972 (Wien 1972) S. 264-275, hier: S. 264.

[116] Blasi Walter, Die B-Gendarmerie, S. 68.

„*Der Staatsvertrag bringt der Republik Österreich Freiheit und Unabhängigkeit; sie zu erhalten und sichern bleibt unsere Aufgabe und Pflicht. Die Parteienvertretung der sozialistischen Partei hat sich bereits mit den Fragen der künftigen Bildung des neuen Heeres beschäftigt und zu diesem Zweck ein Wehrkomitee eingesetzt. Dieses hat dem Parteivorstand folgende allgemeine Grundsätze vorgelegt, die er zum Beschluss erhoben hat:*

Die Sozialistische Partei sieht in einer Armee des Volkes den besten Schutz der Republik. Diesem Ziel dient die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Aufbau eines neuen Heeres mit milizartigem Charakter. Das neue Heer soll möglichst einfach gestaltet, große Stäbe sollen vermieden werden. Die Sozialisten treten für eine möglichst kurze Dienstzeit ein.

Es erscheint der Sozialistischen Partei zweckmäßig eine parlamentarische Delegation einzusetzen, die ausländische militärische Einrichtungen, insbesondere in den neutralen Ländern Schweiz und Schweden, studieren soll.

Die Sozialistische Partei wird darüber wachen, dass die in der Verfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte auch den Angehörigen des neuen Bundesheeres erhalten bleiben. Sie wird dafür sorgen, dass alle Maßnahmen zur Durchführung von militärischen Aufgaben gesetzlich verankert werden. Die parlamentarische Kontrolle muss auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt sein

Die Sozialistische Partei ruft die demokratischen Kräfte des Landes auf, am Aufbau des Heeres positiv mitzuarbeiten und somit zur Verteidigung unserer Neutralität beizutragen“.

Die zitierten Grundsätze enthielten die Befürwortung eines Heeres und stellten einen eindeutigen Bezug zwischen Heer und Neutralität her. Mit den Aussagen zum Heer distanzierte sich die Partei auch indirekt von der Idee, den Grenzschutz Polizei- oder Gendarmerieeinheiten zu überlassen.[117]

[117] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 215f.

Um die Grundsätze von einer breiteren Basis diskutieren zu lassen, aber auch, um der positiven Haltung des Vorstandes Unterstützung zu gewährleisten, wurde am 20. Juni ein Parteirat abgehalten, der dann auch den Beschluss des Parteivorstandes bestätigte.[118]

5.3.3. Wehrgesetz von 1955

Nachdem die Staatsvertragsverhandlungen 1949 in Stocken geraten waren, hatten die beiden Großparteien auch die Arbeit an einem provisorischen Wehrgesetz ausgesetzt. Nun, nachdem der Staatsvertrag unterzeichnet war, war es Zeit, das Gesetzesvorhaben eines Wehrgesetzes, das wohl als eines der am längsten diskutierten gelten kann, zu finalisieren. Die alten Entwürfe von 1948 waren überholt und mussten überarbeitet werden. Das von den Sozialisten eingesetzte Komitee ließ sich bei der Ausarbeitung seines Entwurfes auch von Bundespräsident Theodor Körner, dem ersten Fachmann für Heeresfragen in der Partei, beraten. Körner trat für sorgfältige Beratungen der Entwürfe beider Parteien ein und wollte die Arbeiten ohne Eile bewerkstelligen. Der Grenzschutz hätte nach Körner mittlerweile durch Gendarmerieeinheiten erledigt werden können.[119]

Bereits im Juni wurden dann die neuen Wehrgesetzentwürfe von den Parteien vorgelegt. Wie erwartet, unterschieden sich die Entwürfe in gewissen Bereichen stark. Differenzen gab es bei der Dienstzeit. Hier schlug die SPÖ sechs Monate Dienstzeit und drei Monate Waffenübungen vor, die ÖVP bestand hier auf zwölf Monaten. Unterschiedliche Auffassungen gab es auch bei den staatsbürgerlichen Rechten der Soldaten und Soldatenvertreter, aber auch beim von der ÖVP geforderten Eheverbot für Präsenzdiener. Neben weiteren Punkten waren der von der ÖVP abgelehnte und von der SPÖ geforderte Landesverteidigungsrat und die von der SPÖ angestrebte parlamentarische Inspektions- und Kontrollkommission sowie das Rechtsinstitut des „Waffendienstverweigerers“ zentrale umstrittene Punkte.[120]

---

[118] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 217.
[119] Staudinger, Wehrgesetz 1955, S. 369.
[120] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 181.

Trotz erheblicher inhaltlicher Unterschiede wurde von den beiden Parteien in der kurzen Zeit von zwei Monaten ein Kompromissentwurf ausgearbeitet. Man wollte die Wehrgesetzthematik nicht in die bevorstehenden Wahlauseinandersetzungen hineinziehen, und so waren beide Seiten bereit, eigene Standpunkte über Bord zu werfen. Nach Felix Schneider könnte man mutmaßen, „*dass ein Kompromiss vor allem deshalb so leicht zu erreichen war, weil die Landesverteidigung keiner der Parteien ein echtes Anliegen war, obwohl es in beiden Parteien Politiker wie Ferdinand Graf oder Otto Rösch gab, denen die Einsatzfähigkeit des künftigen Heeres am Herzen lag*“.[121] Anton Staudinger führ die rasche Einigung der beiden Koalitionspartner auf „*die kontinuierliche und großteils gemeinsame Beschäftigung mit Heeresfragen durch SPÖ und ÖVP von 1945 an*“ zurück und sieht darin einen Beweis, „*dass für jene politischen Kräfte, die bestimmend die Zweite Republik geprägt haben, die Errichtung eines österreichischen Heeres nie ernstlich außer Zweifel stand*“[122].

Der Wehrgesetzentwurf zeigte, dass sich die SPÖ hinsichtlich des Landesverteidigungsrates und der Beschwerdekommission, sowie der politischen Rechte der Soldaten und der parlamentarischen Kontrolle des Heeres durchsetzen konnte. Den Wunsch, es Männern auch aus weltanschaulichen Gründen zu ermöglichen, den Dienst mit der Waffe zu verweigern, konnte die SPÖ aber nicht durchsetzen, die ÖVP ermöglichte aber die Möglichkeit, den Dienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Die ÖVP konnte sich hinsichtlich des geforderten Kaderheeres mit Reservekomponente statt dem von der SPÖ gefordertem Milizheer und mit dem Heiratsverbot durchsetzen, musste dafür aber die geforderten Pflichtwaffenübungen opfern. Bei der Dienstzeit traf man sich genau in der Mitte. Hier wurden neun Monate festgelegt.[123]

Am 7. September 1955 wurde das Wehgesetz beschlossen. Anders als beim Staatsvertrag von St. Germain gab es 1955 keine Einschränkungen hinsichtlich der Stärke oder auch des Wehrsystems. Das neue Heer war ein Kaderheer mit allgemeiner

[121] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 181.
[122] Staudinger, Wehrgesetz, S. 370.
[123] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 181f.

Wehrpflicht. Nur die Offiziere waren Berufsoldaten, Unteroffiziere und Chargen rekrutierten sich aus den freiwillig länger Dienst leistenden Soldaten.[124]

Gemäß dem Paragraph 2 des Wehrgesetzes von 1955 ist das Bundesheer bestimmt:

> *a) „zum Schutz der Grenzen der Republik*
>
> *b) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt und*
>
> *c) zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs*."

Während in der Ersten Republik die Aufgaben des Bundesheeres im Inneren an erster Stelle gereiht waren, lag nun die Hauptaufgabe des Bundesheeres im Schutz der Grenze.

5.3.4. Diskussionen innerhalb der SPÖ zur Heeresfrage im Jahr 1955

Die Parteiführung hatte in jenen Tagen große Anstrengungen zu leisten, um auch die Parteibasis in militärischen Fragen auf den „Staatsvertragskurs" zu bringen. Der Zustimmung zum Wehrgesetz ging innerparteilich eine angeregte Diskussion voraus.

Der orthodoxe linke Flügel der Partei lehnte in austromarxistischer Tradition ein Heer als ein Instrument der Herrschenden zur Unterdrückung der Arbeiterklasse ab. Das Heer wurde in der Funktion des Streikbrechers gesehen. Nur ein sozialistisch geführtes Heer wurde von dieser Gruppe in Kauf genommen. Diese Gruppierung fiel aber eher durch Polemik als durch überzeugende Argumente auf. Eine andere Gruppierung zweifelte grundsätzlich an der Chance einer erfolgreichen Landesverteidigung und sah dies in der geopolitischen Lage und in einer modernen Kriegstechnik begründet, welche jener Österreichs überlegen wäre.[125]

---

[124] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 186.
[125] Dietrich, Landesverteidigung, S. 76f.

Die Sozialistische Jugend kritisierte besonders die positive Stellungnahme der Parteiführung vom 13. Mai und der Verband der sozialistischen Studenten verfasste am 19. Mai als Reaktion auf das Bekenntnis des Parteivorstandes zur Landesverteidigung eine Resolution, in welcher er die grundlegende Ablehnung eines Heeres bekundete. Da sich aber die Aufstellung eines Heeres nicht mehr verhindern ließ, forderte man in einem Acht-Punkte-Programm unter anderem ein demokratisches Milizheer, eine kurze viermonatige Dienstzeit, geringen Kostenaufwand für das Heer, damit die vorrangigen Ausgaben für Soziales und Kultur erhöht werden könnten, und die Beschränkung der Berufsoffiziere auf ein Minimum.[126] Die Sozialistische Jugend folgte etwas später mit einem 12-Punkte-Forderungskatalog, in dem sie neben durchaus verständlichen Forderungen wie dem Recht auf Wehrdienstverweigerung oder dem Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft auch die Forderung nach der 48-Stundenwoche, mindestens sechs Stunden Freizeit täglich und einer ungestörten Nachtruhe aufstellte.[127]

Während in der Partei durchwegs angeregte Diskussionen über die Heeresfrage abliefen, verneinten die in der Parteipresse erschienen Artikel das Heer in einem weit geringeren Ausmaß als erwartet. Die in der Arbeiterzeitung und in der Zukunft im Bezug auf das Wehrgesetz erschienen Artikel dieser Zeit hatten eher den Zweck, durch das Hervorstreichen von positiven Aspekten wie dem demokratischen Charakter des Heeres oder dem Aufsichtsrecht des Parlaments über das Heer, die Genossen auf den kommenden Kompromiss mit der ÖVP in der Form des Wehrgesetzes vorzubereiten.[128]

Am Parteitag vom 9. bis zum 11. November 1955, der zwei Wochen nach Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes stattfand, wurde dann die von der Parteiführung im Mai gefällte Entscheidung in der Wehrfrage von der Mehrheit gebilligt. Die Wehrpolitik der Parteileitung wurde nur mehr vorwiegend mit Kritik aus dem Bereich der Jugendorganisationen konfrontiert. Deren Kritik am Parteitag manifestierte sich unter anderem auch im Einbringen von Abänderungsanträgen zum Wehrgesetz. Aber auch für die Jugendverbände war erkennbar, dass die Entscheidung in der Heeresfrage bereits gefallen war und die Aufstellung des Bundesheeres eine

[126] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 223.
[127] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 223f.
[128] Schneider, Der Weg zum Wehrgesetz, S. 183.

unumgängliche Tatsache war, mit der sich die Mehrheit innerhalb der Partei abgefunden hatte.[129]

5.3.5. Die Einstellung der SPÖ zur Neutralität

Sehr bald war den Parteien in Österreich klar, dass eine weder nach Ost noch West orientierte Politik der einzige Lösungsansatz für die Beendigung der Besetzung durch die Alliierten sein müsste. Für die Zeit vor 1955 sind diesbezüglich zahlreiche Aussagen von Vertretern der Parteien gemacht worden. wobei hier zu beachten ist, dass der Begriff Neutralität mehrere Interpretationsmöglichkeiten zulässt. Das war einer der Gründe für die SPÖ in der Anfangszeit der Republik, vorsichtig mit dem Begriff Neutralität umzugehen, außerdem musste man sich aus politischen Gründen vom ideologischen Neutralitätsbegriff abgrenzen.[130]

Sozialistische Politiker äußerten sich in der Besatzungszeit unterschiedlich oft zur Neutralität. Erste Äußerungen findet man im Hinblick auf das Fernhalten von Blöcken in den Erklärungen der Parteitage von 1946 und 1947. So heißt es in einer Erklärung am Parteitag 1947: „*Österreich frei und neutral: Internationale Garantie der Neutralität Österreichs zur Sicherung seiner bestehenden Grenzen, seiner Freiheit und Unabhängigkeit*“.[131] In den Resolutionen der folgenden Parteitage wird die Neutralität allerdings mit keinem Wort mehr erwähnt.

Zu den prominentesten Befürwortern der Neutralität in der Partei zählten in der frühen Zeit der zweiten Republik Zeit Karl Renner und Julius Deutsch. Renner, der am rechten Flügel der Partei angesiedelt war und eine ausgleichende Politik auch gegenüber der Sowjetunion führte, erkannte, dass die Beendigung der Besetzung nur vom Status der Neutralität abhängen werde. Renner orientierte sich hier am Schweizer Vorbild.[132]

---

[129] Dietrich, Landesverteidigung, S. 80f.

[130] Blasi Walter, Die Entwicklung der österreichischen Neutralität in den Jahren 1945 bis 1955 unter Berücksichtigung der Haltung der SPÖ und ÖVP (Wien 2001), (=Reiter Erich (Hg.), Interne Information zur Sicherheitspolitik Nr. 12), S. 9.

[131] Das Aktionsprogramm der SPÖ in: Protokoll des Parteitages der SPÖ 1947, S. 219.

[132] Blasi, Neutralität, S. 10.

Julius Deutsch, der als General der internationalen Freiwilligen-Brigaden am Spanischen Bürgerkrieg teilgenommen hatte, stellte bereits 1944 in seinem New Yorker Exil fest, dass, wenn Österreich als unabhängiger Staat wiederhergestellt würde, es eine strikte Neutralität in der Außenpolitik zu verfolgen hätte. Dieser Ansicht blieb Deutsch auch nach seiner Rücker nach Österreich treu. Er warnte auf dem Parteitag 1947 davor, sich irgendeinem Machtblock anzuschließen, und forderte eine neutrale Politik, allerdings mit dem Verweis, dass Neutralität nicht bedeutet, seine dem Westen verbunden kulturellen und wirtschaftlichen Traditionen aufzugeben.[133]

Auch in der pro-sowjetischen Linken der SPÖ war die Forderung einer „wirklichen Neutralität" aufgestellt worden. Doch mit dem Parteiausschluss des Zentralsekretärs Erwin Scharf und dem Tod von Hilde Krones verlor diese Gruppierung innerhalb der SPÖ an Bedeutung.

Ab 1947 verschwanden dann die Neutralitätsforderungen in den Programmen der Partei. Die SPÖ verfolgte unter Vizekanzler Schärf eine betont Richtung Westen ausgerichtete Politik. In Folge dieser Westorientierung kam es dann im Zusammenhang mit der Annahme des Marshallplanes zu einer verstärkten Neutralitätsrhetorik von sozialistischen Politikern, die gleichsam ein für die Sowjets annehmbares Gegengewicht zur verfolgten Politik darstellen sollte. Diese neutralitätspolitischen Äußerungen wurden von der US- Diplomatie mit Skepsis gesehen, doch schlussendlich sah man keine Gefahr in ihnen.[134]

Mit der Zunahme der internationalen Krisen und der Bedrohung durch den kommunistischen Generalstreikversuch von 1950 fand eine zunehmende sicherheitspolitische Anlehnung Österreichs an den Westen statt. Außerdem war die SPÖ gezwungen, sich von der (die ideologische Neutralität propagierenden) kommunistischen Partei abzugrenzen. Die Propaganda der Kommunistischen Partei Österreichs, die ein entmilitarisiertes und neutralisiertes Österreich erreichen wollte, hatte ihren Höhepunkt im August und September 1953. Nach dem Tod von Stalin

[133] Blasi, Neutralität, S. 10f.
[134] Blasi, Neutralität, S. 11f.

endeten die Neutralitätsforderungen plötzlich. Die Sowjetunion verfolgte nun einen neuen außenpolitischen Kurs.

Nicht übersehen werden darf die Rolle, die Bruno Kreiskys In der Frage der Neutralität spielte. Bruno Kreisky, der nach den Jahren der Emigration in Schweden (seit 1938) 1946 in den diplomatischen Dienst der Republik Österreichs eingetreten war, wurde 1951 Kabinettsvizedirektor des neuen Bundespräsidenten Theodor Körner. Durch die Tatsache, dass er der einzige SPÖ-Politiker war, der auf Grund seines Aufenthalts in Schweden praktische Erfahrungen mit der Neutralität besaß, gewann er innerhalb der Partei zunehmend Einfluss auf die Österreichische Außenpolitik.[135]

Als der neue Bundeskanzler Raab versuchte, über indische Vermittlung in Moskau hinsichtlich einer Österreichischen Neutralität vorzufühlen, lehnte Vizekanzler Schärf diesen Versuch Raabs als „Neutralitätsepisode“ ab. Schärfs Ablehnung gegen den Begriff Neutralität war durch die kommunistische Neutralitätspropaganda in Österreich begründet. Schärf bevorzugte die Idee einer „Nicht-Allianz-Erklärung“. Kreisky sah im Wort „Allianzfreiheit“ die richtige Lösung. Die Vorbehalte in der SPÖ gegenüber dem Begriff Neutralität blieben bis zu den Staatsvertragsverhandlungen im April 1955 sehr groß.[136]

Die zentralen Bedingungen für den Abschuss des Staatsvertrages waren bekannt. Dazu gehörte das Anschlussverbot an Deutschland, die Verpflichtung, keinem Militärbündnis beizutreten und keine fremden Militärstützpunkte in Österreich zuzulassen. Bei einem Abendessen, das noch vor der Moskaureise stattfand, meinte Staatssekretär Bruno Kreisky in Gegenwart des sowjetischen Stellvertretenden Hochkommissars, dass eine Variante, die eine Garantie gegen einen befürchteten Anschluss bieten könnte, in einer Neutralität vergleichbar dem Schweizer Vorbild läge. Das Zauberwort Neutralität war nun gefallen. Nach Beratung durch Bruno Kreisky gab auch Vizekanzler Schärf seinen Widerstand gegen den Begriff Neutralität auf und gab seine Zustimmung zu einer Neutralität nach Schweizer Vorbild.[137]

---

[135] Blasi, Neutralität, S. 12.
[136] Blasi, Neutralität, S. 13.
[137] Blasi, Neutralität, S. 13.

Mit der Neutralität nach Schweizer Muster war ein gemeinsamer politischer Nenner gefunden worden, der den Interessen der Westmächte und der Sowjetunion entsprach, aber auch die Sicherheitsbedürfnisse Österreichs waren dadurch abgedeckt.

Im am 26. Oktober 1955 mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und KPÖ beschlossenen Neutralitätsgesetz heißt es:

„*Art. I (1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. (2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.*

Art. II

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist die Bundesregierung betraut“.[138]

Das Neutralitätsgesetz spricht nicht ausdrücklich von einer bewaffneten Neutralität. Der Sinn, dass es sich um eine bewaffnete Neutralität handelt, lässt sich aber aus dem Moskauer Memorandum vom 15. April ableiten. Im Moskauer Memorandum wird von einer Neutralität gesprochen, welche die Schweiz zum Vorbild hat. Außerdem lassen die erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes den Schluss zu, dass die österreichische Neutralitätsauffassung jener der bewaffneten Neutralität der Schweiz entspricht.[139] Abgesehen davon war die Bewaffnung Österreichs eine unabdingbare Forderung der Westmächte gewesen. Auf den Punkt gebracht heißt das, dass es ohne Bundesheer keinen Staatsvertrag gegeben hätte.[140]

[138] Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955, BGBl. Nr. 211/1955
[139] Dietrich, Landesverteidigung, S. 75.
[140] Hanisch, Der lange Schatten, S. 453.

6. SPÖ und das Heer von 1956-1966

6.1. Die Gründung des Bundesheeres

Bei der letzten Sitzung des Wiener Komitees vor seiner Auflösung wurden organisatorische Maßnahmen für die Überleitung der B-Gendarmerie in das Bundesheer besprochen. In Folge dieser Sitzung wurde die B-Gendarmerie in Ausbildungs- und Einsatzverbände aufgeteilt. Am 8. Juli wurde dann das von den Alliierten im Jahr 1945 ausgesprochene Verbot der militärischen Bewaffnung aufgehoben. Bereits am 21 Juli waren die Gendarmerieschulen dem neu geschaffenen Amt für Landesverteidigung unterstellt worden. Das Amt für Landesverteidigung wurde gemäß der Koalitionsvereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ dem Bundeskanzleramt als Sektion VI unterstellt, zum Leiter des Amtes wurde Hofrat Liebitzky bestellt. Mit der Umbenennung in „Provisorische Grenzschutzabteilungen“ war die Ära der B-Gendarmerie zu Ende. Die Grenzschutzabteilungen übernahmen die von den Besatzungsmächten geräumten Kasernen.[141]

Die abziehenden Besatzungsmächte überließen den Österreichern Waffen und die Ausrüstung. Der größte Teil dieser materiellen Unterstützung kam von den USA.[142]

Das Bundesheer und Teile der politischen Elite der ÖVP wollten sich aber nicht nur im Bereich der materiellen Unterstützung auf den Westen abstützen. Mit dem Wissen von Bundeskanzler Raab setzte Bundesminister Graf eine Initiative, die darauf abzielte, über die italienischen Streitkräfte eine dauerhafte Verbindung direkt zur NATO zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist auch eine streng geheime Reise von General Liebitzky im Dezember 1955 nach Rom zu sehen. Liebitzky präsentierte dem italienischen General Mancinelli gegenüber die Vorstellungen einer Wehrdoktrin der „geteilten Neutralität“[143]. Demnach sollte das Schwergewicht der österreichischen

[141] Blasi, Die B- Gendarmerie, S. 69f.

[142] Bach Albert, Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2.Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky, in: ÖMZ 5/1995 (Wien 1995), S. 515-532, hier: S. 517.

[143] Rathkolb Oliver, Washington ruft Wien. US-Großmachtpolitik und Österreich 1953-1963 (Wien/Köln/Weimar 1997), S. 122-124.

Streitkräfte entlang einer Linie Salzburg-Semmering-Nordkärnten liegen, der Osten sollte hingegen nur symbolisch verteidigt werden. Der italienische Verteidigungsminister Taviani unterstützte aus militärstrategischen Überlegungen heraus die Idee einer Einbindung Österreichs in die strategischen Planungen der NATO. Während, wie Oliver Rathkolb es beschreibt, eine solche Einbindung bei den US-Diplomaten eher auf Ablehnung stieß, wurde auf Ebene des US-Botschafters und des Militärattachés Österreich als geheimer Verbündeter gesehen, der im Falle einer Konfrontation der Supermächte in Westösterreich die für die NATO benötigte Zeit für einen Aufmarsch in Italien und Süddeutschland erkämpfen sollte.[144] Diese Doktrin der „geteilten Neutralität" spiegelte sich auch in der Ausrüstung und Bewaffnung nach NATO-Standards der Bundesheerverbände im Westen Österreichs wider.[145]. Dieser kurze Exkurs zeigt, dass es trotz des im Oktober 1955 verabschiedeten Neutralitätsgesetzes Versuche gab, Österreich verdeckt in die Strategie der NATO zu integrieren.

Mit 11. Jänner 1956 wurde von der Bundesregierung die erste Heeresgliederung beschlossen. Die Heeresgliederung 1956 sah für das Bundesheer acht Brigaden vor, die jeweils gleich organisiert den Kampf der verbundenen Waffen ermöglichen sollten. Um das zu ermöglichen, waren im Brigadeverband alle wichtigen Waffengattungen wie Infanterie, Artillerie, Aufklärer, Fernmelder, Panzerabwehr, Pioniere, Fliegerabwehr und Versorgungsdienste integriert. Weiters sollten die Heerestruppen und die Schulen sowie das Gardebataillon unter die Dienstaufsicht einer neunten Brigade gestellt werden. Außerdem gab es noch Luftstreitkräfte und Heeresversorgungstruppen.[146]

Für die Durchführung der Musterungen wurden in den Bundesländern Ergänzungsabteilungen eingerichtet. Die Ergänzungsabteilungen dienten in der Anfangsphase des Bundesheeres aber auch als Anlaufstelle für Bewerber, die man durch Aufrufe in der Presse und durch den Rundfunk gewinnen wollte. Das Bundesheer der Anfangszeit hatte vor allem im Offiziersbereich mit personellen Fehlbeständen zu kämpfen.

---

[144] Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 125.
[145] Rathkolb, Washington ruft Wien, S. 280.
[146] Blasi, Die B-Gendarmerie, S. 71.

Am 9. April 1956 erfolgte dann die Umbenennung der Provisorischen Grenzschutzabteillungen in Bataillone des Bundesheeres und am 11. Juli 1956 wurde das Amt für Landesverteidigung in das Bundesministerium für Landesverteidigung umgegliedert. Der erste Bundesminister war Ferdinand Graf von der ÖVP. Gemäß dem parteipolitischen Proporz wurde dem Minister Graf der Sozialist Dr. Karl Stephani als Staatssekretär zu Seite gestellt. Die Führungspositionen innerhalb des Heeres nahmen der zum General der Artillerie beförderte Hofrat Liebitzky als Leiter der Sektion I und der zum Generaltruppeninspektor ernannte Oberst Erwin Fussenegger als Leiter der Sektion II ein.[147]

6.2. Der Umgang der SPÖ mit „belasteten" Offizieren – NSR-, NSDAP- Mitgliedern

Im Teil II des Staatsvertrages vom 15 Mai 1955 wurden die „Militärischen und Luftfahrt-Bestimmungen" geregelt. Der Artikel 12 beinhaltet hinsichtlich der Aufnahme von Personen in das Bundesheer wesentliche Einschränkungen[148]:

Artikel 12

Verbot der Dienstleistung in den österreichischen Streitkräften für ehemalige Mitglieder nazistischer Organisationen und Angehörige bestimmter anderer Personenkreise

Folgenden Personen ist es auf keinen Fall erlaubt, in den österreichischen Streitkräften zu dienen:

1. *Personen, die nicht die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen.*
2. *Österreichische Staatsangehörige, die zu irgendeiner Zeit vor dem 13. März deutsche Staatsangehörige waren.*

[147] Blasi, Die B-Gendarmerie, S. 71f.

[148] zitiert in: Barthou Peter, Der Oberstenparagraph im Bundesheer. Der Umgang mit Obersten und Generalen der Wehrmacht im Bundesheer der Zweiten Republik (ungedruckte Diplomarbeit, Wien 2007), S. 27f.

3. *Österreichische Staatsangehörige, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 in der deutschen Wehrmacht im Range eines Obersten oder in einem höheren Rang gedient haben.*

4. *Österreichische Staatsangehörige, die in eine der folgenden Kategorien fallen, mit Ausnahme solcher Personen, die von den zuständigen Stellen gemäß dem österreichischen Recht entlastet worden sind.*

   a) Personen, die zu irgendeiner Zeit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), oder den SS- SA- oder SD-Organisationen, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) oder dem nationalsozialistischen Soldatenring oder der nationalsozialistischen Offiziersvereinigung angehört haben;

   b) Führer im nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) oder in dem nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK) in einem Range nicht geringer als der eines Untersturmführers oder Gleichgestellten;

   c) Funktionäre in einer der von der NSDAP kontrollierten oder ihr angegliederten Organisation in keinem niedrigeren Range als dem entsprechend einem Ortsgruppenleiter;

   d) Verfasser von Druckwerken oder von Drehbüchern, die wegen ihres nazistischen Charakters von den von der österreichischen Regierung bestellten zuständigen Kommissionen in die Kategorie verbotener Werke eingereiht wurden;

   e) Leiter industrieller, kommerzieller und finanzieller Unternehmungen, die auf Grund von offiziellen und authentischen Berichten von bestehenden industriellen, kommerziellen und finanziellen Vereinigungen, Gewerkschaften und Parteiorganisationen von den zuständigen Kommissionen als schuldig befunden wurden, an der Durchführung der Ziele der NSDAP oder einer ihrer angeschlossenen Organisationen oder ihre Tätigkeit finanziert oder für sie Propaganda getrieben und damit den Interessen eines unabhängigen und demokratischen Österreich geschadet zu haben.

Bereits das Verbotsgesetz von 1945 legte Bestimmungen fest, wonach die Aufnahme von ehemaligen Angehörigen der NSDAP sowie den Angehörigen ihrer Folgeorganisationen untersagt war. Ein Verfassungsgesetz im Jahr 1947 milderte die Bestimmungen insofern ab, als es jetzt für so genannte „Minderbelastete Personen" unter gewissen Vorraussetzungen möglich war, in die Exekutive oder in die B-Gendarmerie aufgenommen zu werden. Der Staatsvertrag unterschied aber nicht mehr zwischen belasteten und minderbelasteten Personen. Die Angehörigen der NSDAP und ihrer Folgeorganisationen, also auch die Mitglieder des NSR (nationalsozialistischer Soldatenring) durften nicht mehr in das Bundesheer aufgenommen werden.[149]

Diese Bestimmungen wurden allerdings nicht rigoros verfolgt. Im Jahr 1956 fanden sich in der oberen Führungsebene des Bundesheeres 19 ehemalige NSR Offiziere wieder. So zum Beispiel hätte Erwin Fussenegger, der erste Generaltruppeninspektor des Bundessheeres, den Bestimmungen nach nicht in das Bundesheer übernommen werden dürfen, denn er stand ebenfalls auf der NSR-Mitgliederliste.[150] Die Aufnahmen dieser Personen resultierten zum Teil aus dem Mangel an qualifizierten Fachkräften, aber auch der politische Druck der Parteien spielte hier eine Rolle.

In der SPÖ ergab sich zu Beginn des Bundesheeres das Problem, nicht genügend der Partei nahestehende Offiziere zu finden. Die streng nach Proporz geregelte Offizierstellenbesetzung in den höheren Führungsebenen sollte gewährleisten, das Übergewicht an ÖVP-nahen Offizieren im Bundesheer etwas auszugleichen. Bereits 1953 stellte man innerhalb der SPÖ fest, dass man Schwierigkeiten hatte, unangreifbare SPÖ-Offiziere zu finden.[151] Im Zusammenhang damit zeigte die Partei dann auch keine Scheu, über die nationalsozialistische Vergangenheit mancher Offiziere hinwegzusehen, wenn sie sich der eigenen Partei zuordnen ließen. Das zeigte sich bereits am Beginn der Republik, als mit Franz Winterer ein Mann zum Leiter des Heeresamtes bestellt wurde,

---

[149] Kraft Berndt-Thomas, Materialien zu Aufbau und Ergänzung des Offizierskorps am Beginn des Bundesheeres der zweiten Republik, in: Rauchensteiner Manfried, Etschmann Wolfgang (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970 (=Forschungen zur Militärgeschichte 2 Graz/Wien/Köln 1991), S. 229-248, hier: S. 243-245.

[150] Trauttenberg Hubertus, Vogl Gerhard, Traditionspflege im Spannungsfeld der Zeitgeschichte, in: ÖMZ 4/2007 (Wien 2007), S. 410.

[151] Barthou Peter, Der Oberstenparagraph im Bundesheer. Der Umgang mit Obersten und Generalen der Wehrmacht im Bundesheer der Zweiten Republik (ungedruckte Diplomarbeit, Wien 2007), S. 21.

dem noch kurz vor Kriegsende von seinem NS-Führungsoffizier bestätigt worden war, dass er „*fest auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung*“ stehe.[152] Später, als es dann um die Besetzung von Vertrauensmännern zum Wiener Komitee ging, wurde von der SPÖ General Nagy vorgeschlagen. Nagy war wegen „hochverräterischer Weitergabe geheimer Nachrichten“ 1935 aus dem Bundesheer entlassen worden und ist von den Nationalsozialisten 1938 wieder in den Dienst genommen worden.[153] General Nagy war Mitglied beim NSR und soll ein besonders überzeugter Nationalsozialist gewesen sein.[154] Von ÖVP-Seite wurde als Vertrauensmann der Wehrmachtsmajor Franz Rudolf, ebenfalls ein NSR- und NSDAP-Mitglied, vorgeschlagen.

Besonders hofiert wurde von der SPÖ der Oberst des Generalstabs des Bundesheeres der ersten Republik Rendulic. Rendulic war aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Partei Österreichs am 14. Jänner 1936 in den Ruhestand versetzt worden. Nach dem „Anschluss“ 1938 wurde er in die Wehrmacht übernommen. Zum Ende des Krieges stand Rendulic an der Spitze der Heeresgruppe „Kurland“ und wurde im April 1945 zum Kommandanten der in Österreich eingesetzten Heeresgruppe Süd ernannt. Rendulic wurde in Nürnberg beim Kriegsverbrecherprozess gegen die Südost-Generale zu 20 Jahren Haft verurteilt. Nach der Reduktion der Haftstrafe auf zehn Jahre wurde Rendulic bereits 1951 entlassen. 1955 wurde er von der SPÖ als zukünftiger Verteidigungsminister ins Spiel gebracht. Für Vizekanzler Schärf dürfte Rendulic ein geeigneter Mann für die Position des Verteidigungsministers gewesen sein. In den Medien wurde auch von einem Besuch Schärfs bei Rendulic an dessen Wohnsitz in Seewalchen berichtet. Der Oberstenparagraph verhinderte die Aufnahme von Rendulic in das Bundesheer.[155]

Mit dem Amnestiegesetz von 1957 fielen die Beschränkungen bei der Aufnahme in das Bundsheer bezüglich der Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen weg.

---

[152] Barthou, Der Oberstenparagraph, S. 12.
[153] Barthou, Der Oberstenparagraph, S. 20f.
[154] Trauttenberg, Vogl, Traditionspflege, S. 409.
[155] Barthou, Der Oberstenparagraph, S. 143f.

Nun konnten auch ehemalige SS-Mitglieder in das Bundesheer eintreten. Übrig blieb einzig und alleine der Oberstenparagraph.[156]

6.3. Die Wehrpolitik der SPÖ in der Aufbauphase des Bundesheeres

In den Jahren des Aufbaues des Bundesheeres ist keine Änderung der SPÖ-Haltung zur Frage der Landesverteidigung zu bemerken. Die Partei, die sich in einer Regierungskoalition mit der ÖVP befand, bekannte sich offiziell zur Landesverteidigung und vermied jede offene Frontstellung gegen das Heer. Gleichzeitig war man in der SPÖ aber bestrebt, auch auf jene starken Kräfte innerhalb der Partei Rücksicht zu nehmen, die dem Heer ablehnend gegenüberstanden. Ihren Ausfluss fand diese Politik dann in den Bestrebungen, das Heer auf einem Minimalniveau zu halten und dem Heer ein entsprechend geringes Budget zur Verfügung zu stellen. Die Haltung jener Mitglieder in der SPÖ, die in der Aufstellung des Heeres nur eine staatspolitische Notwendigkeit sahen, brachte der Abgeordnete Strasser bei einer Rede im Nationalrat am 18. Juli 1956 auf den Punkt, als er meinte: „*Wir Sozialisten haben eben überall an der Aufstellung einer Wehrmacht an und für sich wenig Freude und haben uns nur aus staatspolitischen Notwendigkeiten dazu bekannt*“.[157]

Im Zuge der sowjetischen Intervention in Ungarn 1956, die für das junge Bundesheer seine erste Bewährungsprobe im Sicherungseinsatz an der Staatsgrenze bedeutet hat, wurden die Stimmen der Heeresgegner vorübergehend etwas leiser. Der Sicherungseinsatz des Bundesheeres hatte aber auf die unmittelbare Wehrpolitik der Sozialisten, die Budgetmittel für ein Heer gering zu halten, keinen Einfluss. Noch bevor der Sicherungseinsatz an der Staatsgrenze beendet wurde, stellte der sozialistische Abgeordnete Preußler am 6. Dezember in der Budgetdebatte über das Kapitel Landesverteidigung fest: „*Ein österreichisches Bundesheer, das auf Kosten der*

[156] Trauttenberg,Vogl, Traditionspflege, S. 410.
[157] zitiert in: Dietrich, Landesverteidigung, S. 88.

Investitionen oder der Sozialpolitik aufgebaut würde, wäre nicht Schützer des Staates, sondern eine Gefahr für den österreichischen Staat".[158]

Von der SPÖ war Dr. Karl Stephani dem Bundesminister für Landesverteidigung als Staatssekretär zur Seite gestellt worden. Zwischen Stephani und Graf herrschte ein sachliches Arbeitsklima. Stephani gelang es auch, die Forderungen der SPÖ beim Heeresaufbau durchzusetzen.[159]

Die wehrpolitischen Forderungen der Partei in der Aufbauphase des Bundesheeres bezogen sich auf eine verstärkte parlamentarisch-politische Kontrolle des Bundesheeres und die Einberufung eines Landesverteidigungsrates mit dem Zweck, einen Gesamtverteidigungsplan zu erstellen, in dem die militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Gesamtverteidigung koordiniert sein sollten.[160]

Auch der Gedanke eines „Volksheeres" mit milizartigem Charakter trat nun bei den Überlegungen zur Ausgestaltung des Heeres wieder mehr in den Vordergrund. Stephani meinte beim Parteitag der SPÖ vom 21.-23. November 1957 in Salzburg, dass nur ein milizartiges Heer imstande wäre, die Verteidigung des Landes zu gewährleisten.[161] Die Haltung der Sozialisten im Hinblick auf ein milizartiges Volksheer war allerdings widersprüchlich. So lehnten sie zum Beispiel die von der ÖVP geforderten Wiederholungsübungen und freiwilligen Waffenübungen für die Reservesoldaten ab, wobei Waffenübungen der unverzichtbare Bestandteil eines Milizheeres sind. Außerdem verweigerte die SPÖ dem Heer die notwendigen finanziellen Mittel für seinen zügigen Aufbau.[162]

---

[158] zitiert in: Dietrich, Landesverteidigung, S. 90f.
[159] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 228.
[160] Dietrich, Landesverteidigung, S. 94.
[161] Dietrich, Landesverteidigung, S. 93f.
[162] Dietrich, Landesverteidigung, S. 95-97.

6.4. Das Parteiprogramm 1958

Nachdem die SPÖ bei den Nationalratswahlen von 1953 stimmenstärkste Partei geworden war, erhoffte sie für die im Mai 1956 abgehaltenen Neuwahlen, mandatsstärkste Partei zu werden. Das Ergebnis der Wahl ergab für die ÖVP 82 Sitze, die SPÖ kam auf 74 Sitze, die FPÖ, Nachfolgeorganisation des VdU, erhielt 6 Sitze und die Kommunisten kamen auf 4 Sitze.[163] Dieses Ergebnis stellte für die SPÖ eine Niederlage dar. In der Folge kam es in der SPÖ zu einem Wechsel an der Parteispitze. Nach dem Tod von Bundespräsident Theodor Körner wurde der bisherige Parteivorsitzende und Vizekanzler Dr. Adolf Schärf zum Bundespräsidenten gewählt. Die SPÖ nominierte nun ihren bisherigen Klubobmann Dr. Bruno Pittermann zum neuen Vorsitzenden in der Partei. Mit der Generationsablöse innerhalb der Parteiführung begann auch eine ideologische Neuorientierung. Das Klischee, nur eine Arbeiterpartei zu sein, wurde von innerparteilichen Kritikern als Hemmschuh für das Erreichen einer absoluten Mehrheit gesehen. Um die Attraktivität für zusätzliche Wählerschichten zu erhöhen, ging die Partei nun daran, ein neues Programm zu erstellen. Am Parteitag 1956 wurde beschlossen, eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Programm zu beauftragen. Dieser Kommission gehörten Bruno Kreisky, Fritz Klenner, Alois Piperger und Benedikt Kautsky an. Bereits am Parteitag im Jahr 1957 legte die Kommission einen Vorentwurf des Programms vor, der nun einer intensiven Diskussion unterzogen wurde. Am 14. Mai 1958 wurde dann der überarbeitete Entwurf, der einen Kompromiss zwischen dem linken und rechten Flügel innerhalb der SPÖ darstellte, als Parteiprogramm auf einem außerordentlichen Parteitag beschlossen.[164]

Das Parteiprogramm hält unter dem Punkt „Neutralität und Landesverteidigung“ folgendes fest:

„*Die SPÖ bekennt sich zur Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs. Dies bedeutet, dass unser Land allen Bündnissen militärischen Charakters fernbleibt. Die Neutralität*

[163] Zöllner, Geschichte Österreichs, S. 541f.

[164] Pollak Walter, Sozialismus in Österreich. Von der Donaumonarchie bis zur Ära Kreisky (Wien/Düsseldorf 1979), S. 262-265.

darf kein Vorwand für Gesinnungslosigkeit sein; sie darf nicht zur Einschränkung demokratischer Grundrechte und Verpflichtungen wie insbesondere des Asylrechtes, führen.

Der Demokratische Sozialismus hat die Pflicht zur Verteidigung des eigenen Landes stets anerkannt. Die SPÖ tritt daher für eine wirksame Verteidigung der Republik Österreich und ihrer Neutralität auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ein.

Das Bundesheer hat lediglich der Verteidigung unserer Grenzen zu dienen. Seine Organisation muss diesem Zweck entsprechen. Die Dienstzeit ist so kurz zu halten, wie es mit der erforderlichen Ausbildung zu vereinbaren ist. Die Disziplin ist unter Wahrung der Menschenwürde auf demokratische Selbstverantwortung zu gründen. Der Soldat muss auch in Uniform Staatsbürger mit allen Rechten bleiben.“[165]

Im Gegensatz zum Vorentwurf des Programms von 1958 fanden einige Punkte keinen Eingang in das „Neue Programm“:[166]

- -Sicherung von sozialpolitischen Maßnahmen für die Soldaten;
- Feststellung, dass es sich beim Dienst im Bundesheer um ein zumutbares Opfer für die Bevölkerung handle;
- Die Forderung nach einem Landesverteidigungsplan, der im Falle eines Angriffes auf die Grenzen Österreich die Zusammenarbeit aller Kräfte regelt.

Bei der Betrachtung der im Programm gemachten wehrprogrammatischen Aussagen fällt einem zunächst ins Auge, dass die Partei von ihrer Forderung nach einem Milizheer oder einem Volksheer mit milizartigem Charakter abgekommen war. Auffallend ist in diesem Zusammenhang aber, dass sehr wohl eine kurze Dienstzeit gefordert wurde.

Gerhard Böhner sieht mögliche Ursachen für das Abgehen vom Milizpostulat im engen Spielraum, den die Partei als Koalitionspartner im Bezug auf das bei der Gründung des

[165] „Neues Parteiprogramm“ 1958 abgedruckt bei: Berchtold, Parteiprogramme, S. 286-306, hier: S. 291.
[166] vgl. Vorentwurf abgedruckt im Annex des Bundesparteitagprotokolls der SPÖ von 1957, S. 15-17.

Heeres mit der ÖVP festgelegte Wehrsystem hatte, oder auch darin, dass man innerhalb der SPÖ zur Einsicht kam, dass das Schweizer Milizsystem wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen nicht als identes Modell auf Österreich übertragbar war.[167]

Im Parteiprogramm wird die Aufgabenstellung des Bundesheeres auf die Verteidigung der Grenzen eingeschränkt. Hier unterschlägt das Programm die Bestimmungen des Art. 79 des Bundesverfassungsgesetzes, aber auch den § 2 des Wehrgesetzes, wo die Aufgabenstellungen so gefasst sind, dass sie auch einen Einsatz des Bundesheeres im Inneren vorsehen. Abgesehen davon scheint die Formulierung im Programm etwas missglückt, denn eine lineare Verteidigung entlang der Grenzen hätte die Verteidigung in der Tiefe des Landes ausgeschlossen.

Manfred Dietrich sieht die Aufgabeneingrenzung als Zugeständnis an die Heeresgegner innerhalb der Partei, welche das historische Trauma des Bürgerkriegs 1934 erneut aktualisierten. Im Zugeständnis sieht er eine politische Taktik der Parteiführung, wenn er meint: „*Hier wird eine in der Vergangenheit schon wiederholt stattgefundene Vorgangsweise der sozialistischen Parteiführung sichtbar, durch gewisse optische Korrekturen und kleine Zugeständnisse parteiinterne Konfliktfelder erst gar nicht aufbrechen zu lassen, ohne aber gleichzeitig nach außen diese Korrektur mitzuvollziehen, was im gegebenen Fall einen Antrag auf Änderung der Bundesverfassung und des Wehrgesetzes bedeutet hätte.*“[168]

Vergleichbar den Aussagen in der wehrpolitischen Resolution vom 13. Mai 1955, stellte die SPÖ auch im Neuen Programm keinen direkten Zusammenhang zwischen der Neutralität und der militärischen Landesverteidigung her. Auf Grund der Überschrift „Neutralität und Landesverteidigung“ könnte dieser Zusammenhang allerdings abgeleitet werden.

[167] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 233.
[168] Dietrich, Landesverteidigung, S. 109.

Die Forderung der SPÖ, dass der Soldat alle staatsbürgerlichen Rechte haben sollte, also der „Staatsbürger in Uniform sein sollte, wurde von der SPÖ von Beginn an vertreten.

Erstmals trat auf dem Parteitag auch die Forderung auf, als Minister einen parteiunabhängigen Fachmann zu stellen.[169]

Wie groß die Ablehnung der militärischen Landesverteidigung in Teilen der SPÖ auch weiterhin war, zeigt ein Antrag der Bezirksparteiorganisation Schwechat auf, in dem darauf gedrängt wurde, die im Entwurf enthaltene Formulierung „*Die SPÖ tritt daher für ein … Bundesheer ein*"; in die Variante „*Die SPÖ nimmt daher die Notwendigkeit des Bestehens des Bundesheeres zur Kenntnis*" zu ändern.[170]

Anträge dieser Art verliehen natürlich der von der Parteiführung nach außen gezeigten Zustimmung zu einem Bundesheer und den im Programm aufgezeigten Grundsätzen wenig Glaubwürdigkeit.

6.5. Der Wehrpolitische Konfrontationskurs der SPÖ ab 1959

Die Nationalratswahl am 19. Mai 1959 wurde auf der Grundlage des neuen Programms bestritten. Das Ergebnis machte die SPÖ – wie schon 1953 – zur stimmenstärksten Partei. Wieder war es die Wahlarithmetik, die der ÖVP einen Nationalratssitz mehr bescherte.

Innerhalb der SPÖ hatte sich bereits seit der Übernahme des Vorsitzes von Pittermann ein härterer politischer Kurs gegenüber der ÖVP abgezeichnet. In wehrpolitischen Fragen begannen sich die Fronten zwischen den beiden Koalitionsparteien ab 1959 zunehmend zu verhärten.[171]

---

[169] vgl. Antrag Nr. 387 am SPÖ- Parteitag 1958, SPÖ-Parteitagsprotokoll 1958, S. 131.

[170] vgl. Antrag Nr. 389 am SPÖ-Parteitag 1958, SPÖ-Parteitagsprotokoll 1958, S. 130.

[171] Gerlich Peter, Die Landesverteidigung im Konzept der politischen Parteien. In: Rauchensteiner Manfried, Etschmann Wolfgang (Hg.) Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1977 (=Forschungen zur Militärgeschichte 2 Graz/Wien/Köln 1991), S. 193-209, hier: S. 198.

Der neue Kurs wurde mit der Ablöse des bisherigen Staatssekretärs Dr. Stephani eingeleitet. Stephani gehörte dem eher gemäßigten Flügel der SPÖ an und stellte mit seiner Konsensbereitschaft ein personelles Hindernis für den neu eingeschlagenen Kurs der Partei dar. Stephani wurde von Max Eiberger abgelöst, der das Amt des Staatssekretärs aber nur für drei Monate ausübte. Mit Otto Rösch wurde nun ein scharfer Kritiker der ÖVP-Wehrpolitik Staatssekretär im Bundesministerium für Landesverteidigung. Er verhielt sich gegenüber der Politik der ÖVP kompromisslos, nahm mit seinen Vorschlägen zur Wehrdienstzeitverkürzung aber gleichzeitig den Heeresgegnern innerhalb der Partei den Wind aus den Segeln.

Der härtere Kurs der SPÖ hatte im Wesentlichen zwei Ursachen:[172]

- 1. Vorbehalte innerhalb der SPÖ gegenüber einem von der ÖVP geführten Bundesheer und die damit gesehene Gefahr einer Wiederholung der Ereignisse des Februar 1934.
- 2. Wahltaktische Überlegungen: Man erhoffte sich zum Beispiel, durch das Verkürzen der Wehrdienstzeit neue Wählerschichten anzusprechen.

Daraus resultierte dann auch die Politik der SPÖ. Man trachtete demnach, das Heer so klein als möglich zu halten und verweigerte die Zustimmung zur Erhöhung der finanziellen Mittel. Mit dem Slogan „Schulen statt Kasernen“ gelang der SPÖ 1959 eine Reduktion des Heeresbudgets von 200 Millionen Schilling.[173] Während das Heeresbudget 1958 noch 5,3 Prozent des Gesamthaushaltes Österreichs betrug, so sank dieser Prozentsatz im Jahr 1960 auf 4,3 Prozent. Besonders im Vergleich zu den anderen neutralen Ländern zeigte sich der geringe Stellenwert der Landesverteidigung innerhalb des Gesamthaushaltes. Im Jahr 1960 gaben die Schweden pro Kopf der Bevölkerung 1963 Schilling, die Schweizer 1446 Schilling und die Österreicher als Schlusslicht 264 Schilling für die militärische Landesverteidigung aus.[174]

[172] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 237.
[173] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 237.
[174] Bach, Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte, S. 521f.

Einen Zankapfel innerhalb der Koalition bildeten schon seit längerer Zeit die von der ÖVP geforderten freiwilligen Waffenübungen und Pflichtwaffenübungen. Die SPÖ hatte diese zur Erhöhung des Ausbildungstandes der Reserve notwendige Maßnahme immer abgelehnt, wohl aus der Furcht, dass sich mehrheitlich der ÖVP nahestehende Reservekader zu den Übungen melden würden. Mit der Ablehnung hatte sie aber dem Bundesheer die Voraussetzung der notwendigen Ausbildung der Reservekader genommen. Österreich bildete somit einige Jahre Soldaten aus, ohne ihren militärischen Kenntnisstand erhalten zu können. Von besonderer Bedeutung wären diese Übungen vor allem für jene Reservisten mit Kommandantenfunktion gewesen.

Otto Rösch erkannte auf Grund seiner Fachkenntnisse, die er sich als ehemaliger Wehrmachtsoffizier erworben hatte, die Notwendigkeit dieser Übungen für das Bundesheer. Er dürfte für den Meinungsumschwung innerhalb der SPÖ in dieser Frage verantwortlich sein. In der vom 15. Dezember 1960 im Nationalrat beschlossenen Wehrgesetznovelle wurden nun die rechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung von freiwilligen Waffenübungen geschaffen.[175]

Im Jahr 1961 kam es zu einem Ministerwechsel. Minister Graf wurde von Dr. Karl Schleinzer abgelöst. Schleinzer war es dann auch, der in einer Sitzung des Landesverteidigungsrates auf die notwendige Umsetzung eines Konzeptes zur umfassenden Landesverteidigung hingewiesen hat. Der Begriff „Umfassende Landesverteidigung“ war damit zum ersten Mal gefallen. In weiterer Folge fasste der Ministerrat am 18. Juli 1961 den Beschluss zum Aufbau einer „Umfassenden Landesverteidigung“ für Krisen-, Neutralitäts- und Verteidigungsfälle. Ein am 26. September 1962 erfolgter Ministerratsbeschluss legte die Aufstellung von territorialen Grenzschutztruppen fest, die sich aus Wehrpflichtigen der Reserve rekrutierten.[176]

Am 17 Juli 1962 wurde vom Verteidigungsminister ein neues Organisationskonzept für das Bundesheer vorgestellt. Diese „Heeresgliederung 62“ war notwendig geworden, nachdem sich der für das Bundesheer vorgesehene Rahmen gegenüber den zur Verfügung stehenden Mitteln als zu groß erwiesen hatte.

---

[175] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 237f.
[176] Dietrich, Landesverteidigung, S. 127.

Auf Grund des Bedrohungsbildes, durch die hohen Spannungen zwischen den Warschauer-Pakt-Staaten und der NATO (und des Atomwaffenarsenals der beiden Bündnisse) erschien ein blitzartiger Krieg jederzeit möglich. Daher sollte das Bundesheer in Zukunft besser zur Abwehr von blitzartigen Angriffen vorbereitet sein.[177] Dies erforderte eine ständige Einsatzbereitschaft des Bundesheeres. Zur Erreichung dieses Zieles wurde das Heer in Einsatzbrigaden umgegliedert und ein territorial eingesetzter Grenzschutz errichtet.

Entsprechend der „Schild-Schwert-Strategie“ sollte der unmittelbar an der Grenze aufgestellte Grenzschutz den Schild bieten, um die Mobilmachung der Brigaden zu ermöglichen Die Einsatzbrigaden sollten dann als Schwert Hauptträger des Abwehrkampfes sein.[178]

Für die Ausbildung der Grundwehrdiener wurden Ausbildungsbataillone aufgestellt, die den Einsatzbrigaden zugeteilt waren. Nach einer drei Monate dauernden Grundausbildung wurden die Soldaten zu den Einsatztruppen versetzt und blieben dort für den Rest ihrer Ausbildung. Die vom Bundesheer geforderte hohe Einsatzbereitschaft machte auch eine Abänderung der Einberufungstermine für die Grundwehrdiener notwendig. Statt wie bisher zwei jährlichen Einberufungsterminen gab es nun vier Termine im Dreimonatsintervall. Dieses System hatte den Vorteil. dass sich im Einsatztruppenteil ständig zwei Wehrpflichtigenkontingente befanden und die Einsatztruppe daher ständig ohne Mobilmachung einsatzbereit war.

Gleichzeitig hatte dieses System aber auch seine Schwächen. Kaum hatten sich die Soldaten bei ihrer Ausbildungskompanie eingelebt, wurden sie nach drei Monaten aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen und zu den Einsatzverbänden versetzt. Dort trafen zwei Gruppen von Wehrpflichtigen aufeinander. Die „Neuen“, die noch sechs Monate Dienst vor sich hatten und die Alten“, die bereits in drei Monaten abrüsten sollten. Es

---

[177] Bach, Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte, S. 523.

[178] Heller Otto, Die „Schild-Schwert“ These und die Neutralen. Eine strategisch/operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zum Beginn der Reform 1970, in: Rauchensteiner Manfried, Etschmann Wolfgang (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970 (=Forschungen zur Militärgeschichte 2 Graz/Wien/Köln 1991), S. 61-87, hier: S. 72.

war schwierig, diese beiden Gruppen zu einer – für einen Einsatz wichtigen – festen Gemeinschaft zu formen.

Andererseits standen die Kompaniekommandanten vor der fast unlösbaren Aufgabe beide Gruppen auf einmal auszubilden. Zumeist mussten die Älteren die Ausbildungsthemen der Neuen wiederholen. Zusätzlich erschwerend für die Ausbildung wirkte sich der Kadermangel aus, so dass in der Folge erfahrene Rekruten als Hilfsausbildner herangezogen wurden. Der daraus resultierende Qualitätsverlust in der Ausbildung musste sich zwangsläufig ergeben. Diese Umstände förderten natürlich den „Leerlauf" beim Bundesheer.[179]

Gleichzeitig mit den Bemühungen des Bundesministers Schleinzer, die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres zu erhöhen, begann sich in Österreich eine andere wehrpolitische Entwicklung abzuzeichnen. Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch die Veröffentlichung des Thirringplanes, der eine totale Abrüstung Österreichs vorsah und des Röschplanes, der eine Wehrdienstzeitverkürzung forderte. Hinzu kam, dass die Jugendorganisationen der SPÖ mit dem Slogan „Leerlauf im Bundesheer" versuchten, ihren bereits bestehenden Forderungen auf Wehrdienstzeitverkürzung Nachdruck zu verleihen.[180]

6.5.1. Der Thirring-Plan

Im Herbst 1963 wurde von dem Universitätsprofessor und sozialistischen Bundesrat Hans Thirring ein nach ihm benannter Plan zur totalen Abrüstung Österreichs veröffentlicht. Grundlage der Überlegungen, die zu seinem Plan führten, war die Formel a:b:c =1:1000:1000000. Das „a" stand für den Betrieb von Atomkraftwerken und der dort entstehenden Strahlung, „b" stellte die Strahlengefahr von Atomversuchen dar und „c" stand für den Atomkrieg. Aus dieser Formel leitete Thirring die Sinnlosigkeit jeder

[179] Steiger Andreas, Die Bundesheerreform 1962/63. Die erste Umgliederung des österreichischen Bundesheeres in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.), Zum Schutz der Republik… (Wien 2005), S. 399-417, hier: S. 416.

[180] Bach, Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte, S. 526.

Verteidigungsbemühung eines Landes ab. In seinen Grundannahmen ging Thirring auch davon aus, dass lokal begrenzte Konflikte in Europa nicht möglich seien.[181]

Der Plan sah eine einseitige Abrüstung Österreichs und die Absicherung der immerwährenden Neutralität durch internationale Garantieverträge vor. Thirring meinte, dass diese Abrüstung beispielgebend auf die Nachbarländer wirken könnte und die unbewaffnete Neutralität, also die Abschaffung des Bundesheeres, im Zeitalter der friedlichen Koexistenz der Länder von den anderen Ländern respektiert werde. Zum Schutz der Grenzen wären gemäß Thirring Gendarmerieeinheiten ausreichend gewesen.[182]

Die SPÖ-Führung distanzierte sich von den Plänen Thirrings, trotzdem entfachten die unausgereiften Ideen Thirrings in der SPÖ eine rege Diskussion zur Bundesheerfrage, die wieder einmal aufzeigte, dass innerhalb der SPÖ keine einheitliche Position in Fragen der Landesverteidigung vorhanden war. Hans W. Christ brachte die uneinheitliche Stellung der Partei in Fragen der Landesverteidigung auf den Punkt: „*Der reichlich unsichere Standpunkt, die Janusköpfigkeit gipfelt dann meist in der etwas verwirrenden Feststellung: Wir sind dafür, weil es sein muß, im Grunde aber dagegen, weil es nicht sein müsste …*“[183]

6.5.2. Die Pläne Röschs zur Wehrdienstzeitverkürzung

Bereits 1961 veröffentlichte Staatssekretär Rösch ein erstes Konzept zur Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sieben Monate.[184] Das Konzept berücksichtigte die von den sozialistischen Jugendverbänden aufgestellte Forderung nach einer kürzeren Dienstzeit. Die Dauer der Dienstzeit für die Spezialtruppen sollte weiterhin 15 Monate betragen. Rösch plante, durch eine Verlängerung der täglichen Dienstzeit um bis zu zwei Stunden die durch die Verkürzung verlorene Ausbildungszeit zu kompensieren.

---

[181] Rumerskirch Udo, Akzeptanz – Traum und Wirklichkeit In: Rauchensteiner Manfried, Etschmann Wolfgang (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970 (=Forschungen zur Militärgeschichte 2 Graz/Wien/Köln 1991), S. 275-296, hier: S. 290f.

[182] Dietrich, Landesverteidigung, S. 139f.

[183] Christ Hans Walter, Das Bundesheer – ein Streitpunkt? In: Die Zukunft Heft 24/1963, S. 17

[184] Dietrich, Landesverteidigung, S. 129f.

Die Ausbildung der Soldaten sollte in zwei Phasen ablaufen. Auf eine drei bis vier Monate dauernde Grundausbildung in den Kasernen sollte eine drei Monate dauernde Kampfausbildung auf einem Truppenübungsplatz folgen.

Die Mehrbelastung des Ausbildungspersonals wollte Rösch mit einem Sonderurlaub von vier Wochen ausgleichen. Die durch die Verkürzung gewonnene Zeit sollte durch Fortbildungen für das Kaderpersonal genutzt werden.

Insgesamt sollte die Umsetzung dieser Vorstellungen den Leerlauf in der Ausbildung auf ein Minimum reduzieren und eine wesentliche Kosteneinsparung erbringen, wobei dieses Geld wieder zur Abdeckung von Ausbildungsmängeln vorgesehen war. Nach Röschs Berechnungen handelte es sich um einen Betrag von 20 Millionen Schilling.

Rösch strich in diesem Konzept aber auch die Bedeutung der Verkürzung für die Wirtschaft hervor, denn dadurch könnten die jungen Menschen wieder früher in ihre Betriebe zurückkehren und den Arbeitskräftemangel mildern.

Das Konzept von Otto Rösch war von der Parteiführung gebilligt und sollte die Reaktionen vor allem der jüngeren Wählerschichten ausloten. Es war eine Art Versuchsballon.[185]

Das Konzept, das keine Waffenübungen vorsah, zeigte auch auf, dass die SPÖ ihre noch 1955 aufgestellte Forderung nach einem Heer mit milizähnlichem Charakter erneut fallen ließ.

Nachdem die von der Partei in der Öffentlichkeit erhoffte Resonanz zu diesem Plan ausgeblieben war, fand er in der Wehrpolitik der Partei einstweilen keine Berücksichtigung und die Partei entschloss sich, der „Heeresgliederung 62“ die Zustimmung zu geben.[186]

Im Dezember 1963 ging Rösch mit einem zweiten, von ihm als private Auffassung bezeichneten, Papier an die Öffentlichkeit. Den Kern dieser Konzeption bildete die Forderung nach Reduktion des Präsenzdienstes auf sechseinhalb Monate.

---

[185] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 241f.
[186] Dietrich, Landesverteidigung, S. 129.

Vermutlich wurde der Zeitpunkt für die Vorlage der Konzeption aus wahlstrategischen Gründen gewählt. Im Jahr 1964 standen in einigen Bundesländern Landtagswahlen heran. Außerdem liefen in der SPÖ gerade heftige Diskussionen über die von Thirring vorgelegten Abrüstungspläne und Rösch überraschte mit dem Papier auch den Koalitionspartner ÖVP.[187]

Rösch kam mit seinem Plan den Forderungen der Jugendorganisationen der SPÖ weitgehend entgegen. Dem Plan war eine Analyse der neuen Heeresgliederung durch Rösch vorausgegangen, deren Ergebnis eine Verschlechterung der Lage innerhalb des Heeres konstatierte.

Im Bundesheer gab es eine zunehmende Unzufriedenheit innerhalb des Kaderpersonals, da die Umgliederung für viele Kadersoldaten eine Versetzung zu anderen Dienststellen bedeutet hatte. Der Leerlauf in der Ausbildung konnte durch die neue Heeresorganisation nicht verbessert werden, da sowohl die materiellen als auch die personellen Voraussetzungen dafür fehlten. Eine Ursache für den Ausbildermangel lag auch in der Bildung von neuen Stäben. Dadurch wurden die für die Ausbildung dringend benötigten Kader von der Truppe abgezogen. Allerdings hatte sich Rösch bei der Umgliederung für sieben statt sechs Einsatzbrigaden eingesetzt, obwohl ihm der Mangel in personeller Hinsicht bekannt war.[188]

Dem Plan selbst lag folgender Inhalt zugrunde:[189]

- Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechseinhalb Monate;
- An den Wehrdienst anschließende Übungen im Ausmaß von drei mal vierzehn Tagen, um am neuesten Stand der Technik zu bleiben;
- Möglichkeit eines freiwillig verlängerten Präsenzdienstes im Ausmaß bis zu zwei Jahren für die Verwendung bei Spezialeinheiten oder zur Erreichung besonderer Ausbildungsziele,

[187] Dietrich, Landesverteidigung, S. 145-147.
[188] Dietrich, Landesverteidigung, S. 148f.
[189] vgl. Rösch Otto, Sechseinhalb Monate sind genug, in: Die Neue Zeit vom 20. 12. 1963, S. 7.

- Einführung eines Zeitverpflichtenden Offiziers, um den akuten Offiziersmangel zu beseitigen;
- Rückkehr zu einem Ausbildungsheer;
- Durchführung eines staatspolitischen Unterrichts im Heer durch zivile Lehrkräfte;
- Im Sinne einer weiteren Demokratisierung Mitwirkung des Volkes bei der Bestellung der obersten Führung im Heer;
- Ein vorläufiges Einstellen von Waffenankäufen zugunsten des Ausbaus von Instandsetzungs- und Instandhaltungseinrichtungen;
- Aufbau einer eigenen österreichischen Waffenproduktion mit Lizenzverträgen von großen ausländischen Unternehmen und Vergabe von Entwicklungsaufgaben an gewisse Industrieunternehmen.

Im April 1964 konkretisierte und erweiterte Rösch seinen Plan:[190]

- Verbesserung beim Stellungswesen, Bezeichnung der Rekruten als „Tauglich zum Dienst in Bundesheer“ und „Untauglich“ statt der bisher gebräuchlichen Bezeichnung „Tauglich zum Dienst mit der Waffe“ und „Tauglich zum Dienst ohne Waffe“;
- Einführung einer Wehrersatzsteuer, die der Lohnsteuer oder der Einkommenssteuer für einen gewissen Zeitraum zugeschlagen werden sollte; für Einkommenslose sollten die Bestimmungen des Unterhaltsschutzgesetzes angewendet werden;
- Schaffung eines Mobilisierungsgesetzes;
- Schaffung eines Leistungsgesetzes für die Ergänzungen aus der Privatwirtschaft;
- Schaffung eines Grundbeschaffungsgesetzes;

[190] Rösch Otto, Warum kürzere Dienstzeit im Bundesheer, in: Zukunft vom April 1964, Heft 8, S. 1-4.

- Materielles Mobilmachungsgesetz für die Ergänzung von Kraftfahrzeugen aus privaten Beständen;
- Bei Umsetzung des Planes: Einsparungen bis zu 140 Millionen Schilling jährlich.

Rösch griff in seinem Plan nun wieder das alte Postulat der Sozialdemokratie nach einem Milizheer auf. In der Forderung nach einem Ausbildungsheer drückte Rösch das Misstrauen der SPÖ gegen jederzeit einsatzbereite Verbände aus. Die schon früher aufgestellte Forderung nach Mitbestimmung der Volksvertretung bei der Bestellung der obersten Führung des Heeres beabsichtigte Rösch die Entmachtung des Ministers innerhalb des Heeres. Bei den anderen Forderungen wurden von Rösch bereits bekannte Forderungen der Offiziere aufgegriffen.[191]

Die Pläne wurden von Militärfachleuten kritisiert, wobei sie im Gegensatz zu Rösch vor allem auf die höheren Kosten, die eine Wehrdienstverkürzung bringen würde, hinwiesen. Die Militärs sahen den Hauptgrund für die Mängel in der Ausbildung wie zum Beispiel dem „Leerlauf" in der geringen Dotierung des Heeresbudgets.[192]

Entgegen Röschs Darstellung, dass es sich bei dem Plan um seine private Meinung handelte, dürfte der Plan der Parteiführung sehr wohl bekannt gewesen sein. Dafür sprechen der Veröffentlichungszeitpunkt des Planes kurz vor dem Wahljahr 1964 und die Tatsache, dass der Röschplan Gegenstand der Koalitionsverhandlungen über das Regierungsprogramm 1964 gewesen ist.[193]

6.5.3. Symptome des wehrpolitischen Konfrontationskurses

Mit der Veröffentlichung des Röschplanes kam es zu einer merkbaren Verschlechterung des Arbeitsklimas zwischen Rösch und dem Minister. Das zeigte sich unter anderem durch die Kritik Röschs an den vom Verteidigungsminister geplanten

[191] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 246.
[192] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 247.
[193] Dietrich, Landesverteidigung, S. 152.

„Druckknopfübungen“, welche die rasche Einsatzbereitschaft des Bundesheeres beweisen sollten.[194] Die Ablehnung dieser Übungen ist im Zusammenhang mit dem Misstrauen der SPÖ gegenüber rasch einsetzbaren, schlagkräftigen Verbänden zu sehen.

Im August 1964 wurde das Bundesheer erneut Objekt des Konfliktes der Parteien. Mittlerweile war Dr. Georg Prader von der ÖVP neuer Verteidigungsminister geworden. Die Regierungsumbildung wurde im Zuge der Ablöse des Bundeskanzlers Dr. Alfons Gorbach durch Dr. Josef Klaus vollzogen. Dr. Schleinzer bekleidete nun das Amt des Landwirtschaftsministers.

Von Prader wurde nun eine bundesweite Aufklärungs- und Werbeaktion für das Bundesheer unter dem Titel „Bereit für Österreich“ durchgeführt. In 250 Gemeinden waren kleine Waffenschauen und Informationsveranstaltungen geplant. Diese Aktion löste bei der SPÖ heftigste Proteste aus. In der Arbeiterzeitung hieß es dazu: „… *dass Prader offenbar nicht daran gedacht hatte, welche Gefühle es bei einem großen Teil der Bevölkerung dreißig Jahre nach dem 12. Februar 1934 erwecken muß, wenn zum ersten Mal wieder das ganze Land schlagartig von gemischten sprich selbständigen kampffähigen Einheiten okkupiert wird…*“.[195]

Einsprüche zu diesen Werbeaktionen kamen von etlichen SPÖ- Regierungsmitgliedern. So befürchtete der Innenminister Franz Olah, „*dass zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in einem solchen Fall alle Reserven der Exekutive eingesetzt werden müssten, was dem Staat ebenfalls große Mehrausgaben verursacht hätte*“.[196]Vizekanzler Pittermann und Außenminister Kreisky wiesen auf die schlechte Optik hin, die ein Aufmarsch des Bundesheeres in grenznahen Gebieten hervorrufen könnte.

Bezeichnend für den Konfrontationskurs der SPÖ war auch ihre Haltung in der Frage, welchen Inhalt der Bericht über den Stand der Landesverteidigung 1964 enthalten sollte. Während Prader in seinem Bericht konstruktive Verbesserungsvorschläge enthalten wissen wollte, bestand die SPÖ auf einer bloßen Registrierung der vorhandenen Kampfmittel. Schlussendlich fand dann ein abgeänderter Bericht die Zustimmung

[194] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 239.
[195] Kreuzer Franz, Prader als Reklamefeldherr, in: Arbeiter-Zeitung vom 4. 8. 1964, S. 2.
[196] Olah Franz, zitiert in: Arbeiter-Zeitung vom 4. 8. 1964, S. 1.

beider Regierungsparteien. Dieser wurde im „Anschluss“ 1938 von der SPÖ allerdings als irreal und dürftig bezeichnet.[197]

Mit dem Argument „Renten gegen Kanonen“ gelang es der SPÖ, bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 1965 eine abermalige Reduktion der finanziellen Mittel für das Bundesheer zu erwirken.[198]

Vor der Wahl 1966 gelang es der SPÖ, den so genannten „Kanonenskandal“ in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Nachdem Praders Sondierungen bei der UdSSR hinsichtlich einer Abänderung des im Staatsvertrag fixierten Raketenverbotes erfolglos geblieben waren, hatte sich der Minister zum Ankauf von 3,5 cm-Fliegerabwehrkanonen der Firma Oerlikon entschlossen. Nun kritisierte die SPÖ diesen Ankauf heftig, verwies auf den hohen Ankaufspreis von 350 Millionen Schilling und bezweifelte die Tauglichkeit der Kanonen zum Truppenfliegerschutz. Jahre später wurde übrigens unter der sozialistischen Alleinregierung der weitere Ankauf von Kanonen desselben Typs angekündigt.[199]

Als weiteres Symptom für die Meinungsverschiedenheiten der beiden Koalitionsparteien kann auch der Versuch Röschs gesehen werden, die Herbstmanöver des Jahres 1965 wegen eines tragischen Flugzeugabsturzes vorzeitig abzubrechen.[200]

Der Konfrontationskurs fand auch in der sozialistischen Presse seinen Niederschlag. Vor allem die Jugendorganisationen der SPÖ kritisierten das Heer und den Minister heftig und scheuten in diesem Zusammenhang auch vor einer überzogenen Polemik nicht zurück. Unter anderem wurde in einem Artikel der Arbeiter-Zeitung im Februar 1964 unverblümt dazu aufgefordert, sich dem Wehrdienst zu entziehen.[201] Die Oktoberausgabe der Zeitschrift Trotzdem veröffentlichte auf Seite 1 ein Kreuz, auf dessen Spitze sich ein Stahlhelm befand und in derselben Ausgabe waren einige Seiten später neben dem Satz „*Offizier ein Beruf für Tüchtige – lebenswichtig für alle*“,

---

[197] Dietrich, Landesverteidigung, S. 184.
[198] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 240.
[199] Dietrich, Landesverteidigung, S. 186.
[200] Böhner, Landesverteidigung, S. 240.
[201] West Richard, Uns ham’s g’halten, In: Arbeiter-Zeitung vom 22.2. 1964, S. 7.

Bundesheerstiefel, Tote und Massengräber abgebildet.[202] Dieser Artikel erregte auch in der SPÖ großes Aufsehen Es kam zu Protesten von den sozialistischen Gewerkschaftern der Fraktion Bundesheer und der sozialistischen Akademiker. Die Redaktion wurde von der Parteiführung aufgefordert, in einer der nächsten Ausgaben einen positiven Artikel zu drucken.[203]

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten wurde von den Regierungsparteien im Ministerrat vom 11. Mai 1965 ein weiterer Schritt zum Ausbau der umfassenden Landesverteidigung beschlossen. Der Beschluss enthielt eine Festlegung der Bedrohungsfälle, den Sicherungs-, den Neutralitäts-, und den Verteidigungsfall und legte die Aufträge für die einzelnen Bereiche der umfassenden Landesverteidigung fest.[204]

Der verstärkte Konfrontationskurs war in gewissem Maße auch ein Ausdruck der innerparteilichen Krise der SPÖ. Der Vorsitzende Bruno Pittermann war nach der verlorenen Nationalratswahl von 1962 schwer angeschlagen, „*obendrein war er in einen Machtkampf mit Franz Olah, genauer zwischen Olah und Justiminister Broda verstrickt, dem ersten offenen Konflikt in der Sozialdemokratie seit der Parteigründung von Hainfeld*“.[205] Olah drängte mit allen Mittel an die Machthebel von Partei und Regierung. Er leitete, wie ein Gericht später feststellte, Gewerkschaftsgelder an die FPÖ und an die Kronenzeitung weiter. Als Innenminister wurde Olah dann in Zusammenhang mit Spitzelakten über Politiker gebracht. Nachdem in verschiedenen Zeitungen heftige Angriffe gegen Olahs innerparteiliche Gegner erschienen waren, wurde er als Minister abberufen und 1964 aus der Partei ausgeschlossen. Olah gründete die Demokratisch-Fortschrittliche Partei, die bei den Nationalratswahlen 1966 an die 150000 Stimmen gewann.[206]

---

[202] Trotzdem, Heft 10/1964, S. 31f.
[203] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 268f.
[204] Dietrich, Landesverteidigung, S. 185.
[205] Hanisch, Der lange Schatten, S. 143.
[206] Pollak, Sozialismus in Österreich, S. 267-272.

6.5.4. Das Programm für Österreich

Das „Programm für Österreich“ war als Grundlage für die bevorstehenden Wahlen und gleichzeitig als Programm für eine zukünftige Koalition gedacht. Die Ausarbeitung war bereits Ende 1964 beschlossen worden. Das Programm wurde Anfang 1966 der Öffentlichkeit präsentiert. Im Programm wird die Neutralität getrennt von der Landesverteidigung behandelt.

Das Programm enthält folgende Leitsätze für die Wehrpolitik:

„*Demokratische Wehrpolitik*

11. Die Landesverteidigung hat dem Schutz der Grenzen, dem Schutz der Unabhängigkeit und der immerwährenden Neutralität der Republik Österreich zu dienen. Kein politischer Missbrauch mit dem Bundesheer, Förderung der demokratisch-republikanischen Gesinnung im Bundesheer.

12. Festsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes auf sechseinhalb Monate und drei vierzehntägige Waffenübungen. Auf freiwilliger Basis Verlängerung des Präsenzdienstes bis zur Dauer von zwei Jahren für Spezialeinheiten. Jährliche Berichterstattung der Beschwerdekommission über ihre Tätigkeit an den Nationalrat.

13. Keine Einberufung mindertauglicher Jungmänner; einheitliche Vorgangsweise bei Zurückstellung oder Befreiung vom Präsenzdienst.

14. Zweckmäßige, einheitliche Gliederung und Ausrüstung des Bundesheeres; Berücksichtigung der österreichischen Wirtschaft bei der Ausrüstung des Bundesheeres.

15. Schaffung eines Landesverteidigungsgesetzes, in dem die Landesverteidigung betreffende Bestimmungen zusammengefasst sind.“[207]

Aus den wehrpolitischen Leitsätzen lässt sich der Zusammenhang zwischen Neutralität und Landesvereidigung nicht eindeutig ableiten, dieser ist aber im Punkt11 ansatzweise

[207] Das „Programm für Österreich“, 1966, abgedruckt bei: Berchtold, Parteiprogramme, S. 306-316, hier: S. 308.

zu erkennen. Im Programm von 1958 konnte ein Zusammenhang auf Grund der gemeinsamen Behandlung von Neutralität und Landesverteidigung hergestellt werden.

Im Programm für Österreich wird in der Programmatik für die Neutralität unter Punkt 3 folgendes formuliert:

„*Zusammenarbeit Österreichs mit allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Sinne einer aktiven Neutralitätspolitik. Entwicklung konstruktiver Beziehungen mit den Nachbarstaaten. Ausbau freundschaftlicher Beziehungen mit allen Völkern.*“[208]

Die hier erhobene Forderung nach einer aktiven Neutralitätspolitik lässt eine Akzentverschiebung innerhalb der sozialistischen Sicherheitspolitik erkennen.

Im Vergleich zum Programm von 1958 enthält das Programm für Österreich einige neue Forderungen:

- Verkürzung des Wehrdienstes auf sechseinhalb Monate und drei vierzehntägige Übungen.
- Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung des Präsenzdienstes bis zu zwei Jahren für Spezialeinheiten.
- Jährliche Berichterstattung der Beschwerdekommission an den Nationalrat.
- Berücksichtigung der österreichischen Wirtschaft bei der Ausrüstung des Heeres.
- Schaffung eines Landesverteidigungsgesetzes.
- Einheitliche Vorgangsweise beim Zurückstellen oder beim Befreien vom Präsenzdienst.

Der Röschplan fand im Programm für Österreich in einer durch von Bruno Pittermann im Jahr 1964 redigierten Form seinen Niederschlag.[209] Bei Bruno Pittermann haben offensichtlich die Forderungen Röschs zur Einführung einer Wehrersatzsteuer, zur

---

[208] „Programm für Österreich“, abgedruckt bei: Berchtold, Parteiprogramme, S. 307.
[209] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 259.

Umgliederung des Heeres in ein ausschließliches Ausbildungsheer und zur Erlassung eines Mobilmachungs- und Leistungsgesetzes keine Berücksichtigung gefunden. Die Forderung nach einem Mobilmachungs- und Leistungsgesetz stellten aber für Rösch eine Grundvoraussetzung für die Realisierung der Wehrdienstzeitverkürzung dar. Die Parteiführung nützte anscheinend die Pläne Röschs zur Wehrdienstzeitverkürzung vorwiegend zu wahltaktischen und propagandistischen Zwecken, war aber im Gegenzug nicht bereit, die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Dienstzeitverkürzung zu schaffen.[210]

[210] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 250f.

7. Die Wehrpolitik der SPÖ in der Oppositionszeit von 1966-1970

Die Nationalratswahlen am 6. März 1966 brachten für die SPÖ eine Wahlniederlage. Bei der Wahl errang die ÖVP mit 85 Sitzen die absolute Mandatsmehrheit. Die SPÖ konnte 74 Mandate und die FPÖ 6 Mandate erreichen.[211] Die Gründe für die Niederlage der SPÖ sieht Ernst Hanisch in der „*geringen Sensibilität für föderalistische Mentalitäten in den Ländern (Fussach-Affäre), die Hinnahme der KPÖ-Unterstützung im Wahlkampf 1966*“ und in der „*konkurrierende[n] Olah-Partei Demokratisch-fortschrittliche Partei (DFP)*“.[212] In weiterer Folge führte die Niederlage zu einem Führungswechsel innerhalb der Partei. Auf dem Ende Jänner 1967 abgehaltenen Parteitag der SPÖ wurde Bruno Kreisky zum neuen Vorsitzenden der Partei gewählt.[213]

Nachdem Koalitionsverhandlungen zwischen den beiden großen Parteien gescheitert waren, stellte die ÖVP eine Alleinregierung. Die Tatsache, dass die ÖVP nun sowohl das Innenministerium als auch das Verteidigungsministerium kontrollierte, wurde von der SPÖ mit unverhohlenem Misstrauen gesehen. Innerhalb der Partei wurde die Erinnerung an die Vergangenheit der Ersten Republik wieder wach.[214] Vor diesem Hintergrund sind auch die heftigen Angriffe zu verstehen, die von der SPÖ gegen die Personalpolitik von Verteidigungsminister Prader gerichtet waren. Von der Opposition wurden Prader eine einseitige Parteipolitik und Amtsmissbrauch vorgeworfen. Unter wehrpolitischem Beschuss stand vor allem eine angebliche politische Kartei Praders, die er als Grundlage seiner personalpolitischen Maßnahmen benutzt haben soll.[215]

Trotz der Kontroversen auf dem wehrpolitischen Sektor kam es durch die SPÖ aber auch zur Zustimmung zur Wehrgesetznovelle vom 7. Juli 1966. Die Novelle brachte

[211] Zöllner, Geschichte Österreichs, S. 546.
[212] Hanisch, Der lange Schatten, S. 450.
[213] vgl. Fischer Heinz, Die Kreisky-Jahre 1967-1983, (Wien 1993), S. 35-45.
[214] Dietrich, Landesverteidigung, S. 203.
[215] Dietrich, Landesverteidigung, S. 206.

unter anderem Erleichterungen im Bereich der Mobilmachung, für die Fortbildung der Reserven und den Aufbau des Kaderpersonals.[216]

Bei einer Veranstaltung der Sozialistischen Jugend und der Kinderfreunde zum Thema „Sozialisten und Landesverteidigung" im November 1967 präzisierte Bruno Kreisky als neuer Vorsitzender in seinem Referat „Verteidigungspolitik nur als Neutralitätsschutz" die grundsätzliche Einstellung der SPÖ zur österreichischen Landesverteidigung.[217]

Kreisky sagte einleitend: „*die Frage der Landesverteidigung ist primär eine Frage der Politik und nicht eine militärisch-technische. Eine große Partei, die sich vorbereitet, die Verantwortung im Staat zu übernehmen, muss daher auch zur Landesverteidigung ein klares Konzept erarbeiten"*.

Im weiteren Verlauf sprach Kreisky sein Misstrauen gegenüber einem von der ÖVP geführten Bundesheer aus: „*…Daher ist die Landesverteidigung ein Tummelplatz der Reaktion. Gerade aus diesem Grund dürfen die Sozialisten diesen Aufgabenbereich und damit 40000 junge Menschen im Bundesheer nicht den anderen überlassen …*".

Zur Neutralität meinte Kreisky: „*Die Grundlage allen politischen Lebens in Österreich ist unsere Neutralität … Sie ist die Voraussetzung unserer staatlichen Existenz. Anders hätten wir die staatliche Unabhängigkeit nicht erreichen können. Bei dieser Neutralität bleibt es, bis ein Staat uns überfällt und unsere Neutralität vernichtet … Jede andere Politik, die wirtschaftliche oder kulturelle wird erst möglich, wenn die Existenz des Staate durch die Neutralitätspolitik gesichert ist … eine erfolgreiche Neutralitätspolitik kann nur auf der Grundlage einer gemeinsamen Außenpolitik basieren, die von allen großen politischen Gruppen im Staate getragen wird … Ebenso bedarf es einer gemeinsamen Verteidigungspolitik*".

Kreisky sah das Vertrauen in die Neutralität nur dann gegeben, wenn Österreich auch bereit wäre, diese zu verteidigen und gegen einen Aggressor angemessenen Widerstand zu leisten. Er führte dann zum Thema Landesverteidigung weiter aus: „*… Landesverteidigung kann aber nur Neutralitätsschutz bedeuten. Eine*

---

[216] Dietrich, Landesverteidigung, S. 205.

[217] Kreisky Bruno, zitiert in: Böhner, Wehrprogrammatik, S. 280f.

Landesverteidigung an sich, wie sie etwa in der sogenannten wehrpolitischen Erziehung zum Ausdruck kommen will, gibt es für uns nicht. Landesverteidigung hat einen Sinn, wenn wir uns über ihre Begrenzung klar sind. … Im übrigen sehen wir jedoch in einer möglichst aktiven Mitwirkung an der Friedenserhaltung die wirkungsvollste Art der Landesverteidigung".

Bruno Kreisky bekannte sich in dieser Rede zur bewaffneten Neutralität, relativierte diese Aussage allerdings dadurch, dass er der militärischen Landesvereidigung einen verhältnismäßig geringen Stellenwert einräumte. Kreisky ließ in dieser Rede den Bereich der militärischen Landesverteidigung im Rahmen einer österreichischen Sicherheitspolitik gegenüber der Außen- und Innenpolitik in den Hintergrund treten. Hier liegt auch die wesentliche Bedeutung dieser Rede. Im Vordergrund einer österreichischen Sicherheitspolitik stand für Kreisky das Führen einer aktiven Friedenspolitik im Rahmen der Außenpolitik. Durch diese Gewichtsverlagerung innerhalb der Sicherheitspolitik verließ Bruno Kreisky die von der Schweiz geprägte klassische Neutralitätskonzeption, die eine militärische Landesverteidigung in den Vordergrund stellt. [218]

7.1. Der Einfluss der ČSSR-Krise auf die sozialistische Wehrpolitik

Während der Intervention der Warschauer Pakt-Truppen in der ČSSR kam es in der SPÖ kurzfristig zu einer Abschwächung des Konfrontationskurses in der Wehrpolitik. Die SPÖ stimmte daher einem dreiwöchigen Aufschub der Rückversetzung von Präsenzdienern in die Reserve zu.[219]

Die Ereignisse in der ČSSR verursachten bei Bruno Kreisky eine Akzentverschiebung innerhalb seiner neutralitätspolitischen Konzeption. Bisher lag Kreiskys Schwergewicht bei der Außenpolitik in einer aktiven Friedenspolitik. Bei einer Rede am Parteitag der SPÖ vom 2 bis 4 Oktober 1968 modifizierte Kreisky seine Ansichten insofern, als er betonte, dass eine aktive Friedenspolitik auch scheitern könnte, und in diesem Falle ein

[218] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 283f.
[219] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 286.

Gegner Österreichs mit dem Widerstand des gesamten Volkes zu rechnen habe. Kreisky verwies bei dieser Rede auf die Rolle der Arbeiterschaft beim versuchten Putsch der Kommunisten im Jahr 1950. Für Kreisky traten nun die Gedanken des zivilen Widerstandes etwas mehr in den Vordergrund. Diese Akzentverschiebung ermutigte jene Kräfte innerhalb der Partei, die gegen das Bundesheer eingestellt waren und für eine soziale Verteidigung eintraten.[220]

Die im Zuge des Sicherungseinsatzes aufgetretenen Mängel innerhalb der Organisation des Heeres und das Krisenmanagement der Regierung betreffend, veranlassten die SPÖ, der Regierung eine „fehlende Festigkeit bei der Bewältigung der ČSSR-Krise" vorzuwerfen.[221] Die Hauptkritik der SPÖ betraf das späte Eingreifen und die mangelnde Einsatzbereitschaft des Bundesheeres während der Krise. Die Ursachen für die mangelnde Einsatzbereitschaft wurden unter anderem im Fehlen einer richtigen militärischen Kommandogewalt, in der Heeresorganisation und in einer geringen Wirksamkeit der Luftraumüberwachung gesehen. Die Kritik der SPÖ fand dann auch in der Ablehnung der sogenannten Wehrmilliarde ihren Niederschlag. Mit dieser Wehrmilliarde sollten der weitere Aufbau der Heeresmotorisierung, eine Verbesserung der Infrastruktur und eine bessere Bewaffnung und Ausrüstung für das Heer finanziert werden. Die Ablehnung der Wehmilliarde wurde von der SPÖ vordergründig mit der Misswirtschaft Praders in seinem Ressort und dem Fehlen eines Wehrkonzeptes der Regierungspartei begründet. Nach der Meinung der SPÖ sollte das Geld besser für den Ausbau von Schulen und Wohnungen, soziale Zwecke und die Forschung verwendet werden.[222]

Für das Bundesheer insgesamt war der Sicherungseinsatz mit einem Imageverlust verbunden. Zunächst hatte die Regierung durch den Einsatz des Bundesheeres in grenznahen Räumen eine Gefährdung Österreichs signalisiert, ließ aber auf der anderen Seite durch den Befehl an die Truppe, einen Abstand von 30 km zur Grenze zu halten, und den Verzicht auf die Aufbietung des Grenzschutzes die Grenzbevölkerung ungeschützt. Bei der grenznahen Bevölkerung stand die Frage im Raum: Wozu haben

[220] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 286f.
[221] Dietrich, Landesverteidigung, S. 235.
[222] Dietrich, Landesverteidigung, S. 251f.

wir ein Bundesheer?[223] Mit dem Imageverlust war gleichzeitig auch ein Motivationsverlust bei der Bevölkerung, innerhalb der nicht aufgebotenen Grenzschutztruppen, aber auch im Bundesheer selbst zu bemerken. In der innen- und tagespolitischen Entwicklung trat nun vermehrt die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Bundesheeres in den Vordergrund.[224]

Wie bereits oben erwähnt, wurde der ÖVP von der SPÖ die Konzeptlosigkeit im Bereich der Landesverteidigung vorgeworfen. In der SPÖ selbst gab es bis zu diesem Zeitpunkt allerdings ebenfalls keine Entscheidung hinsichtlich einer wehrpolitischen Konzeption. Am 17. 10 1968 beschloss nun der Parteivorstand unter dem Eindruck der Ereignisse in der ČSSR die Einsetzung einer wehrpolitische Kommission. Die Aufgabe der Kommission, die unter dem Vorsitz von Bruno Kreisky stand, sollte die Erstellung eines Landesverteidigungskonzeptes sein, wobei diese neue Konzeption im Hinblick auf den nahenden Wahlkampf eine Alternative zur Verteidigungspolitik der ÖVP darstellen sollte und als Verhandlungsgrundlage für eine eventuelle Koalitionsregierung dienen sollte. Der Kommission wurden von Bruno Kreisky als formellem Vorsitzenden allerdings keine Vorgaben gemacht, vor allem ließ Kreisky die Frage der Wehrdienstzeit völlig offen. So gingen die Mitglieder der Kommission, die zu einem großen Teil aus Militärfachleuten bestand, daran, sich ihre Aufgaben selbst zu stellen. Sie versuchten nun den Rösch-Plan in ein realisierbares Wehrkonzept umzuwandeln. Von der Partei selbst erhielt die Kommission kaum eine Unterstützung. So nahm zum Beispiel Bruno Kreisky an keiner der ca. 20 Sitzungen der Kommission teil. Als zentraler Vertrauensmann Kreiskys in der Kommission wirkte der Nationalratsabgeordnete Mondl, der die Sitzungen dann auch de facto leitete.[225] Das

---

[223] Kreuter Siegbert, 1956-1968-1991 Die Sicherungseinsätze des Bundesheeres der Zweiten Republik, in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.) Zum Schutz der Republik … (Wien 2005), S. 651-669, hier: S. 658.

[224] Pleiner Horst, Die CSSR-Krise 1968. Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres, in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.) Zum Schutz der Republik … (Wien 2005), S. 497-530, hier: S. 528.

[225] Rathkolb Oliver, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion 1970/1971 in: Rauchensteiner Manfried, Rausch Josef, Etschmann Wolfgang, (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978 (=Forschungen zur Militärgeschichte 3 Graz/Wien/Köln 1993), S. 47-72, hier: S. 48.

Ergebnis der wehrpolitischen Kommission trug die Bezeichnung „Neues Schema für das Wehrkonzept“ und wurde im Mai 1969 der Parteiführung vorgelegt.[226]

Das sozialistische Konzept befasst sich neben der militärischen auch mit der wirtschaftlichen, zivilen und psychologischen Landesverteidigung. Der militärische Teil fußte auf den Gedanken des Rösch-Planes. Die Wehrdienstzeit wurde im Konzept auf Grund der fehlenden Vorgabe mit sechs Monaten und Waffenübungen in der Dauer von maximal drei Monaten festgelegt. Das Konzept wurde allerdings von der Parteiführung niemals offiziell verabschiedet. Offensichtlich war die Parteispitze vom Inhalt des „Neuen Schema für ein Wehrkonzept“ nicht überzeugt. Das Wehrkonzept wurde erst im November 1971 von der SPÖ offiziell als zu unausgereift und teuer bezeichnet und fallengelassen. Da sich die SPÖ bis dahin vom „Neuen Schema für ein Wehrkonzept“ nicht distanziert hatte, musste die Öffentlichkeit bis zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, dass die Partei über ein internes ausgearbeitetes Wehrkonzept verfügte.[227]

Dieses Verhalten der Partei in Bezug auf das Wehrkonzept stand im krassen Widerspruch zu den in der Öffentlichkeit getätigten Aussagen. Auf der einen Seite versprach die SPÖ die Ausarbeitung eines Wehrkonzeptes, auf der anderen Seite unterließ man die Mitarbeit in der Kommission und wollte sich vor allem in der Frage der Wehrdienstzeit nicht festlegen.[228] Die Zurückhaltung der Parteiführung, sich in Fragen der Landesverteidigung konkret festzulegen, spiegelt sich schlussendlich auch im berühmten „Wahlprogramm der 1400 Experten“. Das Wahlprogramm, das maßgeblich zum Erfolg der SPÖ bei der Nationalratswahl 1970 beigetragen hat, enthält trotz der Tätigkeit der wehrpolitischen Kommission keine Aussage zur Wehrpolitik.[229]

Während die Parteiführung in den Fragen der Landesverteidigung eine vorsichtige Zurückhaltung an den Tag legte, ergriffen die jungen Sozialisten nun zunehmend die Initiative in der Wehrfrage und verstärkten in Anbetracht der ČSSR-Krise ihre bisher schon gestellte Forderungen nach einer Wehrdienstzeitverkürzung. Nachdem sich die

[226] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 288-291.
[227] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 292-300.
[228] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 299.
[229] Gerlich, Die Landesverteidigung im Konzept der Politischen Parteien, S. 203.

jungen Sozialisten bereits gegen die einmalige Verlängerung des Präsenzdienstes während der ČSSR- Krise ausgesprochen hatten forderten sie nun vehement, den Wehrdienst auf sechs Monate zu verkürzen. Dieser Forderung wurde dann am Parteitag im Oktober 1968 auch entsprochen. Der Beschluss des Parteitages, sich für eine Reduktion der Wehrdienstzeit einzusetzen, zeigte, dass sich die Parteiführung und die Mitglieder der SPÖ in der Frage der Wehrdienstzeit keinesfalls einig waren. Während der Parteivorsitzende noch im Juli für sechseinhalb Monate Wehrdienstzeit mit anschließenden Waffenübungen eingetreten war, konnten sich nun die jungen Sozialisten mit ihrer Forderung durchsetzen. Mit dem Beschluss wurde aber auch den Ergebnissen der wehrpolitischen Kommission vorgegriffen, die vor kurzem eingesetzt worden war. Der Widerspruch innerhalb der Partei zur Frage der Wehrdienstzeit zeigte sich ja auch später, als es die Parteiführung trotz des Parteitagsbeschlusses vermied, sich innerhalb der wehrpolitischen Kommission auf die Dauer des Wehrdienstes festzulegen.[230]

7.2. Die „Neue Linke“, das Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres und der Wahlschlager „Sechs Monate sind genug“

Die Jugendorganisationen der SPÖ gerieten im Verlauf des Jahres 1968 zunehmend unter den Einfluss der sogenannten „Neuen Linken“. Die „Neue Linke“ hatte sich im Zuge der weltweiten Jugend- und Studentenrevolte 1968 herausgebildet. Sie verstand sich als eine Bewegung, die auf die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung abzielte. Die Bewegung wurde vor allem aus dem radikalen Flügel der sozialistischen Jugend, aber auch von linkskatholischen Kreisen getragen. Der wohl prominenteste Vertreter dieser Gruppe war Dr. Günther Nenning. Eines der Hauptziele der „Neuen Linken“ war es, gemeinsam mit der internationalen Friedensbewegung den Abrüstungsgedanken zu forcieren und folglich auch das Bundesheer abzuschaffen. In diesem Zusammenhang hatte auch das Buch „Analyse einer Illusion – das österreichische Bundesheer“ von Wilfried Daim großen Einfluss auf

[230] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 305-310.

die Heeresgegner. Daim versuchte, die Sinnlosigkeit des Bundesheeres unter anderem durch den Verweis auf die Rüstungsbeschränkungen im Staatsvertrag, aber auch durch den Verweis auf die rasante Entwicklung in der Waffentechnologie, mit welcher Österreich nicht Schritt halten konnte, hervorzuheben. Daim trat aus ethischen Gründen für eine gewaltlose Verteidigung Österreichs ein.[231]

Die Ansichten Daims wurden vor allem von den sozialistischen Mittelschülern, die im Heer ein Instrument der Reaktion sahen, aufgegriffen. Sie starteten eine Kampagne gegen das Bundesheer und riefen öffentlich zur Wehrdienstverweigerung auf.[232]

Der Geist der „Neuen Linken" zeigte sich auch auf einer Tagung des Jugendrates der SPÖ im November 1969, als dort mehrere Stunden über eine Existenzberechtigung des Bundesheeres diskutiert wurde. Der Jugendrat verabschiedete als Ergebnis ein „18-Punkte-Programm zur Landesverteidigung". Das Programm fordert unter anderem einen sechsmonatigen Wehrdienst ohne Waffenübungen, den Ausbau der Beschwerdekommission, Ausbau der Rechte der Soldatenvertreter ähnlich der Rechte von Betriebsräten und das Recht auf Wehrdienstverweigerung.[233]

In der heißen Phase des Wahlkampfes für die Nationalratswahlen 1970 wurde von der „Neuen Linken" ausgehend eine Initiative für ein Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres gegründet. Zu den Hauptvertretern dieser Initiative zählten Günther Nenning, Wilfried Daim und Hans Thirring. Während sich die Parteiführung der SPÖ von dem geplanten Volksbegehren distanzierte[234], unterstützten der Verband der sozialistischen Mittelschüler, der Verband der Sozialistischen Studenten und der sozialistische Freidenkerbund das Volksbegehren.[235] Diese Gruppierungen erhofften sich, durch die Unterstützung des Volksbegehrens innerhalb der Partei ihren Forderungen vor allem nach einer Wehrdienstzeitverkürzung Nachdruck verleihen zu können. Die Initiative für ein Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres konnte selbst keinen Erfolg erzielen. Die Forderung des Volksbegehrens förderte aber mit den

---

[231] Dietrich, Landesverteidigung, S. 246-248.
[232] Dietrich, Landesverteidigung, S. 248f.
[233] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 312f.
[234] Dietrich, Landesverteidigung, S. 272f.
[235] Dietrich, Landesverteidigung, S. 268.

gleichzeitig einhergehenden Bundesheer-Diskussionen jenes Klima in der Innenpolitik, die es dann für die SPÖ möglich machte, sich auf sechs Monate Wehrdienstzeit festzulegen.[236]

Auch für die Parteiführung schien nun eine Wehrdienstzeitverkürzung politisch realisierbar zu sein. Nachdem die Frage der Wehrdienstzeitverkürzung zu einem bestimmenden Thema des Wahlkampfes geworden war, versprach Kreisky im Februar 1970, sich im Falle eines günstigen Wahlausganges für die Herabsetzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate einzusetzen. Die Partei hatte erkannt, dass es bei dieser Wahl (nach Herabsetzung des Wahlalters) galt, vor allem die Stimmen von jenen jungen Männern zu gewinnen, die den Präsenzdienst noch vor sich hatten. So verpflichteten sich zwölf Kandidaten der SPÖ, im Falle ihrer Wahl einen sofortigen Antrag auf Reduktion der Wehrdienstzeit auf sechs Monate zu stellen. Eine Herabsetzung der Dienstzeit hätte dann auch den bereits eingerückten Rekruten zu gute kommen sollen. Damit war der Wahlschlager „Sechs Monate sind genug“ geboren, mit dessen Hilfe es der SPÖ gelang, vor allem die Stimmen der Jungwähler auf sich verbuchen. Die SPÖ verschwieg allerdings den Wählern, dass sie über kein gültiges Wehrkonzept verfügte und dass zu den sechs Monaten Dienstzeit auch Waffenübungen kommen würden.[237]

[236] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 315f.
[237] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 302-305.

8. Die Wehrpolitik der SPÖ von 1970-1983

Die SPÖ hatte mit ihrem Wahlslogan „Sechs Monate sind genug“ die Stimmungslage der österreichischen Bevölkerung voll erkannt. Die Unzufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit der Landesverteidigung war spätestens seit den Ereignissen der ČSSR-Krise merklich im Steigen begriffen gewesen und so fand das Wahlversprechen der Wehrdienstzeitverkürzung vor allem bei den Jungwählern seine Resonanz.[238] Das ursprüngliche Ziel der SPÖ, bei der Wahl die absolute Mandatsmehrheit der ÖVP zu brechen, konnte am Wahlabend des 1. März 1970 bei weitem übertroffen werden. Als Innenminister Soronics von der ÖVP den Wahlausgang bekannt gab, brach in der SPÖ unbeschreiblicher Jubel aus. Die SPÖ konnte 81 Mandate, die ÖVP 78 Mandate und die FPÖ 6 Sitze im Nationalrat erobern. Noch in der Wahlnacht sicherte sich Bruno Kreisky in einem Gespräch mit Friedrich Peter durch das Versprechen einer Wahlrechtsreform die Unterstützung für eine zukünftige Minderheitsregierung.[239] Die Nationalratswahl vom 10. Oktober 1971 brachte dann für die SPÖ in weiterer Folge die absolute Mandatsmehrheit im Nationalrat, die sie erst bei den Wahlen im Jahr 1983 wieder verlieren sollte.

Mit dem Wahlsieg am 1. März 1970 galt es nun auch für die SPÖ, das Wahlversprechen der Wehrdienstzeitverkürzung, das von Franz Kernic als „*erster wehrpolitischer Streich*“[240] der SPÖ bezeichnet wurde, umzusetzen. Abgesehen von der Idee der Dienstzeitverkürzung gab es allerdings in keiner der Parteien ein brauchbares Wehrkonzept.[241] Wie schon erwähnt, hatte das „Neue Schema für ein Wehrkonzept“ innerhalb der Partei keinen offiziellen Status und wurde im Lauf des Jahres 1971 überhaupt fallengelassen.

Nach der Wahl trat die SPÖ in Koalitionsverhandlungen mit der ÖVP. Die Verhandlungsgrundlage der SPÖ im Bereich der Landesverteidigung unterschied sich

---

[238] Kernic Franz, Das ungeliebte Kind – Die Stellung der politischen Parteien zur Landesverteidigung 1970-1978, in: Rauchensteiner Manfried, Rausch Josef, Etschmann Wolfgang, (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978 (= Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz/Wien/Köln 1993), S. 279-293, hier: S. 281.

[239] Fischer, Die Kreisky-Jahre, S. 63

[240] Kernic, Das ungeliebte Kind, S. 281.

[241] Kernic, Das ungeliebte Kind, S. 283.

nur unwesentlich von dem von Pittermann redigierten Rösch-Plan aus 1964. Im Gegensatz zum Rösch-Plan, der drei vierzehntägige Waffenübungen vorsah, wurden jetzt von der SPÖ zwei vierzehntägige Waffenübungen vorgesehen. Im Zuge der Verhandlungen wurde der ÖVP auch das Verteidigungsministerium angeboten.[242] Das könnte ein Indiz dafür sein, dass die SPÖ außer an der Herabsetzung der Wehrdienstzeit kein wirkliches Interesse an einer Reform des Bundesheeres hatte. Außerdem wäre es einfach gewesen, einen ÖVP-Minister für die Missstände im Bereich der Landesverteidigung verantwortlich zu machen. Die Koalitionsverhandlungen wurden allerdings im April 1970 ergebnislos abgebrochen.

Nun folgten, wie es Franz Kernic treffend formuliert, zwei weitere kluge Schachzüge der SPÖ dem Wahlerfolg. Der eine bestand darin, dass Bruno Kreisky mit Brigadier Freihsler einen hohen Bundesheeroffizier zum Verteidigungsminister berief. Die Reformen sollten also von einem Fachmann durchgeführt werden, dem man im Falle des Scheiterns auch die Verantwortung übertragen hätte können. Damit dem Fachmann bei den Reformen politisch aber die Hände gebunden sein sollten, kam als zweiter Schachzug die Einsetzung der Bundesheerreformkommission. Die Kommission sollte aber auch eine Konsenslösung der Parteien in der Reformfrage des Heeres ermöglichen und dadurch zur Gewinnung einer parlamentarischen Mehrheit für die Umsetzung der Wehrdienstzeitverkürzung beitragen.[243]

8.1. Die Bundesheerreformkommission

Die Bundesheerreformkommission wurde am 15 Mai 1970 durch die Eröffnungsansprache von Bundeskanzler Kreisky eröffnet. Kreisky zitierte in seiner Rede die Ideen des berühmten französischen Sozialdemokraten Jean Jaurès, der die Landesverteidigung als Sache des ganzen Volkes sah. Dahinter standen Überlegungen Kreiskys, die davon ausgingen, vor allem die Arbeiterschaft in die Planung einer Landesverteidigung mit einzubeziehen. Kreisky dachte hier wohl auch an den

[242] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 320-323.
[243] Kernic, Das ungeliebte Kind, S. 283f.

Widerstand der Arbeiterschaft, der sich bereits bei der Niederschlagung des Putschversuches der Kommunisten 1950 als erfolgreich erwiesen hatte.[244] Obwohl Kreisky dies später dementierte, spielte bei seinen Überlegungen wahrscheinlich auch die Idee eine Rolle, dass innerhalb eines Milizheeres Einheiten bestehen sollten, die aus der Belegschaft von Betrieben oder Fabriken gebildet werden sollten.[245]

Kreisky ging in seiner Rede auf die Verpflichtung Österreichs als neutraler Staat zur Landesverteidigung ein und verwies indirekt auf die Notwendigkeit einer Wehrdienstzeitverkürzung, indem er meinte: „*Wir wissen, dass die Präsenzdienstzeit jedem der sie ableisten muss, Opfer seiner Freizügigkeit abverlangt, und wir sind uns im klaren darüber, dass es Sache derjenigen ist, die die Landesverteidigung zu führen haben, diese sinnvoll und frei von überflüssigem und unerträglichem Zwang zu gestalten*“.[246]

Abgesehen von der Aufgabe für die Kommission, einen Reformvorschlag auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht zu erarbeiten, dessen Ziel unter anderem auch die Wehrdienstzeitverkürzung sein sollte, wurde von Kreisky an die Kommission kein konkreter schriftlicher Arbeitsauftrag erteilt. Nach Dr. Sailer, der Geschäftsführender Vorsitzender der Kommission war, schien Bruno Kreisky zunächst einmal die Ergebnisse der Kommission abwarten zu wollen.[247] Kreisky machte auch mehrmals darauf aufmerksam, dass die Vorschläge der Kommission keinesfalls bindend für die Bundesregierung wären.[248]

Der Vorsitzende der Kommission, Verteidigungsminister Freihsler, konkretisierte den Auftrag an die Kommission. Demnach sollte auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht und dem am 11. Mai 1965 für das Heer definierten Auftrag eine Heeresstruktur geschaffen werden, die es stets einsatzbereiten Truppen im Verein mit den

---

[244] Rathkolb, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion, S. 52.

[245] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 333f.

[246] Bruno Kreisky, zitiert in: Sailer Franz, Die Bundesheerreformkommission, in: Rauchensteiner Manfried, Rausch Josef, Etschmann Wolfgang, (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978 (=Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz/Wien/Köln 1993), S. 73-104, hier: S. 77.

[247] Sailer, Die Bundesheerreformkommission, S. 77.

[248] Sailer, Die Bundesheerreformkommission, S. 73.

mobilzumachenden Teilen des Bundesheeres ermöglichen sollte, ihren Auftrag gemäß dem jeweiligen Bedrohungsfall zu erfüllen. Darüber hinaus forderte er die Abstimmung der voraussichtlich kürzeren Präsenzdienstzeit mit den Ausbildungsvorgaben, um auch weiterhin eine echte Einsatzbereitschaft der Rekruten gewährleisten zu können.[249]

Der Kommission gehörten 57 Mitglieder an, wobei die Mehrzahl der Mitglieder dem Bundesministerium für Landesverteidigung entstammte. Die anderen Mitglieder kamen unter anderem aus den Kammern, der Industriellenvereinigung, den Frauenverbänden, der Gewerkschaft und aus diversen Jugendorganisationen. Das Ende der Kommissionstätigkeit war von Kreisky für Ende Oktober 1970 festgelegt worden.[250]

Die Kommission gliederte sich in 10 Arbeitsausschüsse, die Vorschläge zu den jeweiligen Aufgabengebieten der Landesverteidigung auszuarbeiten hatten. Der Arbeitsrahmen der Kommission sah sieben Vollsitzungen der Kommission, die Erstellung von zwei Zwischenberichten und einen Endbericht am Ende der Kommissionstätigkeit vor. Die Arbeitsausschüsse tagten jeweils zwischen den Vollsitzungen. Die Kommission beendete am 19. Oktober nach der 6. Vollsitzung ihre Tätigkeit und legte pünktlich der Regierung ihren 70 Seiten umfassenden Bericht vor.[251]

Neben der Reduzierung des Grundwehrdienstes listet Franz. Sailer folgende Empfehlungen beziehungsweise Forderungen der Kommission auf, die im Endbericht enthaltenen waren:

- *„Die Einführung von verpflichtend vorgeschriebenen Truppen- und Kaderübungen,*
- *Die Möglichkeit, bei bestimmten Voraussetzungen Wehrpflichtige auch gegen ihren Willen zu Kaderübungen heranzuziehen,*
- *die Einführung eines Wehrersatzdienstes,*
- *die Einführung eines neuen und ganz modernen Stellungsverfahrens,*

[249] Sailer, Die Bundesheerreformkommission, S. 75.
[250] Sailer, Die Bundesheerreformkommission, S. 74.
[251] Sailer, Die Bundesheerreformkommission, S. 74.

- *das Konzept der Gesamtraumverteidigung,*
- *der Aufbau der Landwehr,*
- *der Aufbau einer – allerdings nur nach Mobilmachung einsetzbaren – Bereitschaftstruppe,*
- *die Möglichkeit einer kostenlosen beruflichen Weiterbildung für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener im letzten Drittel ihres Verpflichtungszeitraumes,*
- *der verstärkte Ausbau der Munitionslager,*
- *der verstärkte Ausbau von Landesbefestigungsbauten,*
- *die Aufstockung des Mob-Heeres bis zuletzt 220000 Mann.*"[252]

Während Kreisky den Mitgliedern der Kommission zunächst keine Vorgaben gegeben hatte, versuchte er in der Arbeitsphase sehr wohl, Einfluss auf die Entscheidungen der 14 sozialistischen Mitglieder in der Kommission zu nehmen. Die Vertreter der SPÖ in der Kommission waren dem rechten Flügel in der Partei zuzurechnen und stimmten im Wesentlichen in den Ausschüssen den getroffenen Beschlüssen zu. Das brachte sie, wie Gerhard Böhner es beschreibt, des öfteren in den Gegensatz zu den Vorstellungen der Parteiführung und führte dazu, dass die Mitglieder dann in den Vollsitzungen nach erfolgter Intervention von Seiten der Partei ihre bereits in den Ausschüssen gegebene Zustimmung verweigerten. Als Beispiel kann hier der Wehrersatzdienst genannt werden. Der Wehrersatzdienst war ursprünglich von den Mitgliedern der Kommission abgelehnt worden, während er in einer späteren Sitzung mit großer Mehrheit beschlossen wurde und Einzug in den Endbericht fand.[253]

Gerhard Böhner sieht in der Anzahl von nur 14 sozialistischen Mitgliedern in der Bundesheerreformkommission auch ein Indiz dafür, dass sich die SPÖ nicht an die Ergebnisse der Kommission binden wollte.[254]

---

[252] Sailer, Die Bundesheerreformkommission, S. 94f.
[253] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 336f.
[254] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 337.

Obwohl die Bundesheerreformkommission aus der Sicht der Parteien keinen politischen Durchbruch brachte, sieht Franz Kernic *„in der Tätigkeit der Kommission einen nicht zu unterschätzenden Effekt auf die wehrpolitische Entwicklung innerhalb der Parteien“*.[255] Auf Grund der fehlenden Konzepte in den Parteien kam es durch die Gespräche in der Kommission zu einem Meinungsbildungsprozess bezüglich der Wehrpolitik innerhalb der Parteien.

Klare Konzeptionen zur Landesverteidigung wurden in der Kommission von den militärischen Fachleuten präsentiert, die allerdings bei keiner Partei echte Unterstützung fanden, weil mittlerweile von den Parteien eine rein politische Reform angestrebt wurde. Deshalb entschloss man sich in der SPÖ, die Kommission in Ruhe auslaufen zu lassen und mit den anderen Parteien in Reformverhandlungen zu treten.[256]

8.2. Die Wehrgesetznovelle 1971 und die Heeresgliederung 72

Im November des Jahres 1970 begannen die Parteiengespräche über die Wehrgesetznovelle. Als Vertretung des erkrankten Verteidigungsministers Freihsler führte Kreisky selbst einige dieser Gespräche.[257] Im SPÖ-Parteivorstand am 15 Jänner 1971 wurde die Verhandlungslinie der Partei festgelegt. Der Wehrdienst sollte auf sechs Monate verkürzt werden, wobei auch 50 Tage Waffenübungen vorgesehen waren. Ein erster Entwurf der SPÖ hatte überhaupt nur 30 Tage Waffenübungen vorgesehen Im Gegensatz dazu wurden von der ÖVP mehr als 70 Tage Waffenübungen gefordert.[258]

Die SPÖ strebte in der Frage der Wehrgesetznovelle eine Drei-Parteien-Einigung an. Diese Einigung scheiterte allerdings am Widerstand der ÖVP, die unter anderem im Wehrgesetz eine Festschreibung der Stärke der Bereitschaftstruppen von mindestens 15000 Mann haben wollte, was wiederum von der SPÖ abgelehnt wurde. Tatsächlich

[255] Kernic, Das ungeliebte Kind, S. 285.
[256] Kernic, Das ungeliebte Kind, S. 285.
[257] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 338.
[258] Rathkolb, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion, S. 59.

dürfte der Widerstand der ÖVP auf Grund der nahenden Nationalratswahlen aus innenpolitisch-taktischen Gründen erfolgt sein.[259]

Nach dem Scheitern der Gespräche mit der ÖVP suchte die SPÖ nun das Einvernehmen mit der FPÖ. In einer nächtlichen Marathonsitzung finalisierten der Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses Mondl von der SPÖ und der FPÖ-Wehrsprecher Zeillinger einen gemeinsamen Gesetzesentwurf, in dem die SPÖ der Forderung der FPÖ nach 60 Tagen Waffenübungen zustimmte.[260]

Am 1. August 1971 trat die Wehrgesetznovelle in Kraft, die die Reform des Heeres einleitete. Einige der wichtigsten Änderungen waren:

- „*Der Grundwehrdienst wurde von neun Monate auf sechs reduziert.*
- *Truppenübungen wurden mit einer Gesamtdauer von 60 Tagen fixiert.*
- *Im außerordentlichen Präsenzdienst konnte der freiwillig verlängerte Grundwehrdienst,*
- *Kaderübungen oder außerordentliche Übungen geleistet werden. Die Kaderübungen waren auf freiwilliger Basis abzuleisten.*
- *Die Dienstpflicht für anerkannte Waffendienstverweigerer wurde der Dauer des ordentlichen Präsenzdienstes angeglichen.*
- *Für die Freiwillig Verlängerten wurde die Berufsweiterbildung eingeführt.*
- *Für die Bereitschaftstruppe kam es zu einer Sonderregelung. Die Wehrpflichtigen konnten hier den Grundwehrdienst in der Dauer von 8 Monaten ohne nachfolgende Truppenübungen abdienen*“.[261]

Hinsichtlich der Wehrgesetznovelle musste für das Bundesheer auch eine neue Struktur geschaffen werden. Die Durchführung dieser Heergliederung 72 übernahm der neue

---

[259] Rathkolb, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion, S. 64.

[260] Rathkolb, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion, S. 64f.

[261] Lagler Engelbert, Das österreichische Bundesheer 1955 bis 2005 … und zurück bleibt die Erinnerung, in: Der Pallasch 20/2005 (Salzburg 2005), S. 56.

Verteidigungsminister, Brigadier Karl Lütgendorf, der dieses Amt seit Februar 1971 bekleidete. Die Heeresgliederung 72 sah in der Friedensorganisation des Bundesheeres eine Bereitschaftstruppe in der Stärke von 15000 Mann und ein Feldheer mit einem Mobilmachungsrahmen von 150000 Mann vor. Die Bereitschaftstruppe sollte in zwei Divisionen gegliedert werden, eine Panzerdivision im Osten und eine Jägerdivision im Westen. Die Ausbildung des Reserveheeres fiel den bisher mit behördlichen Aufgaben versehenen Militärkommanden zu. Innerhalb des Heeres wurde als oberste Führung ein Armeekommando gebildet. Dem Armeekommando waren neben den Armeetruppen zwei Korps unterstellt. Das heißt, dass statt wie bisher drei Befehlbereiche nur mehr ein Befehlsbereich Ost und ein Befehlsbereich West vorgesehen waren. Den Korps wurden wiederum jeweils eine der beiden Bereitschaftsdivisionen und einige Militärkommanden zugeordnet. Das Militärkommando Wien hatte einen Sonderstatus und wurde vom Armeekommando direkt befehligt. Das bisher bestehende Kommando Luftstreitkräfte wurde aufgelöst. Eine Fliegerbrigade wurde zur Division aufgewertet und direkt dem Armeekommando unterstellt. Ebenfalls aufgelöst wurde die Luftabwehrbrigade.[262] Gemäß der Heeresgliederung 72 bestand das Bundesheer neben dem Armeekommando aus zwei Korps, der Fliegerdivision, zwei Divisionen der Bereitschaftstruppe, acht Jägerbrigaden und neun Militärkommanden. In Summe ergab das 25 Kommanden der oberen und mittleren Führung, 11 Heereskörper und 200 Bataillone mit 1000 Einheiten. Für Österreich stellte dies eine beeindruckende Dimension dar, vor allem auch in Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Budgetmittel.[263]

Innerhalb der Heeresführung war es vor allem in Hinblick auf die aufzustellende Bereitschaftstruppe zu unterschiedlichen Meinungen gekommen. Den Kritikern schien es unmöglich, die Bereitschaftstruppe im vorgesehenen Ausmaß zu bilden. Zur Befüllung der Bereitschaftstruppe hätten 10000 zeitverpflichtete Soldaten zur Verfügung stehen müssen, es gab im ganzen Bundesheer allerdings nur 700.[264] Gegensätzliche Gutachten bezüglich der Realisierbarkeit der Heeresgliederung

---

[262] Tauschitz Othmar, Das Österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes – Erlebnisse und Ergebnisse, in: ÖMZ 5/1995 (Wien 1995), S. 533-544, hier: S. 534f.

[263] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 59.

[264] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 59.

verzögerten dann die Beschlussfassung der Heeresgliederung durch die Regierung. Das von General Spannocchi, dem Kommandanten der Landesverteidigungsakademie, erstellte Gutachten sah im Gegensatz zum Gutachten von Generaltruppeninspektor General Leeb, die Durchführbarkeit der Heeresgliederung als gegeben an, falls der Gesetzgeber die Voraussetzungen vor allem in personeller Art schaffen würde. Spannocchis Gutachten fand bei der Regierung mehr Gewicht.[265] Die Heeresgliederung 72 wurde sodann in zwei Etappen beschlossen. Zunächst wurde am 6. Juni 1972 vom Ministerrat der Umgliederung des Heeres auf der unteren Ebene zugestimmt. Am 16 Jänner 1973 wurde von der Regierung die Heeresgliederung 1972 dann in ihrer Gesamtheit beschlossen.[266]

8.3. Die Krise des Bundesheeres

Der wehrpolitische Teil der Regierungserklärung Kreiskys vom 5. November 1971 enthielt erneut die Feststellung Kreiskys, dass die Landesverteidigung Sache des ganzen Volkes ist, wenn es heißt „… *dass die Widerstandskraft eines Volkes und damit eines Staates nicht nur eine militärische Angelegenheit ist, sondern ebenso eine innen- und außenpolitische, eine wirtschaftliche und eine sozialpolitische, also eine gesellschaftspolitische schlechthin…*“.[267]

Im weiteren Verlauf der Erklärung bekannte sich Kreisky erstmals klar zu einer umfassenden Landesverteidigung[268] Dazu führte er folgendes aus: „… *Die Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität verlangt im gleichen Ausmaße vom einzelnen Staatsbürger wie vom Staat ein gewisses Maß an Opfern. In der Gegenwart genügen militärische Streitkräfte alleine nicht mehr, um ein Staatsgebiet vor dem Zugriff anderer zu bewahren. Das gesamte Volk, welches im Falle einer Aggression in Mitleidenschaft gezogen würde, hat sich zu schützen, weshalb an der Verfolgung des weiteren Ausbaues einer Umfassenden Landesverteidigung festgehalten wird und die*

[265] Bach, Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte, S. 530.
[266] Dietrich, Landesverteidigung, S. 459.
[267] Stenographisches Protokoll des NR, XIII. GP, 2 Sitzung, 5. November 1971, S. 23.
[268] Stenographisches Protokoll des NR, XIII. GP, 2. Sitzung, 5 November 1971 S. 23f.

nötigen Vorsorgen getroffen werden. Nach der Grundkonzeption für die Landesverteidigung Österreichs in den siebziger Jahren wird die Bundesregierung jene legistischen Maßnahmen schaffen, welche bei der Fortführung der allgemeinen Wehrpflicht für eine wirksame Umfassende Landesverteidigung und auf dem militärischen Sektor für einen Schutz des Bundesgebietes erforderlich sind".

Auf die Bundesheerreform ging Kreisky mit folgenden Worten ein: „*Mit der Verabschiedung des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1971 wurde der erste Schritt für ein den österreichischen Verhältnissen entsprechendes Wehrsystem und für die Einleitung einer tief greifenden Reform des Bundesheeres getan. Der Reformplan enthält neben der Erstellung eines unserer Lage angepassten Verteidigungskonzepts, sowie der auf dieses abgestimmten und mit dem 1. Dezember 1971 beginnenden Umstrukturierung der Streitkräfte, noch weitere begleitende Maßnahmen. Die Vorarbeiten hiezu sind bereits angelaufen*".[269]

Kreisky betonte in seiner Erklärung ausdrücklich den Vorrang der Außenpolitik im sicherheitspolitischen Spektrum, wenn er sagte, dass die „*Neutralität und Sicherheit in Friedenszeiten am besten durch eine erfolgreiche Außenpolitik gewährleistet*" werden könnte.[270]

In der Regierungserklärung bekannte sich Kreisky grundsätzlich zur bewaffneten Neutralität und zur Umfassenden Landesverteidigung, wenngleich er auch der Außenpolitik im Rahmen der Sicherheitspolitik den Vorrang einräumte. Im Bezug auf die Heeresreform ist aus den Worten Kreiskys zu entnehmen, dass die SPÖ über kein eigenes Verteidigungskonzept verfügte und noch keine genauen Vorstellungen über die für die Heeresreform notwendigen flankierenden Maßnahmen hatte.

Mögen die Aussagen des Bundeskanzlers bezüglich der Verteidigungsbereitschaft und der umfassenden Landesverteidigung auch so verheißungsvoll klingen, sie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die SPÖ in der Anfangszeit ihrer Alleinregierung – abgesehen von der Wehrdienstzeitverkürzung – in Fragen der militärischen

[269] Stenographisches Protokoll des NR, XIII. GP, 2. Sitzung, 5. November 1971, S. 24
[270] Stenographisches Protokoll des NR, XIII. GP, 2. Sitzung, 5. November 1971, S. 23f.

Landesverteidigung unentschlossen und untätig blieb. Die Partei delegierte die Verantwortung für die Reform an die Offiziere. In diesem Sinne ist auch die Bestellung von Freihsler und Lütgendorf zum Verteidigungsminister zu verstehen. Die SPÖ unterließ es zudem, die für die Einführung der sechsmonatigen Wehrdienstzeit sofort notwendigen flankierenden Maßnahmen zu setzen. Ein fehlendes Wehrkonzept und mit Lütgendorf ein Mann, der durch seine Eigenwilligkeit Reformen verzögerte, trugen ebenso dazu bei, dass das Bundesheer in seine bisher größte Krise schlitterte.[271]

Die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres war in den Jahren von 1971-1973 beinahe am Nullpunkt angelangt. Innerhalb des Offizierskorps und bei den Unteroffizieren kam es zu zunehmender Resignation, die jungen Kadersoldaten verließen in Scharen das Heer, und es war kaum ein Offiziers- und Kadernachwuchs zu verzeichnen. Der Kadermangel stellte in Folge der Wehrgesetznovelle 1971 das Hauptproblem für die Heeresreform dar.[272] Während das Bundesheer 1970 noch 3370 zeitverpflichtete Soldaten hatte, sank der Stand dieser Personengruppe 1973 auf 1133 Mann. Ein weiterer Beweis für die schlechte Personallage ist die Anzahl der Militärakademiker des ersten Jahrganges der Militärakademie. 1969 konnten noch 79 Offiziersanwärter in den 1. Jahrgang der Militärakademie aufgenommen werden. 1972 wurden hingegen nur 26 Offiziersanwärter in den 1. Jahrgang aufgenommen. Ab 1973 stieg die Zahl der auszubildenden Offiziere wieder langsam an. 1975 konnten dann wieder 77 Offiziere in den ersten Jahrgang aufgenommen werden. Negativ für das Bundesheer wirkte sich auch die Budgetentwicklung aus. Während 1969 noch 1,17 Prozent des Bruttonationalprodukts für die Landesverteidigung ausgegeben wurde, bewegte sich dieser Anteil von 1971-1975 zwischen 0,99 und 0,92 Prozent des Bruttonationalproduktes. In den neutralen Ländern Schweden und Schweiz betrug der Anteil am Bruttonationalprodukt, der für die Landesverteidigung aufgewendet wurde, im Jahr 1973 für Schweden 3,1 Prozent und für die Schweiz 1,5 Prozent.[273]

Für Gerhard Böhner steht die Vernachlässigung der militärischen Landesverteidigung durch die SPÖ in keinem Widerspruch zum sicherheitspolitischen Konzept der Partei, in

[271] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 376f.
[272] Dietrich, Landesverteidigung, S. 408f.
[273] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 94-98.

welchem das Heer nur eine untergeordnete Rolle spielte. An erster Stelle der Sicherheitskonzeption stand für die SPÖ eine aktive Außen- und Friedenspolitik. In weiterer Folge spielten auch die Idee des gewaltlosen Widerstandes und der in den 50er-Jahren entwickelte Gedanke der sozialen Verteidigung in den Überlegungen der SPÖ zur Sicherheitspolitik eine wesentliche Rolle. Im Sinne dieser aktiven Außen- und Friedenspolitik sind auch die außenpolitischen Initiativen wie die Bewerbung um einen Platz im Sicherheitsrat der UNO, das Bemühen um das Zustandekommen der KSZE oder auch der Plan für die UNO-City in Wien zu sehen. Die SPÖ orientierte sich zunehmend an einer Neutralitätsvariante, in welchem – abweichend von dem von der Schweiz geprägten, klassischen Neutralitätskonzept, in welchem die Armee den stärksten Schutz des Staates darstellt – die militärische Landesverteidigung gegenüber einer aktiven Friedenspolitik eine untergeordnete Rolle einnahm.[274]

8.4. Zivildienstgesetz vom 6. März 1974

Das Entstehen eines Zivildienstgesetzes kann als beginnende Entspannung des wehrpolitischen Klimas zwischen den Parteien, vor allem zwischen SPÖ und ÖVP, gesehen werden. Bis zum Beschluss über das Zivildienstgesetzes war es für die männlichen Staatsbürger nur möglich gewesen, den Wehrdienst aus Glaubens- oder Gewissensgründen zu verweigern, wobei eine beim Bundesministerium für Landesverteidigung eingerichtete Kommission über die Freistellung vom Wehrdienst zu entscheiden hatte. Der anerkannte Verweigerer hatte in der Folge dann innerhalb des Heeres einen Dienst ohne Waffe abzuleisten. Die Dauer für diese Dienstpflicht betrug bis zum Wehrgesetz von 1971 zwölf Monate. Während sich die Sozialisten bis zum Ende der 60er-Jahre nur vereinzelt mit der Frage des Wehrersatzdienstes beschäftigten, begann das Interesse an dieser Frage durch den Einfluss der „Neuen Linken“ ab 1968 und durch die Herabsetzung der Dauer des Wehrdienstes mit dem Wehrgesetz von 1971 stark zu steigen. Der Sozialistische Jugendrat forderte 1969 einen gleich langen Dienst für Rekruten und Waffendienstverweigerer und die rechtliche Möglichkeit für eine

[274] Böhner, Wehrprogrammatik, S. 377f.

Wehrdienstverweigerung.[275] In weiterer Folge waren es vor allem die Sozialistische Jugend und die Gewerkschaftsjugend innerhalb der SPÖ, die für eine gesetzliche Regelung eines zukünftigen Wehrersatzdienstes eintraten. Die österreichischen Jugendorganisationen wurden im März 1971 auf einer Enquete von Bundeskanzler Kreisky aufgefordert, der Regierung Vorschläge zur Ausarbeitung eines Zivildienstgesetzes vorzulegen. Bereits am 12. Mai legten fünfzehn Organisationen des Bundesjugendringes ein gemeinsames Konzept über eine Alternative zum Waffendienst im Bundesheer vor.[276] Am schnellen Zustandekommen dieses Konzepts war die sozialistische Gewerkschaftsjugend maßgeblich beteiligt, da sie bereits mit ausgearbeiteten Programmen im Bundesjugendring erschien und so die Konzepterstellung wesentlich beeinflussen konnte[277]. Die Vorschläge im Konzept spiegelten die unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen Organisationen wider und beinhalteten Vorstellungen von der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, über die Idee eines Alternativ- oder Zivilersatzdienstes bis zu der Vorstellung, den Ersatzdienst in die umfassende Landesverteidigung zu integrieren. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Vorstellungen der einzelnen Organisationen konnte man sich zu keinem einheitlichen Konzept innerhalb des Dachverbandes durchringen, für die Öffentlichkeit war aber nun erkennbar, dass sich die Befürworter für einen Wehrersatzdienst nicht nur innerhalb der SPÖ befanden.

Nachdem sich Bruno Kreisky in der Regierungserklärung vom 5. November für die Einführung eines Zivildienstes ausgesprochen hatte, wurde am 22. Dezember 1972 von der Regierung eine Regierungsvorlage für die Einführung eines Zivildienstgesetzes eingebracht. Wegen der unterschiedlichen Auffassungen in den Parteien kam es allerdings zunächst zu keiner Einigung in dieser Gesetzesmaterie. Vor allem die von der SPÖ angestrebte Lösung, dass der Präsenzdiener acht Wochen Zeit hätte, um sich für oder gegen den Wehrdienst zu entscheiden, stieß bei ÖVP und FPÖ auf Ablehnung. Da von der Gesetzesvorlage eine Verfassungsbestimmung betroffen war, hätte es für das Gesetz einer Zweidrittelmehrheit im Parlament bedurft. Diese Mehrheit war aber

[275] Böhner, Wehrprogrammatik S. 369f.
[276] Dietrich, Landesverteidigung, S. 483.
[277] Dietrich, Landesverteidigung, S. 487f.

vorübergehend nicht zu erreichen. Bis zur endgültigen Einigung dauerte es, wie bereits Eingangs erwähnt, bis zum 6. März 1974.[278] Im Zivildienstgesetz sind unter anderem folgende Bestimmungen festgelegt[279]:

- *Die Ableistung eines Zivildienstes in der Dauer von acht Monaten, für Wehrpflichtige, die aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen es ablehnen, gegen andere Menschen Waffengewalt anzuwenden und daher bei Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geraten. Die Zivildienstverpflichtung erlischt mit der Vollendung des 50. Lebensjahres.*

- *Der Antrag für den Zivildienst ist spätestens nach 10 Tagen nach Zustellung des Einberufungsbefehls zu stellen, über den Antrag entscheidet eine beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Zivildienstkommission.*

- *Der Zivildienst ist außerhalb des Heeres auf den Gebieten der Sozial- und Katastrophenhilfe und des Umweltschutzes zu leisten.*

- *Entwicklungshilfe ist kein Zivildienst. Allerdings besteht die Möglichkeit, einen Entwicklungshelfer aus öffentlichem Interesse von seiner Zivildienstverpflichtung zu befreien.*

- *Die Nichterfüllung des Zivildienstes wird strafrechtlich verfolgt und von den Verwaltungsbehörden geahndet.*

Das Zivildienstgesetz legte fest dass, der Wehrdienst weiterhin die Regel bleiben sollte. Es sollte weiterhin die Pflicht des Staatsbürgers sein, beim Bundesheer seiner Wehrdienstpflicht nachzukommen Insofern war das Zivildienstgesetz eine Absage an jene, die den Zivildienst als Alternativdienst verstanden wissen wollten.

[278] Dietrich, Landesverteidigung, S. 491.
[279] vgl. Zivildienstgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 187/1974.

8.5. Die ULV und das Konzept der Raumverteidigung

Seit Beginn des Jahres 1961 erfolgten in Österreich Bemühungen, die „Umfassende Landesverteidigung“ (ULV) zu konkretisieren. Ein Ministerratsbeschluss von 1965 beinhaltete die Zielsetzung der ULV und die Aufträge für die einzelnen Bereiche. Den Rahmen hierfür bildete die Differenzierung der Bedrohungsmöglichkeiten in den Krisenfall, den Neutralitätsfall und den Verteidigungsfall. 1968 wurden in den Ländern die Landeskoordinationsausschüsse gebildet, deren Aufgabe es war, die notwendigen Maßnahmen der ULV auf Länderebene durchzuführen [280]

Bruno Kreisky hatte bereits in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 ein Bekenntnis zur ULV abgelegt. Kreisky setzte nun vermehrt Initiativen, die die Ausarbeitung einer österreichischen Verteidigungsdoktrin zum Ziel hatten. So versuchte der Bundeskanzler nach schwedischem Vorbild[281], die Landesverteidigungsfragen auch außerhalb der Expertengremien diskutieren zu lassen. In Schweden werden diese Fragen auch von den Interessensvertretern der Unternehmer, der Angestellten der Arbeiter und der Bauern diskutiert. In diesem Sinne fand am 9. Februar 1972 eine Diskussionsveranstaltung an der Militärakademie statt, bei der neben den Mitgliedern des Landesverteidigungsrates auch Regierungsmitglieder, die Obmänner der Oppositionsparteien, Vertreter der Kammern, des Gewerkschaftsbundes, der Industriellenvereinigung und der Generalintendant des österreichischen Rundfunks teilnahmen.[282]

In der Folge dieser Diskussionsveranstaltung legte der Kanzler im Landesverteidigungsrat in der 26. Sitzung in Anwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Rudolf Kirchschläger den Entwurf einer „Grundsatzerklärung zur österreichischen Landesverteidigung“ vor[283]:

---

[280] Bayer Richard, Die Entwicklung der ULV von 1961-1985 in: ÖMZ 1/1995 (Wien 1995), S. 27-36, hier: S. 27f.

[281] Rathkolb, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion, S. 66.

[282] Bayer, Die Entwicklung der ULV, S. 28.

[283] zitiert in: Rathkolb, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion, S. 67.

„*Die Republik Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Sie ist entschlossen, jederzeit, insbesondere aber in jedem Krisen-; Neutralitäts- und Verteidigungsfall die demokratischen Freiheiten ihrer Menschen, ihrer Verfassungs- und Rechtsordnung, ihre Unabhängigkeit, ihre territoriale Unversehrtheit, die Einheit ihres Staatsgebietes sowie ihre Handlungsfreiheit zu schützen und zu verteidigen. Die österreichische Neutralitätspolitik und die umfassende Landesverteidigung haben die Aufgabe, das Vertrauen der internationalen Staatengemeinschaft in die immerwährende Neutralität Österreichs zu erhalten und zu stärken. Dem Bundesheer im besonderen obliegt in diesem Zusammenhang die zentrale Aufgabe des Schutzes des Bundesgebietes und seiner Grenzen. In Erfüllung der Ziele der Landesverteidigung leistet das österreichische Volk den ihm zumutbaren Beitrag unter Bedachtnahme auf seine menschlichen, materiellen und sozialen Möglichkeiten. Darunter sind neben der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht und der Zur-Verfügung-Stellung finanzieller Mittel des Staates zivile Schutzvorkehrungen, wirtschaftliche Bereitschaftsmaßnahmen sowie die Information der Staatsbürger über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Landesverteidigung zu verstehen.*“

Dieser Entwurf einer Grundsatzerklärung war dann in den folgenden Sitzungen des Landesverteidigungsrates die Grundlage für die Diskussionen und Beratungen über die Grundsätze der ULV in den einzelnen Teilbereichen. In der Sitzung des Landesverteidigungsrates am 9. 10 1973 wurde dann der Beschluss gefasst, für die konkrete Formulierung der Verteidigungsdoktrin eine Unterkommission unter dem Vorsitz von Dr. Kirchschläger einzusetzen. Dieser Kommission gehörten die Wehrsprecher der Parteien, Abgeordneter Mondl für die SPÖ, Abgeordneter Dr. Prader für die ÖVP und Abgeordneter Zeillinger für die FPÖ an. Die Parteien konnten sich bis zum 4. 7. 1974 auf einen Entschließungsentwurf einigen. Nach Berücksichtigung von Abänderungen wurde dann am 27. 1. 1975 beschlossen, den Entwurf dem Parlament zur weiteren verfahrensmäßigen Behandlung zuzuführen. Nachdem am 23. 3. 1975 mit der Debatte über die Regierungsvorlage im Verfassungsausschuss des Nationalrates begonnen worden war, wurde am 10. Juni 1975 die Verteidigungsdoktrin der

„Umfassenden Landesverteidigung“ vom Nationalrat als Bundesverfassungsgesetz verabschiedet.[284]

Die verfassungsrechtliche Verankerung der ULV bestätigt den Trend, der sich seit ungefähr 1973 abgezeichnet hat. Die Einstellung der SPÖ zur Landesverteidigung begann sich etwas zu wandeln[285]. Man war nun bereit, mit den anderen politischen Parteien in Fragen der Landesverteidigung den Konsens zu suchen und ein konstruktives Verhältnis in diesen Fragen aufzubauen.[286] Der Auslöser für diese Entwicklung könnte in der Einschätzung der realpolitischen Entwicklung durch die Partei gelegen sein. Diese verschob sich bei den Wahlen im Herbst 1975 weiter zu Gunsten der SPÖ.

Die neu bestellte Regierung Kreisky (Kreisky III) anerkannte die Verteidigungsdoktrin am 28. 10. 1975 als Verwaltungsmaxime, und Bundeskanzler Kreisky beauftragte die zuständigen Regierungsmitglieder, in ihrem Bereich Beiträge für einen Landesverteidigungsplan, in dem die Zielsetzungen und die Maßnahmen zur Verwirklichung der ULV zusammengefasst sind, zu erstellen und der Koordinationsabteilung im Bundeskanzleramt zu übermitteln. Als Frist zur Vorlage des Landesverteidigungsplanes wurde der 30. 4. 1976 festgelegt. Fristgerecht wurde dann auch ein 628 Seiten umfassender Entwurf des Landesverteidigungsplanes 1976 dem Landesverteidigungsrat vorgelegt. In der Sitzung des Landesverteidigungsrates am 10. 5. 1976 wurde der Entwurf einer ersten Diskussion unterzogen. In dieser Sitzung wurde dann vereinbart, dass es für die Konsenslösung in strittigen Fragen besser wäre, Untergruppen zur redaktionellen Bearbeitung des Entwurfes einzurichten. Am 8. Juni 1976 begannen die Beratungen über den „allgemeinen Teil“ in der Unterkommission unter Vorsitz des Bundesministers Lütgendorf, um eine Basis für alle Teilbereiche zu erhalten. Auf der Grundlage eines 6. Entwurfes des „Allgemeinen Teils“ des Landesverteidigungsplanes wurden die Beratungen zum „Militärischen Teil“ am 10. April 1977 unter dem Vorsitz von Bundesminister Lütgendorf aufgenommen und konnten am 13 Dezember unter dem Vorsitz des neuen Bundesministers für

[284] Bayer, Die Entwicklung der ULV, S. 28f.
[285] Böhner, S. 378.
[286] Dietrich, Landesverteidigung, S. 502

Landesverteidigung Rösch abgeschlossen werden. Der Teil „Geistige LV“ wurde unter dem Vorsitz von Bundesminister für Unterricht und Kunst, Dr. Sinowatz, am 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen und bereits am 17. März 1980 abgeschlossen. Die Beratungen über den Teil „Zivile LV“ und den Teil „Wirtschaftliche LV“ wurden am 14. April 1980 unter den Vorsitzenden Bundesminister Lanc und Bundesminister Staribacher aufgenommen. Der zivile Teil konnte am 23. September und der wirtschaftliche Teil am 28. September 1982 abgeschlossen werden. Die Beratungsarbeiten zogen sich somit über zwei Regierungsperioden. Nach Adaptierungsarbeiten im militärischen und allgemeinen Teil lag der Landesverteidigungsplan in seiner endgültigen Fassung am 28. November 1984 vor.[287]

Die Grundlage zur Umsetzung der militärischen Landesverteidigung innerhalb des militärischen Teils des Landesverteidigungsplanes stellte das Konzept der Raumverteidigung dar. Das Konzept, an dem der nunmehrige Armeekommandant Spannocchi mitgearbeitet hatte, wurde von der Öffentlichkeit gut angenommen. Spannocchi gelang es durch seine gute mediale Wirkung und seine Eloquenz, das Konzept, das er als sein eigenes[288] verkaufte, in einer optimalen Weise zu präsentieren. Das Konzept trug in weiterer Folge wesentlich zur Imageverbesserung des Heeres bei.[289] Spannocchi selbst sagte über das Konzept: „*Es ist die Taktik der tausend Nadelstiche, von denen einige doch lebenswichtige Blutgefäße treffen. Es ist die Taktik des Bremseffekts, weil hinter jedem eroberten Wald, am nächsten Pass die nächste Gefahr droht, und es ist die Taktik der zeitlichen Unbegrenztheit, die entmutigt. Der Aggressor mag eindrucksvolle Anfangserfolge genau entlang den Linien haben, die ihn nach klassischem Führungsdenken interessieren. Aber diese Linien begrenzen bloß den Bruchteil eines Landes, das er herausgefordert hat, und das sich seiner Herrschaft als*

[287] Bayer, Die Entwicklung der ULV, S. 29-34.

[288] Auch wenn es in der österreichischen Militärgeschichte hinlänglich so beschrieben wird, war es nicht Spannocchi alleine, der das Konzept der Raumverteidigung schuf. Vgl. Steiger Andreas, Das Raumverteidigungskonzept. Planung und Durchführung in den Jahren 1968 bis 1978, in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.) Zum Schutz der Republik … (Wien 2005), S. 555-581, hier: S. 557.

[289] Tauschitz, Das österreichische Heer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes, S. 536.

nie zu befriedigendes Ganzes widersetzt. Es ist das Rezept des Einfachen und zugleich einzig wirkungsvolle Antithese gegen die Überlegenheit des Komplizierten.“[290]

Was war nun genau das Konzept der Raumverteidigung? Die Raumverteidigung bestand aus einer militärischen Komponente und der geistig-psychologischen Komponente.[291] Die nun folgende, kurze Darstellung der Konzeption beschränkt sich auf die militärische Komponente. Gemäß dem militärischen Bedrohungsbild umfasste die Raumverteidigung vier operative Kampfverfahren:[292]

- Kampf in Schlüsselzonen,
- Kampf in Raumsicherungszonen,
- Räumlich begrenzter Abwehrkampf,
- Sicherungseinsatz.

Im Verteidigungsfall kamen hier vor allem der Kampf aus Schlüsselzonen und der Kampf in der Raumsicherungszone zum Tragen. Engelbert Lagler gelingt es in seiner Abhandlung über die Geschichte des österreichischen Bundesheeres, diese Kampfverfahren kurz und übersichtlich darzustellen. Dort, wo man den Hauptstoß des Gegners zu erwarten hatte, wurden die Schlüsselzonen eingerichtet, wobei es möglich war, dass mehrere Schlüsselzonen hintereinander lagen. Diese Schlüsselzonen hatten eine Ausdehnung von mindestens 20 mal 40 Kilometer. Der Kampf in diesen Schlüsselzonen wurde bereits im Frieden vorgeübt. Innerhalb der Schlüsselzonen gab es im abwehrgünstigen Gelände entlang der Bewegungslinie Schlüsselräume. Hier waren bataillonsstarke Kräfte in einem Gefechtsstreifen von der Ausdehnung 3 mal 5 Kilometer eingesetzt. Die Schlüsselräume waren zur Rundumverteidigung eingerichtet und durch Sperren und feste Anlagen verstärkt. Für die Bekämpfung des Feindes, der sich zwischen den Schlüsselzonen befand, waren Jagdkampfkräfte vorgesehen. Die Wiedergewinnung verlorener Schlüsselräume sollte durch Gegenangriffskräfte durchgeführt werden. Das waren gemischte Kampfgruppen ab Bataillonsstärke, die von

[290] Spannocchi Emil, Die Verteidigung des Kleinstaates, in: ÖMZ 6/1970 (Wien 1970) S. 433.
[291] Steiger, Das Raumverteidigungskonzept, S. 572.
[292] Steiger, Das Raumverteidigungskonzept, S. 573.

der Bereitschaftstruppe gestellt wurden. Selbständige Schlüsselräume waren dort vorgesehen, wo es sperrgünstiges Gelände erlaubte. Außerhalb der Schlüsselzonen wurden Raumsicherungszonen eingerichtet, in welchen mehre Bataillone in einem Raum von jeweils 20 mal 20 Kilometer zum Einsatz kommen konnten. Hier sollte eindringender Feind immer wieder an Sperren verzögert und sowohl in Flanke und Rücken durch Jagdkampfkräfte angegriffen werden. Besonders geeignet für dieses Kampfverfahren war ein für Panzer ungünstiges Gelände, wie es in den Voralpen zu finden ist. Dieses Kampfverfahren wurde ebenfalls im Frieden vorgeübt. Schlussendlich gab es noch den Basisraum. Das war ein möglichst großes, zusammenhängendes Gebiet Österreichs, das es auf jeden Fall zu halten galt.[293]

Mit der Umgliederung des Heeres 1978 wurde dieser Raumverteidigungskonzeption Rechnung getragen, indem der organisatorische Rahmen in der Form von Landwehrstammregimentern, aus denen dann die Mobilmachungsorganisation, Brigaden und Landwehrregimenter erwuchsen. 28 Landwehrstammregimenter wurden sofort aufgestellt, 30 sollten es werden. Die Landwehrstammregimenter waren die Träger der Landwehr-Friedensorganisation. Sie waren für die Ausbildung, die Materialerhaltung und für die Mobilmachungsmaßnahmen der ihnen zugeordneten Truppenkörper der Landwehr verantwortlich. Zunächst bestand die neue Mobilmachungsgliederung aus 33 Landwehregimentern, wobei zunächst 26 aufgestellt wurden. Die Landwehrregimenter hatten nach der Mobilmachung die verantwortlichen Zonenkommanden zu bilden. Diese Gliederung des Heeres trat mit 1. März 1978 in Kraft Der für die Umsetzung des Raumverteidigungskonzeptes benötigte Personalbedarf hatte eine Erhöhung des Mobilmachungsrahmens zur Folge. Der Bedarf war im Landesverteidigungsplan für 1986 in einer ersten Zwischenstufe mit 240000 Mann angegeben. Die Voraussetzungen des Bundesheeres für die Umgliederung des Heeres für die angeführte Mobilmachungsstärke waren allerdings sowohl in materieller als auch in personeller Hinsicht unzureichend. So gestaltete sich die Umgliederung äußerst schwierig.[294]

---

[293] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 76-78.

[294] Tauschitz, Das österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes, S. 537f.

Als Voraussetzung für das Aufstellen der Mobilmachungsverbände war bereits mit der Wehrgesetznovelle 1977 die Möglichkeit geschaffen worden, 12 Prozent eines Einrückungsturnusses bei Eignung zu Kaderübungen einzuteilen Damit war die Freiwilligkeit keine Voraussetzung mehr für die Kaderübungen, sie blieb aber trotzdem das Ziel.[295]

8.6. Das neue Parteiprogramm 1978

Nach den Wahlen von 1975 hielt die SPÖ die Zeit für gekommen, um ein neues Parteiprogramm auszuarbeiten. Zunächst sollte unter der Leitung von Egon Matzner eine Gruppe junger Wissenschafter und Personen, die mit der „*Sensibilität für die Defizite der Gesellschaft*“[296] ausgestattet waren, ein Problemkatalog erstellt werden. Die Ausarbeitung des Katalogs sollte dann als eine Grundlage für die Diskussion und Lösungsvorschläge dienen. Nachdem die wichtigsten Programmkapitel auf einer Klausurtagung des Parteivorstandes im Juni 1977 diskutiert worden waren, wurde dem Parteirat am 13. Oktober 1977 ein Rohentwurf des Parteiprogramms vorgelegt. Der Rohentwurf wurde genehmigt und nun an die Teilorganisationen mit der Aufforderung weitergeleitet, bis zum 1. März 1978 Stellungnahmen und Vorschläge zum Programm vorzulegen. Diese Stellungnahmen wurden dann von einem Redaktionskomitee, dem unter dem Vorsitz von Zentralsekretär Blecha unter anderen Christian Broda, Heinz Fischer, Hannes Swoboda und Egon Matzner angehörten, in einen endgültigen Programmentwurf eingearbeitet. Dieser Programmentwurf wurde am 20. Mai 1978 vom Parteitag der SPÖ einstimmig beschlossen.[297]

Unter dem Kapitel 3.6. „Österreichs in der internationalen Gemeinschaft“ sind im neuen Parteiprogramm unter dem Punkt 3.6.2. „*Österreichs internationale Politik*“ und unter 3.6.3 „*Österreichs Sicherheit*“ folgende Grundsätze zur Wehrpolitik festgelegt:

---

[295] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 74.
[296] Fischer, Die Kreisky-Jahre, S. 217.
[297] Fischer, Die Kreisky-Jahre, S. 217-220.

Österreichs Internationale Politik

„*Die Sozialisten bekennen sich zur immerwährenden Neutralität Österreichs als vom österreichischen Volk aus freien Stücken gewählter Grundlage seiner Unabhängigkeit und Souveränität. Die immerwährende Neutralität bedeutet, dass unser Land allen Bündnissen militärischen Charakters fernbleibt. Wir Sozialisten verstehen die Neutralität aber auch als Verpflichtung zu einer aktiven Rolle in der internationalen Politik im Rahmen unserer Möglichkeiten. Sie erlaubt es, ohne Rücksicht auf militärische Lager in internationalen Organisationen für Freiheit, Frieden und Solidarität einzutreten ...*“.[298]

Österreichs Sicherheit

„*Die Hoffnung auf dauernden Frieden und internationale Verständigung darf aber Österreich nicht hindern, seine nationale Unabhängigkeit und die Einheit seines Staatsgebietes gegenüber jeder fremden militärischen Gewalt zu verteidigen. Das wichtigste Ziel österreichischer Sicherheits- und Neutralitätspolitik muss es aber sein – ohne Verzicht auf Österreichs nationale Interessen, Grundsätze und Lebensprinzipien – die Gefahr, in eine bewaffneten Auseinandersetzung verwickelt zu werden, erst gar nicht entstehen zu lassen.*

- *Die Sozialisten bekennen sich dazu, dass die Unabhängigkeit nach außen, die Einheit des Staatsgebietes, die Selbstbestimmung über die gesellschaftliche Entwicklung, die demokratische Republik und ihre Freiheits- und Grundrechte gegenüber Gewalt von außen geschützt werden müssen: daher setzen sich die Sozialisten für eine umfassende Landesverteidigung ein.*

- *Die Sozialisten fordern das Verständnis der Staatsbürger für die friedens- und sicherheitspolitischen Aufgaben Österreichs und die Bereitschaft, die demokratische Republik auch unter Opfern zu schützen. Die Unterstützung der Landesverteidigung in der Bevölkerung muss aber vor allem durch Erziehung*

[298] Das neue Parteiprogramm, abgedruckt bei: Neugebauer Wolfgang, Modelle für die Zukunft. Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme (Wien 1991), S. 101-149, hier: S. 144f.

zur Demokratie und durch eine starke demokratische Praxis im öffentlichen Leben gefördert werden.

- *Die Sozialisten treten für ein umfassendes Konzept der Landesverteidigung ein, das militärische Bemühungen, zivile Schutzvorkehrungen und wirtschaftliche Bereitstellungsmaßnahmen umfasst. Die Möglichkeiten des politischen Widerstandes, die den besonderen Bedingungen des neutralen Österreichs Rechnung tragen, sind zu berücksichtigen.*

- *Die Sozialisten, die sich seit dem Hainfelder Programm für ein Volksheer eingesetzt und das Heer der Ersten Republik geschaffen haben, setzen sich für eine militärische Landesverteidigung ein, die den begrenzten finanziellen Möglichkeiten Österreichs und den Notwendigkeiten seiner politischen Situation entspricht.*

- *Die militärische Landesverteidigung soll auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht von einem milizartigen System getragen werden, das durch Mitwirkung und Mitgestaltung aller, durch eine aufgabenbezogene Ausbildung und eine heimische Produkte vorrangig berücksichtigende Ausrüstung in seiner Wirksamkeit gestärkt werden muss. Es darf jedoch niemand gegen seine innere Überzeugung zur militärischen Landesverteidigung herangezogen werden. Die Ableistung eines entsprechenden Zivildienstes muss für jene Menschen, die dies aus Gewissensgründen wünschen, als völlig gleichwertige Alternative möglich sein.*

Das österreichische Bundesheer kann die ihm gestellten Aufgaben nur dann erfüllen, wenn es seinen Angehörigen alle staatsbürgerlichen und Persönlichkeitsrechte im vollen Unfang wahrt. Dies ist durch den Ausbau der demokratischen Kontroll- und Mitbestimmungseinrichtungen zu sichern.“[299]

Die wehrpolitischen Aussagen im neuen Programm waren umfangreicher gestaltet, als es in den früheren Parteiprogrammen der Fall war. Die SPÖ legt im Programm ein

[299] Das neue Parteiprogramm, abgedruckt bei: Neugebauer Wolfgang, Modelle für die Zukunft. Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme (Wien 1991), S. 101-149, hier: S. 145f.

Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung und zu einem milizartig strukturierten Heer mit allgemeiner Wehrpflicht ab. Das Programm von 1958 hatte das Milizpostulat ja nicht berücksichtigt. Die SPÖ wies ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Ableistung eines Zivildienstes aus Gewissensgründen hin. Mit der Berufung auf das Hainfelder Programm und die von der Sozialdemokratie geschaffene Volkswehr der Ersten Republik verwiesen die Sozialisten auf die Kontinuität ihrer positiven Einstellung zur militärischen Landesverteidigung und zur allgemeinen Wehrpflicht. Allerdings lässt die Formulierung der Begrenzung der militärischen Landesverteidigung durch die finanziellen Möglichkeiten die Vermutung zu, dass die SPÖ nicht bereit war, mehr Geld als unbedingt notwendig erschien, für das Bundesheer auszugeben. Die SPÖ legte das Schwergewicht innerhalb der Sicherheitspolitik auf eine aktive Außen- und Friedenspolitik, die durch die Mitarbeit in internationalen Organisationen zum Tragen kommen sollte.

Im Widerspruch zur Verankerung des milizartigen Systems im Programm stand jedoch die heftige Diskussion, die innerhalb der Partei in Bezug auf die Wehrgesetznovelle 1977 stattgefunden hat. Die Wehrgesetznovelle ermöglichte die für den Aufbau eines Milizkaders notwendige Verpflichtung zu Kaderübungen. Der Klubobmann der SPÖ im Parlament, Heinz Fischer, verwies darauf, dass diese Bestimmung eine Garantie für die milizartige Armee sei, um ein Berufsheer zu verhindern. Er verwies außerdem darauf, dass von der Verpflichtung überhaupt kein Gebrauch gemacht werden würde. Dies entsprach allerdings nicht den Tatsachen. 1977 und 1978 wurden 1614 Wehrpflichtige zu vorbereitenden Kaderübungen verpflichtet.[300]

8.7. Österreichischer Gewerkschaftsbund – Partner des Bundesheeres

Einen wesentlichen Beitrag zur Integration des österreichischen Bundesheeres in die Gesellschaft sollten die Paten- oder Partnerschaften des Heeres mit staatlichen oder privaten Unternehmen, aber auch mit öffentlichen Institutionen und den Interessensverbänden darstellen. Als Ziel dieser Partnerschaften wird man vorrangig die

[300] Dietrich, Landesverteidigung, S. 548.

Reduzierung gesellschaftlicher Konflikte und die Erzeugung von Sicherheitsbewusstsein ansehen können. Eine wichtige Rolle spielten hier das neu eingeführte Milizsystem und das Raumverteidigungskonzept. Sie trugen dazu bei, dass im Bewusstsein der Bevölkerung die Rolle des Heeres deutlich positiver wahrgenommen wurde

Die erste dieser Patenschaften wurde am 20. Februar 1969 zwischen der Simmering-Graz-Pauker-AG und dem Panzerbataillon 33 abgeschlossen. Während es in den Krisenjahren des Bundesheeres bis zum Jahr 1974 kaum zu weiteren Abschlüssen solcher Partner- oder Patenschaften kam, war mit dem Beginn der Heeresreform ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Mit dem Stichtag vom 25. Oktober 1980 konnte das Bundesheer bereits 38 solcher Partnerschaften verzeichnen.[301]

Als besonderes wehrpolitisches Ereignis stellte sich in diesem Zusammenhang der Partnerschaftsvertrag zwischen der Gewerkschaft Bergbau, Metall und Energie und der Panzergrenadierdivision dar. Der Partnerschaftsvertrag wurde am 10. Oktober 1978 durch den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, Anton Benya, und dem Kommandanten der Panzergrenadierdivision, Johann Trettner, unterzeichnet.[302]

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky von der SPÖ sagte anlässlich des 10-Jahr Jubiläums dieser Partnerschaft: „*Durch die Tatsache, dass die Gewerkschaft, also die Arbeitnehmervertretung, eine Partnerschaft mit dem Bundesheer eingegangen ist, wurde ein Signal besonderer Art gesetzt: es bedeutet die Solidarisierung der Arbeitnehmerschaft mit den Anliegen der Landesverteidigung und im besonderen des Bundesheeres. Wir dürfen diesen Umstand mit besonderer Befriedigung vermerken, denn es war nicht immer so. Gerade durch dieses Händereichen wurde nämlich bekundet, dass das Bundesheer unbestritten ein Bestandteil unserer Gesellschaft ist.*“[303]

Eingeleitet worden war die Partnerschaft der Gewerkschaft mit dem Bundesheer durch Gespräche des Vorstandes des österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) und der

---

[301] Dietrich, Landesverteidigung, S. 199.

[302] Beiträge zur umfassenden Landesverteidigung. Gewerkschaft und Bundesheer – 10 Jahre Partnerschaft in: ÖMZ 1/1989 (Wien 1989), S. 57f.

[303] Vranitzky, zitiert in: ÖMZ 1/89, S. 57.

Armeeführung. Diese Gespräche fanden auf Einladung des ÖGB am 8. Mai 1978 statt. Bei diesem Gespräch, an dem neben dem Vorstand des ÖGB Bundesminister Rösch, Generaltruppeninspektor Wingelbauer, Armeekommandant Spannocchi und Brigadier Scharff teilnahmen, setzte man sich mit dem Verhältnis der Armee zur Gesellschaft auseinander, und es wurde beschlossen, den bisherigen Kontaktmangel zwischen Bundesheer und ÖGB durch das Fördern von gemeinsamen Interessen zu ersetzen. Als gemeinsame Aufgabe wurde hier insbesondere die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gesehen.[304] Zweifellos handelte es sich bei diesem Gespräch und der später abgeschlossenen Partnerschaft um einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des durch die Ereignisse des Jahres 34 noch immer belasteten Verhältnisses zwischen der Arbeiterschaft und dem Bundesheer.

[304] Dietrich, Landesverteidigung, S. 581f.

9. Die Wehrpolitik der SPÖ von 1983 bis zum Ende des Kalten Krieges

Die SPÖ hatte bei den Nationalratswahlen von 1979 ihr bestes Ergebnis in der Geschichte erreicht und gewann mit 95 Mandaten erneut die absolute Mehrheit im Nationalrat. Die SPÖ stand am Höhepunkt ihres Einflusses. Durch den von Kreisky eingeschlagenen „österreichischen Weg“ hatte die Partei die geistige Hegemonie im Land erobert.[305] Die Situation begann sich allerdings Anfang der 80er-Jahre zu ändern. Es begannen sich verschiedene Krisen zu überlagern.[306] Neben der Budgetkrise und der Sozialkrise bekam die SPÖ den Korruptionsskandal um den Neubau des Wiener allgemeinen Krankenhauses zu spüren. In der Folge kam es zum Rücktritt des Vizekanzlers und Finanzministers Hannes Androsch und zu erheblichen innerparteilichen Spannungen. Auch das Erstarken der Ökologie-, Friedens- und Frauenbewegung brachte die SPÖ in Bedrängnis. Die Diskussion über die Einführung einer Quellensteuer, von den Medien als Sparbuchsteuer verteufelt, kurz vor den Wahlen 1983, tat ihr übriges.[307] Bei den Wahlen am 24. April 1983 verlor die SPÖ ihre absolute Mehrheit. Die Ära Bruno Kreiskys war zu Ende. Doch vor seinem Rücktritt stellte er für seinen Nachfolger Fred Sinowatz noch einmal die Weichen, indem er die FPÖ unter Norbert Steger in eine Koalition mit der SPÖ holte. Diese kleine Koalition sollte bis zu ihrem Bruch 1986 dauern. Nach den Wahlen am 23. November 1986, in der die SPÖ 43 Prozent der Stimmen erhielt, kam es zur Bildung einer großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP unter der Führung von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky.

Wie schaute nun die Wehrpolitik der SPÖ in dieser letzten Phase vor dem Ende des Kalten Krieges aus? Zunächst fällt einmal auf, dass die SPÖ das Verteidigungsministerium jeweils dem Koalitionspartner überließ. Bundesminister für Landesverteidigung in der Kleinen Koalition war zunächst Dr. Friedhelm Frischenschlager von der FPÖ, der allerdings nach dem Fall „Reder“ im Mai 1986

[305] Pelinka, Eine kurze Geschichte der SPÖ, S. 63.
[306] Hanisch, Der lange Schatten, S. 474.
[307] Pelinka, Eine kurze Geschichte der SPÖ, S. 65f.

zurücktreten musste.[308] Sein Nachfolger wurde dann als Kurzzeitminister Dr. Helmut Krünes. In der großen Koalition wurde Dr. Robert Lichal von der ÖVP Bundesminister für Landesverteidigung. Für die Überlassung des Ressorts an den jeweiligen Koalitionspartner mögen realpolitische Gründe, aber auch vielleicht das ambivalente Verhältnis der SPÖ zur militärischen Landesverteidigung den Ausschlag gegeben haben.

Wesentlich gekennzeichnet war die Wehrpolitik der SPÖ in dieser Periode von der Zustimmung zu zwei rüstungspolitischen Entscheidungen.[309] Durch den Ankauf von 24 SAAB Draken fand die Jahrzehnte dauernde Diskussion um den Ankauf von für Österreich notwendigen Abfangjägern ein Ende, und der Ankauf der Panzerabwehrlenkwaffe „Bill", der durch eine entsprechende Interpretation des Staatsvertrages ermöglicht wurde, sorgte für eine waffentechnologische Anpassung des Bundesheeres im Bereich der Panzerabwehr. Das nächste Unterkapitel widmet sich diesen beiden Nachrüstungsvorgängen detaillierter. Ausschlaggebend für diese rüstungspolitischen Entscheidungen mögen nach Anselm Skuhra die Initiativen der jeweiligen Koalitionsparteien gewesen sein, die einen „*Militär und Rüstung stärker bejahenden Einfluss*"[310] auf die Wehrpolitik der Regierung zur Folge hatten.

Die Sicherheitspolitik in dieser Periode verlagerte sich wieder gleichermaßen auf die Außen- und die Verteidigungspolitik. In der Ära Kreisky lag das Schwergewicht der Sicherheitspolitik eindeutig auf der Säule der Außenpolitik. Unter Kreisky kam es zu einer verstärkten Ostorientierung der Außenpolitik. Ausdruck dieser Politik war die Unterstützung des von der Sowjetunion vorgelegten Projekts einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die österreichische Außenpolitik sprach damals von einer aktiven Außen- und Neutralitätspolitik, die auch als Friedenspolitik bezeichnet worden ist. Auf den positiven Friedensbegriff der Sowjetunion und der damit verbundenen östlichen Neutralitätskonzeption bezogen, bedeutete dies in einem

[308] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 109.

[309] Skuhra Anselm, Österreichische Sicherheitspolitik, in: Dachs Herbert, u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, S. 658-673, hier: S. 664.

[310] Skuhra, Österreichische Sicherheitspolitik, S. 665.

gewissen Ausmaß eine Abkehr von der Neutralität nach dem Schweizer Muster.[311] Kreisky suchte zudem eine stärkere Hinwendung zu den Staaten der Dritten Welt. Unterstützt werden sollte dieser Nord-Süd-Dialog durch Österreichs intensiveres Engagement in der UNO. Charakteristisch für die Außenpolitik in Kreiskys Ära war auch die Kooperation Österreichs in der Gruppe der europäischen Neutralen und Blockfreien Staaten. Nicht vergessen werden dürfen die Initiativen Kreiskys in der Nahost Politik. Diese aktive Außenpolitik manifestierte sich unter anderem in der Zahl der österreichischen Auslandsvertretungen, die deutlich stieg und in der Wahl Wiens als dritten UN-Sitz. Durch die praktizierte österreichische Außenpolitik kam es auch zu einer internationalen Aufwertung der österreichischen Neutralität.[312] Österreich wurde als Land gesehen, das eine Brückenfunktion hatte und bereit war, als Vermittler aufzutreten. In diesem Sinne ist dann auch die Argumentation der SPÖ zu verstehen, „*dass eine aktive Außenpolitik und Integration in Internationale Organisationen der Sicherheit Österreichs mehr nütze als etwa eine Erhöhung der Militärausgaben*".[313] Nach dem Rückzug Kreiskys kam es nun vor allem nach dem Außenministerwechsel von Erwin Lanc zu Leopold Gratz im Jahr 1984 zu einer Verschiebung der Schwerpunkte innerhalb der Außenpolitik. Anselm Skuhra fasst diese Schwerpunktverschiebung und die Entwicklung der nun folgenden Außenpolitik wie folgt zusammen: „*Es brachte eine Verschiebung der Schwerpunkte von globaler, USA-kritischer und Nord-Süd-Orientierung hin zu europäischer Nachbarschaftspolitik, europäischer Integration und einer stärkeren Orientierung an den westlichen Staaten und den USA. Nach mehreren Protesten erzwangen die USA mit der Drohung von Wirtschaftssanktionen eine stärkere Kontrolle von strategisch/militärisch bedeutsamen Technologie-Transfer durch Österreich in das Gebiet des Warschauer Paktes. Ab 1985 stieg die Kooperation Österreichs bei der Kontrolle erheblich. Die Politik der Westorientierung gipfelte in dem – vom Nationalrat mit 175:7 Stimmen beschlossenen*

[311] Kicker Renate, Die Außenpolitik Österreichs in der zweiten Republik, in: Burger Johann, Morawek Elisabeth (Hg.), 1945-1995. Entwicklungslinien der zweiten Republik (Wien 1995), S. 61-70, hier: S. 66.

[312] Skuhra, Österreichische Sicherheitspolitik, S. 663.

[313] Skuhra, Österreichische Sicherheitspolitik, S. 663.

österreichischen Antrag vom 17. Juli 1989 – mit Neutralitätsvorbehalt – auf Mitgliedschaft bei der EG.“[314]

In die Phase der kleinen Koalition fielen innenpolitisch im Bereich der Wehrpolitik wichtige Entscheidungen. Hier ist die Beschlussfassung des Landesverteidigungsplanes, aber auch die Entscheidung für den Ankauf von Abfangjägern zu vermerken. Im November 1983 wurde das Dienstverhältnis des „Zeitsoldaten“ im Bundesheer eingeführt[315], damit wollte man vor allem das anhaltende Kadernachwuchsproblem beseitigen. Obwohl in der Zeit der kleinen Koalition die Budgetbeiträge für das Heer etwas anstiegen, brachte dies für das Heer wegen der hohen Personalkosten und der Zahlungen für die Abfangjäger keine finanzielle Verbesserung, sodass der Spielraum für sonstige Beschaffungen oder Strukturverbesserungen immer enger wurde.[316]

In die Zeit der kleinen Koalition fielen mit der Angelobung von Grundwehrdienern im Karl-Marx-Hof und im Konzentrationslager Mauthausen auch zwei wichtige demokratie- und wehrpolitische Signale. Für die Sozialdemokratie galt das Jahr 1934 nach wie vor als das Schlüsseljahr für das gespannte Verhältnis zum Bundesheer. Im Bundesheer der Zweiten Republik wurde wenig bis gar nichts unternommen, um den Vorwurf zu entkräften, das Bundesheer wäre die Nachfolgearmee von jenem Heer, das 1934 auf Arbeiter geschossen hat, aber im Gegenzug nicht bereit war, gegen die anrückenden deutschen Truppen nur einen Schuss abzugeben.[317] Ein Schritt zum Abbau dieses gespannten Verhältnisses könnte die am 12. Februar 1984 zum Gedenken an die damaligen Ereignisse abgehaltene Angelobung im Karl-Marx-Hof gewesen sein. Bei dieser Angelobung waren die Spitzen des Staates und tausende Zuseher anwesend. Von einer geringen Anzahl an Personen wurde die Gelegenheit auch genutzt, um lautstark gegen das Bundesheer zu demonstrieren. Woraufhin Minister Frischenschlager zu den Krawallmachern meinte: „*Dafür, dass diese Leute fünf Meter vom Bundespräsidenten entfernt randalieren dürfen, auch dafür steht das Bundesheer*“.[318]

---

[314] Skuhra, Österreichische Sicherheitspolitik, S. 664.
[315] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 98f.
[316] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 107.
[317] Trauttenberg, Vogl, Traditionspflege, S. 416.
[318] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 99.

In die Amtsperiode von Bundesminister Lichal fielen neben der schon erwähnten Anschaffung der Panzerabwehrlenkwaffen die Heeresgliederung 1987 und die Verrechtlichung der Miliz mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1988. Die Heeresgliederung 1987 war wegen der fehlenden budgetären Mittel notwendig geworden. Sie sollte eine zwischenzeitliche Rationalisierungsmaßnahme darstellen, bis der finanzielle Rahmen einen weiteren Ausbau des Bundesheeres in Richtung Ausbaustufe des Landesverteidigungsplanes ermöglicht gewesen wäre. Die Gliederung hatte eine Reduzierung der Einheiten von 1469 auf unter 1000 zur Folge. Die Mob-Stärke wurde von 300000 Mann auf 200000 Mann reduziert.[319]. Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz und der damit verbundenen Novelle zum Bundesverfassungsgesetz wurde der Milizcharakter des österreichischen Bundesheeres sowohl gesetzlich als auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Die grundsätzliche Einstellung der SPÖ in Fragen zur Wehrpolitik in der Mitte der 80er-Jahre ist dem Programmpapier „Perspektiven 90“ aus dem Jahr 1986 zu entnehmen. Angesichts eines sich verschärfenden Ost-West-Gegensatzes sah die SPÖ einen erhöhten Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer aktiven Neutralitätspolitik. In diesem Sinne wurde folgende Formulierung in den Perspektiven 90 festgelegt[320]: „*Die österreichischen Sozialisten treten für eine konsequente Fortführung einer aktiven Neutralitätspolitik ein, die nicht abseits stehen bedeutet, sondern konsequente Formulierung und Vertretung eigenständiger Standpunkte. Die Sozialisten erachten daher die Vermeidung von einseitigen Abhängigkeiten politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Art als Grundvoraussetzung für die Fortsetzung der österreichischen Neutralitätspolitik*“. Im weiteren Verlauf des Papiers wird der Vorrang der Außenpolitik gegenüber der militärischen Landesverteidigung hervorgehoben, wenn es heißt: „*Die österreichischen Sozialisten bekennen sich zur bewaffneten Neutralität. Die österreichische militärische Landesverteidigung muss sich der generellen Außen-, Neutralitäts- und Sicherheitspolitik unterordnen und hat daher nach allen Seiten hin gleichermaßen wirksam zu sein. Österreich ist weder militärisches Vorfeld noch militärischer Trittbrettfahrer irgendeines andren Staates oder eines Paktsystems. Die*

[319] Tauschitz, Das österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes, S. 538.
[320] Perspektiven 90 (Entwurf 1986), abgedruckt bei: Kernic, Parteien und Bundesheer, S. 20.

Sozialisten lehnen noch immer geäußerte Wunschvorstellungen von einem Großheer in Kleinausgabe, die einer sinnlosen, nicht finanzierbaren und außenpolitisch gefährlichen Militärdoktrin entsprechen, ab. Auch Fragen der Bewaffnung des Milizheeres müssen daher Gegenstand des demokratischen Entscheidungsprozesses sein. Die Verteidigung muss auf dem Willen der Gesamtheit des Volkes beruhen und daher demokratisch strukturiert sein. Die soziale Verteidigung soll das Konzept der Milizverteidigung ergänzen.“

Die SPÖ sprach sich in den Perspektiven 90 für ein Heer im unbedingt notwendigen Ausmaß aus, obwohl von einer Großmachtarmee in Österreich sicher nicht gesprochen werden konnte, Weiters forderte sie in diesem Papier das erstemal eindeutig die Ergänzung der Landesverteidigung durch den zivilen-gewaltlosen Widerstand. Im Parteiprogramm von 1978 war in diesem Zusammenhang noch vom politischen Widerstand die Rede gewesen.

9.1. Abfangjäger und Panzerabwehrlenkwaffen

Die Frage der Anschaffung von Abfangjägern stellte sich für Österreich bereits in den 60er-Jahren. 1967 hatte sich der Landesverteidigungsrat darauf, geeinigt zwanzig Flugzeuge der Type SAAB 105 XT zu kaufen und zusätzlich 12 Abfangjäger zu bestellen. Als mögliches Modell wurde damals der SAAB Draken in Erwägung gezogen. Tatsächlich wurden aber dann statt der zwanzig avisierten SAAB 105 vierzig Stück gekauft und somit waren keine Budgetmittel mehr für den Ankauf von Abfangjägern vorhanden.[321]

In den folgenden Jahren stand man nun vor dem Problem, nachdem die bisher vorhandenen Jagdflugzeuge ausgemustert worden waren, die aktive Luftraumüberwachung mit eigentlichen Schulflugzeugen durchführen zu müssen. Als dann 1979 der Ankauf von Mirage-50-Jägern beinahe perfekt schien und der

[321] Korkisch Friedrich Wilhelm, Die Luftstreitkräfte der Republik Österreich bis 1978, in: Rauchensteiner Manfried, Rausch Josef, Etschmann Wolfgang, (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970- 1978 (=Forschungen zur Militärgeschichte 3 Graz/Wien/Köln 1993), S. 211-278, hier: S. 249-252.

Verteidigungsminister Rösch den Ankauf in den Medien bereits verkündet hatte, waren Bundeskanzler Kreisky und der Finanzminister aus budgetären Gründen plötzlich dagegen.[322]

Als die Nationalratswahl von 1983 die Sozialisten zur Koalition zwang, übernahm der Freiheitliche Dr. Frischenschlager das Verteidigungsministerium. Er versuchte nun, die Beschaffung von Abfangjägern durchzusetzen und als Erfolg für den kleinen Koalitionspartner zu verbuchen. Frischenschlager konnte bei der SPÖ schlussendlich grünes Licht für den Ankauf von Abfangjägern erwirken, wobei sich innerhalb der SPÖ Kritik gegen den Ankauf von Abfangjägern regte.[323] Die Kritiker in der SPÖ fanden sich vor allem in der sozialistischen Jugend. Ungeachtet der innerparteilichen Diskussion in der SPÖ und in der Öffentlichkeit wurden am 2. Oktober 1984 24 Luftraumüberwachungsflugzeuge zum Kauf ausgeschrieben. Am 2. April 1985 wurde vom Ministerrat der Ankauf von 24 gebrauchten SAAB 35 Draken beschlossen. Dieser Beschluss wurde von allen drei Parlamentsparteien mitgetragen. Mit der Vertragsunterzeichnung am 21 Mai 1985 begann eine Welle von Protesten der Drakengegner. Die Proteste richteten sich in der Steiermark vor allem gegen die dort geplante Stationierung der Abfangjäger. In weiterer Folge wurde in der Steiermark ein überparteiliches Volksbegehren initiiert, das wesentlich von der steirischen Volkspartei unterstützt wurde. Landesweit konnte das Volksbegehren im März 1986 rund 240000 Stimmen erzielen. Im November 1986 verunglückte ein österreichischer Pilot bei der Ausbildung mit einem Draken tödlich. Nun wurden Rufe nach einem Vertragsausstieg laut, und der Bundeskanzler der SPÖ Franz Vranitzky ließ die Ausbildung am Draken vorübergehend einstellen. Robert Lichal von der ÖVP hielt als neuer Bundesminister am Vertrag fest und hob das Ausbildungsverbot für den Draken wieder auf. Ungeachtet der Proteste in der Steiermark, vor allem von Seiten der ÖVP, wurden 1988 die ersten Abfangjäger in Zeltweg und in Graz-Thalerhof stationiert.[324]

---

[322] Schaffer Roland, Diskussionspunkt „Draken“. Die Beschaffung von Abfangjägern für das österreichische Bundesheer in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.), Zum Schutz der Republik … (Wien 2005), S. 601-607, hier: S. 601f.

[323] Pelinka, Eine kurze Geschichte der SPÖ, S. 71.

[324] Schaffer, Diskussionspunkt „Draken“, S. 602-605.

Das Festhalten am Draken brachte Bundesminister Lichal einen Misstrauensantrag im Parlament ein. Dieser Misstrauensantrag, der wegen der Drakenbeschaffung gestellt wurde, ist mit den Stimmen der steirischen ÖVP-Abgeordneten eingebracht worden. Erstmals in der zweiten Republik musste sich ein Minister der Rücktrittsforderung der eigenen Partei stellen. Lichal konnte aber mit den Stimmen der SPÖ vor der steirischen ÖVP gerettet werden.[325]

Die Proteste hielten aber auch innerhalb der SPÖ an. Während die Parteileitung den Kauf beschlossen hatte und mittlerweile auch die steirische SPÖ vom Anti-Draken-Kurs abgewichen war, veranstalteten die Jungen Sozialisten am 10 Juni 1988 in Graz eine Demonstration, an der rund 10000 Menschen teilnahmen.[326]

Vielen Drakengegnern, vor allem jenen in der Steiermark, wurde die Notwendigkeit des Ankaufs von Abfangjägern erst während der Jugoslawienkrise im Sommer 1991 bewusst. In jener Zeit verebbten auch die Proteste der heftigsten Gegner des SAAB Draken.

Die Lenkwaffen

Der Staatsvertrag von 1955 untersagte im Artikel 13 Abs. 1 lit c Österreich den Besitz und den Betrieb von selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen. Diese Einschränkung im Vertrag fiel unter das Generalverbot von Offensivwaffen und deshalb versuchten die Militärs in Österreich, für die zur Panzer- und Fliegerabwehr notwendigen Lenkwaffen schon früh eine Interpretation in Richtung Defensivwaffen zu erreichen. [327]

Vom österreichischen Außenministerium, welches ab den 70er-Jahren sozialdemokratisch geführt worden war, war der Vertragstext stets so interpretiert worden, dass der Besitz von Lenkwaffen nur durch eine Vertragsänderung zu erreichen sei. Heinz Vetschera verweist in diesem Zusammenhang auf eine andere Rechtsansicht.

---

[325] Tauschitz, Das österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes, S. 541.
[326] Schaffer, Diskussionspunkt „Draken“, S. 605.
[327] Tauschitz, Das österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes, S. 542.

Nach Vetschera betrifft das im Staatsvertrag festgelegte Verbot jene Waffensysteme, die eine Reichweite von über 30 Kilometer aufweisen und als offensive Waffen bezeichnet werden können. Die Alliierten beabsichtigten mit der Vertragsbestimmung, jene Waffen zu verbieten, die Österreich eine Fähigkeit zur Offensive oder die Möglichkeit zur Bedrohung eines anderen Staates verleihen würden. Defensive Waffensysteme zur Panzer- und Fliegerabwehr sieht Vetschera durch die Bestimmungen im Vertrag nicht betroffen und er sieht seine Ansicht durch die geübte Staatenpraxis bestätigt. Die Friedensverträge mit Italien Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland enthalten gleichartige Rüstungsbeschränkungen wie der Staatsvertrag mit Österreich. Trotzdem hatten alle diese Staaten ihre Armeen mit gelenkten oder selbstgetriebenen Geschossen ausgerüstet und bei keinem dieser Länder führte dies zu einer Sanktion oder zu einem Protest der Signatarmächte. Die Tatsache, dass Österreich im Jahre 1959 Raketenwerfer von der Tschechoslowakei erwarb und dies zu keinem Einspruch der Alliierten führte, bestätigt diese Rechtsmeinung. Die Auffassung Österreichs, dass die Sowjetunion gegen Panzer- oder Fliegerabwehrlenkwaffen sei, rührte von den Versuchen Österreichs, im Hinblick auf diese Waffensysteme eine Textänderung im Staatsvertrag zu erwirken. Da die Sowjetunion allerdings kein Präjudiz für eine grundsätzliche Revision des Vertrages ermöglichen wollte, hatte sie sich stets geweigert, auch nur eine Vertragsbestimmung zu ändern.[328]

Die Rüstungsbeschränkungen stellten somit kein Hindernis für eine wirksame Bewaffnung des Heeres dar, als welches sie oftmals von der Politik hingestellt wurden. Als nun der Druck der Rüstungsentwicklung im Umfeld Österreichs immer größer wurde, beschloss die Regierung 1989 den Ankauf der schwedischen Panzerabwehrlenkwaffe „Bill“. Verteidigungsminister Lichal war zunächst für den Ankauf von Panzer- und Fliegerabwehrlenkwaffen eingetreten, dies fand allerdings keine Zustimmung der SPÖ.[329]

---

[328] Vetschera Heinz, Die Rüstungsbeschränkungen des Österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher und politischer Sicht, in: ÖMZ 6/1985 (Wien 1985), S. 500-510.

[329] Tauschitz, Das österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes, S. 543.

9.2. Die Konzepte „Bundesheer-light“ und „Bundesheer-Neu“

Im Juli 1989 und Februar 1990 wurden innerhalb der SPÖ Konzepte zur Landesverteidigung entworfen. Zunächst war es der SPÖ-Zentralsekretär Peter Marizzi, der mit dem Schlagwort „Bundesheer-light“, wohl bereits aus wahltaktischen Überlegungen für die 1990 heranstehenden Nationalratswahlen heraus, für mediales Aufsehen sorgte. Er forderte ein Heer ohne schwere Waffen und ohne Abfangjäger. Da das Konzept „Bundesheer-light“ von der Sozialistischen Jugend ausgearbeitet worden war, eigentlich aber nie als offizielles sicherheitspolitisches Papier von der Partei angenommen wurde, nützte nun der der Vorsitzende der Sozialistischen Jugend, Dr. Alfred Gusenbauer, das öffentliche Aufsehen und präsentierte die Forderungen im „Bundesheer-light“-Konzept.[330] Mit diesem Konzept sollte der Milizgedanke weiterentwickelt werden und das erforderte nach der Meinung der jungen Sozialisten eine neue Heeresstruktur. Die konkreten Forderungen bestanden darin[331]:

- *„Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 4 ½ Monate.“*
- *„Rechtliche Gleichstellung von Berufs- und Milizsoldaten bei Übungen und Einsätzen.“*
- *„Volle Durchlässigkeit der Laufbahnmöglichkeiten auch für Milizsoldaten.*
- *„Abschaffung der Matura als Voraussetzung zur Erreichung der Offizierslaufbahn.“*
- *„Nutzung und wechselseitige Anrechnung von militärischen und zivilen Befugnissen und Befähigungen.“*
- *„Rekultivierung der wehrpolitischen Bildung.“*
- *„Steigerung der Effizienz in der Militärverwaltung durch Einsparung überflüssiger Dienststellen, parallel arbeitender Abteilungen, Rationalisierung und Verwaltungsvereinfachung und dramatischen Personalabbau.“*

---

[330] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 119.

[331] SPÖ (Hg.), Landesverteidigung versus Öffentlichkeit (Wien 1989)

- *„Abbau der schweren Waffensysteme in der Panzerabwehr zugunsten mannbeweglicher Panzerabwehrlenkwaffen."*
- *„Kein Ankauf von Kampfhubschraubern, Transportflugzeugen und ähnlichen Waffensystemen, die zu ungunsten der Raumverteidigung und des Milizsystems exorbitant hohe Kosten verursachen, deren Sinnhaftigkeit aber fragwürdig ist."*
- *„Einführung der Fünf-Tage-Woche und Wegfall des Zapfenstreiches für Präsenzdiener."*
- *„Ausbezahlung eines Gehalts für Präsenzdiener."*
- *„Ausbau des Soldatenvertreterwesens."*
- *„Einführung von Kommandanten auf Zeit."*
- *„ Ausbau der Kasernen zu menschenwürdigen Unterkünften."*
- *„Einführung einer modernen Traditionspflege."*
- *„Ausbau der Beschwerdekommission beim Landesverteidigungsministerium zu einem auch von sich aus tätig werdenden Kontrollorgan."*
- *„Reform der Militärstrafgesetze."*

Diese Reformvorschläge und der dadurch in der Öffentlichkeit ausgelöste Diskussionsprozess lösten heftigen politischen Widerstand aus. Auch in den Reihen der SPÖ wurden die Vorschläge zum Teil heftig kritisiert. Das Thema wurde in zahlreichen Diskussionsveranstaltungen aufgegriffen, war Teil von offiziellen Ansprachen, so zum Beispiel bei der Ausmusterung in Wiener Neustadt und die Zeitungsredakteure wurden in Trab gehalten.[332] *„Das wehrpolitische Strohfeuer der Bundesheer light-Initiative führte dazu, dass viele der SPÖ nahe stehende Heeresangehörige die Partei hinsichtlich ihrer Wehr- und Sicherheitspolitik nicht mehr als positiv gestaltende Kraft ansahen.*[333]"

---

[332] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 120.

[333] Micewski Edwin, Neumüller Gerhard, Schörner Barbara (Hg), Österreichische parlamentarische Parteien – Positionen zur Sicherheitspolitik und Streitkräften. Vom Ende des Kalten Krieges bis zur

Ab dem Herbst 1989 trat hervorgerufen durch den Umbruch im Osten, der schlussendlich zur Auflösung des Warschauerpakts führte, vorübergehend wieder eine Versachlichung der Heeresdiskussion ein. Eine in der Schweiz im November durchgeführte Volksabstimmung, die die Abschaffung der Armee zum Ziel hatte und die bei immerhin 35,6 Prozent der abgegebenen Stimmen Zuspruch fand[334], und die „Noricum-Affäre" die zu Anklagen gegen 18 Manager der Verstaatlichten Industrie wegen Neutralitätsgefährdung und zu Anklagen gegen die drei ehemaligen SPÖ-Regierungsmitglieder Sinowatz, Gratz und Blecha wegen Amtsmissbrauch führte[335], ließen das Klima wieder kippen und es kam erneut zu einer Diskussion über den Sinn des Bundesheeres. Die Diskussionen mündeten dann in der Präsentation neuer Wehrkonzepte von SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Das neue Konzept der SPÖ wurde am 16. Februar durch die beiden Zentralsekretäre Peter Marizzi und Josef Cap der Öffentlichkeit vorgestellt. Die SPÖ bekannte sich im Konzept „Bundesheer Neu" grundsätzlich zur Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems und zu den Prinzipien des Landesverteidigungsplanes. Das Konzept forderte im Detail[336]:

1. Einen neuen Auftrag an das Heer, der für die Zukunft primär in der Sicherung der Grenzen, einer regionalen Objektsicherung sowie der Aufstellung von UNO-Friedenstruppen liegt. Darüber hinaus soll das Bundesheer noch stärker als bisher als Umwelthilfs- und Katastrophenschutztruppe eingesetzt werden.

2. Eine Anpassung der Mobilmachungsstärke des Bundesheeres an die neuen Aufgaben auf 150000 Mann innerhalb der nächsten Legislaturperiode.

3. Eine effiziente und miliztaugliche Bewaffnung sowie eine moderne Ausrüstung für den Einsatz in Umwelt- und Katastrophenschutz.

österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006. Bd. 1: Programmatische Grundzüge, verfassungsrechtliche Aspekte und europapolitische Standpunkte (=Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 14/2007 Wien 2007), S. 43.

[334] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 121.

[335] Skuhra Anselm, Österreichische Sicherheitspolitik in: Dachs Herbert, u. a. (Hg), Handbuch des politischen Systems Österreichs (Wien 1992), S. 658-673, hier, S. 667.

[336] Vgl. SPÖ (Hg.), Bundesheer neu (Wien 1990), S. 2-4.

4. Einen Abbau des aufgeblähten Verwaltungsapparates im Verteidigungsressort um mindestens die Hälfte, die Schaffung größtmöglicher Dezentralisierung von Entscheidungen, die Vergabe von Spitzenfunktionen auf Zeit sowie die Privatisierung von Dienstleistungen.

5. Eine Verkürzung der Wehrdienstzeit auf vier Monate Grundwehrdienst und zwei Monate Truppenübungen. Dadurch soll mehr Wehrgerechtigkeit für möglichst alle Präsenzdiener erreicht werden, wobei als Voraussetzung eine Reduktion jener Funktionen gegeben sein muss, in denen Soldaten zu systemerhaltenden Hilfstätigkeiten herangezogen werden.

6. Eine Neugestaltung der Allgemeinen Dienstvorschrift soll einen zeitgemäßen Dienstbetrieb gewährleisten, der sich auf menschlich, fachlich und pädagogisch orientiertes Führungs- und Dienstbetriebsklima abstützt. Zu einer größeren Akzeptanz des Bundesheeres gehören auch zeitgemäße, menschenwürdige Unterkünfte.

7. Eine bessere Bezahlung der Präsenzdiener, wozu die durch die Reform erzielbaren Einsparungen verwendet werden sollen.

8. Eine Stärkung des Milizgedankens, beispielsweise durch eine Öffnung des Generalstabsdienstes für die Miliz. Als Folge davon die wechselseitige Anerkennung und Anrechnung von militärischen und zivilen Qualifikationen sowie die Reduktion des Berufskaders bei militärischen Übungen.

9. Die Auflösung der militärischen Nachrichtendienste aus grundsätzlichen demokratiepolitischen Überlegungen.

10. Die Abschaffung der Gewissensprüfung für Wehrdienstverweigerer und die Verringerung der Dauer des Zivildienstes um ebenfalls zwei Monate.

Vergleicht man die Reformvorschläge mit den Konzepten der andere Parteien, so lassen sich Gemeinsamkeiten in einigen Punkten erkennen. Alle Konzepte forderten die Formulierung eines neuen Auftrages an das Heer, die Reduktion der Mobilmachungsstärke, wenngleich auch in einem unterschiedlichen Ausmaß, weiters den Abbau von Verwaltungsstrukturen, und den Einsatz des Bundesheeres im Rahmen von UN-Einsätzen. Der wesentliche Unterschied in den Konzepten lag in der Dauer der Wehrdienstzeit. Während sich hier die SPÖ für eine Dauer von vier Monaten und 2

Monate Truppenübungen aussprach, forderten die anderen beiden Parteien im Wesentlichen die Beibehaltung der bisherigen Regelung.[337]

Im Wehrkonzept der SPÖ ergab sich insofern ein Widerspruch, als hier ein neuer Auftrag und eine neue Struktur für das Bundesheer gefordert wurden, obwohl die einleitenden Worte zum Konzept ein Festhalten am Landesverteidigungsplan und am Milizsystem betonten.

Die Konzepte der Parteien bildeten dann auch die Grundlage für Parteienverhandlungen über eine durchzuführende Heeresreform, die aber zunächst wegen der Uneinigkeit in der Dauer der Wehrdienstzeit und den bevorstehenden Nationalratswahlen zu einem Stillstand gerieten.[338] Die Forderungen des Konzeptes der SPÖ bildeten nach den Nationalratswahlen eine wichtige Grundlage der SPÖ für die Koalitionsverhandlungen und wurden in weiterer Folge zum Teil bei der Heeresgliederung 92, die allerdings nicht mehr Gegenstand dieser Diplomarbeit ist, berücksichtigt.

[337] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 122-124.
[338] Lagler, Das österreichische Bundesheer, S. 125.

10. Zusammenfassung und Wertung

Ein Vergleich der Wehrprogrammatischen Grundsätze der Sozialistischen Partei Österreichs und der von der Partei in der Praxis ausgeführten Wehrpolitik in der Zeit von 1945 bis zum Ende des Kalten Krieges muss auch die vor diesem Zeitraum liegenden historischen Ereignisse berücksichtigen. Die Wehrprogrammatische Entwicklung der SPÖ erfolgte in Anlehnung an ihre historischen Wehrkonzeptionen, die bis in die Anfangszeit der Partei zurückreichten. Bereits das „Hainfelder Programm“ von 1889 und das „Wiener Programm“ von 1901 legten die Leitlinie der Grundsätze für die Wehrpolitik fest, wie sie dann auch noch in der Zweiten Republik bestehen sollten. Die Sozialdemokraten waren gegen ein stehendes Heer und gegen den Militarismus. Sie forderten die allgemeine Volksbewaffnung und die Sicherung der demokratischen Rechte der Soldaten. Neben den historischen Wehrkonzeptionen waren es die historischen Ereignisse der Ersten Republik, die bis weit in die zweite Republik auf die Wehrpolitik der SPÖ eine Auswirkung hatten. Mit der Volkswehr gelang es Julius Deutsch am Beginn der Ersten Republik, ein Freiwilligenheer zu schaffen, das unter dem Einfluss der Sozialdemokratie stand. Die politische Kontrolle der Volkswehr durch die Partei sollte eine Garantie gegen reaktionäre Umsturzversuche darstellen. Die Volkswehr war von den Sozialdemokraten als Übergang zu einem Milizheer gedacht. Der Staatsvertrag von St. Germain legte für Österreich aber ein kleines Berufsheer fest. Es gelang der Partei zunächst auch, auf das Bundesheer politischen Einfluss zu nehmen, und die Wehrverfassung des Heeres zu gestalten. Dem Christlichsozialen Heeresminister Vaugoin gelang es aber Schritt für Schritt, diesen Einfluss der Partei zurückzudrängen. Mit dem schwindenden Einfluss im Bundesheer sahen die Sozialdemokraten im Schutzbund zunehmend ein verlässliches Mittel zum Schutz der Arbeiterklasse und zur Verteidigung der Demokratie. Während man im Linzer Programm die Forderung der allgemeinen Volksbewaffnung fallen ließ, wurde auf die Wichtigkeit der „Wehrhaftmachung der Arbeiterschaft“, wie dies im Schutzbund passierte, hingewiesen. Die Militarisierung der Gesellschaft durch die politischen Lager in der Form des Schutzbundes und der Heimwehrverbände verfestigte schlussendlich die Tendenz zum Bürgerkrieg. Der im Zuge der Ereignisse von 1934 erfolgte Bundesheereinsatz gegen die Arbeiterschaft sollte dann für viele Jahre das Misstrauen der SPÖ gegen ein Heer prägen.

Nach dem 2. Weltkrieg bildete Österreich eine Nahtstelle der sich ausbildenden bipolaren Welt. Sehr bald wurde klar, dass Österreich ein Handelsobjekt des Kalten Krieges darstellte. Die Sowjetunion wollte von Österreich Garantien gegen einen „Anschluss“ 1938 an Deutschland und gegen einen Nato-Beitritt und die USA sorgten sich um das militärische Vakuum, das in Österreich entstehen könnte. Die Bedingungen für einen Staatsvertrag waren daher die Wiederbewaffnung Österreichs und die Neutralität. Die politische Führung der SPÖ bekannte sich von Beginn der 2. Republik an zu einer militärischen Landesverteidigung, sie unterstützte daher auch den Aufbau der B-Gendarmerie. Innerhalb der SPÖ gab es jedoch eine große Anzahl von Heeresgegnern, auf welche die Parteiführung in ihrer Politik Rücksicht nehmen musste. So trat die SPÖ trotz ihres Bekenntnisses zu einer militärischen Landesverteidigung für ein Heer in der Minimalvariante mit einem geringen Budget ein. Von der Partei wurde das Milizpostulat wieder aufgegriffen, jedoch einigte man sich mit der ÖVP im Zuge der Wehrgesetzverhandlungen 1955 auf die Aufstellung eines Rahmen-Kader-Heeres. Die Milizforderung der SPÖ stand allerdings im Widerspruch zur Ablehnung der von der ÖVP geforderten Waffenübungen. Im Parteiprogramm von 1958 ist der Begriff der Miliz allerdings wieder nicht zu finden. Die SPÖ bekannte sich hier zur allgemeinen Wehrpflicht zur Verteidigung der Neutralität und tritt in alter Tradition für die staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten ein. Sie forderte im Programm eine Begrenzung eines Einsatzes des Bundesheeres nur nach außen und setzte hier ein Zeichen für jene in der Partei, die dem Bundesheer wegen der historischen Ereignisse mit Vorbehalt gegenüberstanden. Während der Wehrpolitische Kurs der SPÖ bisher als konstruktiv zu bezeichnen war, zeichnete sich nun eine Änderung in diesem Verhalten ab. Im Zuge der Erosionserscheinungen der Koalition mit der ÖVP verfolgte die SPÖ einen zunehmend kritischen Kurs in Heeresfragen, obwohl sie zu wichtigen Entscheidungen in der Wehrpolitik ihre Zustimmung gab. In diese Zeit fielen die zwei Varianten des Röschplanes, die auf eine Wehrdienstzeitverkürzung auf sechseinhalb Monate abzielten und der Thirringplan, der für die einseitige Abrüstung Österreichs eintrat. Nach der verlorenen Nationalratswahl von 1966 wurden in Teilen der SPÖ wieder Erinnerungen an die Erste Republik wach. Nun waren sowohl das Innenministerium als auch das Außenministerium in der Hand der ÖVP. Die SPÖ strich nun vor allem nach der ČSSR-Krise die Konzeptlosigkeit der ÖVP in der Heeresfrage hervor, obwohl sie selbst über kein taugliches Heereskonzept verfügte und auch nicht bereit war, sich in wichtigen wehrpolitischen Fragen festzulegen. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem

Bundesheer war im Zuge der ČSSR-Krise wesentlich gestiegen. In dieser Phase ergriffen die Jungen Sozialisten, durch die „Neue Linke“ und das Anti-Bundesheervolksbegehren beeinflusst, die Initiative und erreichten einen Parteitagsbeschluss, der eine Reduktion der Wehrdienstzeit auf sechs Monate verlangte. Der Wahlschlager „Sechs Monate sind genug!“ führte dann zum Wahlerfolg der SPÖ im Jahr 1970. Die SPÖ war zunächst nur an der Umsetzung ihres Wahlversprechens interessiert. Da kein geeignetes Heereskonzept vorhanden war, delegierte die Partei die Heeresreform an die Bundesheerreformkommission, an deren Beschlüsse sich Kreisky nicht gebunden fühlte, und an Minister Freihsler, einen Berufsoffizier. Die mit der FPÖ beschlossene Wehrgesetznovelle 1971 brachte die Einlösung des Wahlversprechens, aber das Heer war mittlerweile in eine schwere Krise gestürzt, da von der Regierung die zur Umsetzung der Wehrdienstzeitverkürzung notwendigen flankierenden Maßnahmen nicht gesetzt worden waren. Die Vernachlässigung des Heeres stand für die SPÖ allerdings in keinem Widerspruch zu Ihrer Politik die seit den späten 60er-Jahren das Schwergewicht innerhalb der Sicherheitspolitik auf eine aktive Außen- und Friedenspolitik legte. Die SPÖ ergriff aber dann doch die Initiative. Kreisky bekannte sich zur Umfassenden Landesverteidigung und ließ nach schwedischem Vorbild die Landesverteidigungsfrage von einer breiteren Öffentlichkeit diskutieren. Dadurch konnte ein politischer Konsens der Parteien in der Heeresfrage erzielt werden und es kam 1975 zum Beschluss der umfassenden Landesverteidigung und in weiterer Folge zur Ausarbeitung eines Landesverteidigungsplanes. Die militärische Landesverteidigung basierte nun auf dem von General Spannocchi mitverfassten Raumverteidigungskonzept. Im neuen Parteiprogramm von 1978 wurde das Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung und zu einem milizartigen Heer festgelegt, dem Heer aber in der Sicherheitspolitischen Konzeption erneut eine untergeordnete Rolle gegenüber der Außenpolitik zugeordnet. Damit wich die österreichische Neutralitätskonzeption von der klassischen von der Schweiz geprägten Neutralitätskonzeption ab, die sich auf die militärische Landesverteidigung stützt. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Verhältnisses von Sozialdemokratie und Bundesheer wurde in der Ära Kreisky durch die zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Bundesheer geschlossene Partnerschaft gesetzt. Nach den verlorenen Wahlen von 1983 folgte der Alleinregierung der SPÖ zunächst eine kleine Koalition mit der FPÖ und ab 1986 eine große Koalition mit der ÖVP. In dieser Zeit erfolgten für das Heer mit dem Ankauf von Abfangjägern und Panzerabwehrlenkwaffen

bedeutende Rüstungsvorhaben. Die SPÖ überließ dem jeweiligen Koalitionspartner das Verteidigungsministerium, was als Zeichen des ambivalenten Verhältnisses der SPÖ zur Landesverteidigung gedeutet werden kann. Das ambivalente Verhältnis zeigte sich auch in dem von der SPÖ in Anbetracht einer etwas verfrüht erscheinenden Friedenseuphorie ins Spiel gebrachten „Bundesheer-light"-Vorschlag im Sommer 1989, der auf eine Wehrdienstzeitverkürzung auf vier Monate abzielte und den Verkauf der schweren Waffen erwog. Hier ist wieder jenes wehrpolitische Verhalten zu finden, wie es von der SPÖ im gesamten Verlauf des Untersuchungszeitraumes verfolgt wurde. Programmatisch bekannte sich die SPÖ immer zur militärischen Landesverteidigung und zur allgemeinen Wehrpflicht. Die Glaubwürdigkeit dieser positiven Bekenntnisse litt auf der anderen Seite manchmal unter dem Bestreben, das Heer so klein als möglich zu halten, es mit geringen Mitteln auszustatten, und die Versuchung, die Landesverteidigung für wahltaktische Zwecke zu nutzen. Aus der Perspektive des Jahres 2008 betrachtet erscheint aber das so heftig diskutierte „Bundesheer-light"-Konzept" in einem anderen Licht. Ein neuer Auftrag und mehrere Strukturveränderungen machen das „Bundesheer 2010" dem Konzeptvorschlag „Bundesheer-light" ähnlicher, als es das Bundesheer nach der Heeresgliederung von 1987 erwarten hätte lassen.

11. Literatur- und Quellenverzeichnis

Verwendete Literatur:

Allmayer-Beck Johann Christoph, Landesverteidigung und Bundesheer (I), in: ÖMZ Heft 4/1972 (Wien 1972), S. 264-275.

Angerer Hans, Sozialdemokratie und Militarismus im alten Österlich: Annexionskrise 1908/09 – Die österreichischen Sozialdemokraten im Widerstreit von Theorie und Praxis (ungedruckte Dissertation Wien 1976).

Bach Albert, Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky, in: ÖMZ 5/1995 (Wien 1995), S. 515-532.

Barthou Peter, Der Oberstenparagraph im Bundesheer. Der Umgang mit Obersten und Generalen der Wehrmacht im Bundesheer der Zweiten Republik (ungedruckte Diplomarbeit, Wien 2007).

Bauer Otto, Die alte und die neue Linke, in: Der Kampf Jg.13 (1920).

Bauer Otto, Die Offiziere und die Republik. (Wien 1921).

Bayer Richard, Die Entwicklung der ULV von 1961-1985, in: ÖMZ 1/1995 (Wien 1995), S. 27-36.

Beiträge zur umfassenden Landesverteidigung. Gewerkschaft und Bundesheer – 10 Jahre Partnerschaft, in: ÖMZ 1/1989 (Wien 1989).

Berchtold Klaus, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967).

Blasi Walter, Die B-Gendarmerie, in: Blasi Walter, Schmidl Erwin, Schneider Felix (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, (Wien/ Köln/ Weimar 2005) S. 27-74.

Blasi Walter, Die Entwicklung der österreichischen Neutralität in den Jahren 1945 bis 1955 unter Berücksichtigung der Haltung der SPÖ und ÖVP (Wien 2001), (=Reiter Erich (Hg.), Interne Information zur Sicherheitspolitik Nr. 12, Wien 2001).

Böhner Gerhard, Die Wehrprogrammatik der SPÖ (ungedruckte Inaugural-Dissertation Würzburg 1976). Später veröffentlicht: Böhner Gerhard, Die Wehrprogrammatik der

SPÖ (Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Bd. 6, Wien 1982).

Bundeskanzleramt (Hg.), Landesverteidigungsplan.

Christ Hans Walter, Das Bundesheer – ein Streitpunkt? In: Die Zukunft Heft 24/1963.

Dietrich Manfred, Landesverteidigung im Zwiespalt. Die Wehrpolitik der SPÖ von 1955 bis 1980 im Spannungsfeld unterschiedlicher Vorstellungen (ungedruckte Dissertation, Wien 1983).

Enderle-Burcel Gertrude, Die österreichischen Parteien 1945-1955, in: Sieder Reinhard, Steinert Heinz, Tálos Emmerich (Hg.), Österreich 1945-1995 (=Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60, Wien 1995).

Fischer Heinz, Die Kreisky-Jahre 1967-1983 (Wien 1993).

Gerlich Peter, Die Landesverteidigung im Konzept der politischen Parteien, in: Rauchensteiner Manfried, Etschmann Wolfgang (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1977 (=Forschungen zur Militärgeschichte 2 Graz/Wien/Köln 1991) S. 193-209.

Haas Karl, Studien zur Wehrpolitik der österreichischen Sozialdemokratie 1918-1926 (ungedruckte Dissertation, Wien 1967).

Hanisch Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wolfram Herwig (Hg), Österreichische Geschichte 1890-1990, Wien 1994).

Heller Otto, Die „Schild-Schwert“ These und die Neutralen. Eine strategisch/operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zum Beginn der Reform 1970, in: Rauchensteiner Manfried, Etschmann Wolfgang (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970 (=Forschungen zur Militärgeschichte 2 Graz/Wien/Köln 1991), S. 61-87.

Höhn Reinhard, Sozialismus und Heer. Bd. 2, Die Auseinandersetzung der Sozialdemokratie mit dem Moltkeschen Heer (Bad Homburg /Berlin/Zürich 1959).

Kernic Franz, Das ungeliebte Kind – Die Stellung der politischen Parteien zur Landesverteidigung 1970-1978, in: Rauchensteiner Manfried, Rausch Josef, Etschmann Wolfgang, (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978 (= Forschungen zur Militärgeschichte 3 Graz/Wien/Köln 1993), S. 279-293.

Kernic Franz, Parteien und Bundesheer. Quellen zur Stellung der österreichischen politischen Parteien zu Fragen der Landesverteidigung seit 1955 (Wien 1988).

Kicker Renate, Die Außenpolitik Österreichs in der zweiten Republik, in: Burger Johann, Morawek Elisabeth (Hg.), 1945-1995. Entwicklungslinien der zweiten Republik (Wien 1995), S. 61-70.

Korkisch Friedrich Wilhelm, Die Luftstreitkräfte der Republik Österreich bis 1978, in: Rauchensteiner Manfried, Rausch Josef, Etschmann Wolfgang, (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978 (=Forschungen zur Militärgeschichte 3 Graz/Wien/Köln 1993), S. 211-278.

Kraft Berndt-Thomas, Materialien zu Aufbau und Ergänzung des Offizierskorps am Beginn des Bundesheeres der zweiten Republik, in: Rauchensteiner Manfried, Etschmann Wolfgang (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955- 1970 (=Forschungen zur Militärgeschichte 2 Graz/Wien/Köln 1991), S. 229-248.

Kreuter Siegbert, 1956-1968-1991, Die Sicherungseinsätze des Bundesheeres der Zweiten Republik, in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.) Zum Schutz der Republik … (Wien 2005) S. 651-669.

Kreuter Siegbert, Führende österreichische Sozialdemokraten und die Wehrfrage, in: ÖMZ Heft 3/1974 (Wien 1974), S. 181-190.

Lagler Engelbert, Das österreichische Bundesheer 1955 bis 2005 … und zurück bleibt die Erinnerung, in: Der Pallasch 20/2005 (Salzburg 2005).

Micewski Edwin, Neumüller Gerhard, Schörner Barbara (Hg), Österreichische parlamentarische Parteien – Positionen zur Sicherheitspolitik und Streitkräften. Vom Ende des Kalten Krieges bis zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006. Bd. 1: Programmatische Grundzüge, verfassungsrechtliche Aspekte und europapolitische Standpunkte (=Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 14/2007, Wien 2007).

Pelinka Peter, Eine kurze Geschichte der SPÖ (Wien 2005).

Pleiner Horst, Die ČSSR-Krise 1968. Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres, in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.) Zum Schutz der Republik … (Wien 2005) S. 497-530.

Pollak Walter, Sozialismus in Österreich. Von der Donaumonarchie bis zur Ära Kreisky (Wien/Düsseldorf 1979).

Rathkolb Oliver, Bruno Kreisky und die Heeresreformdiskussion 1970/1971, in: Rauchensteiner Manfried, Rausch Josef, Etschmann Wolfgang, (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978 (=Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz/Wien/Köln 1993), S. 47-72.

Rathkolb Oliver, Washington ruft Wien. US-Großmachtpolitik und Österreich 1953-1963 (Wien/Köln/Weimar 1997).

Rösch Otto, Warum kürzere Dienstzeit im Bundesheer, in: Die Zukunft , Heft 8/1964.

Rumerskirch Udo, Akzeptanz – Traum und Wirklichkeit, in: Rauchensteiner Manfried, Etschmann Wolfgang (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970 (=Forschungen zur Militärgeschichte 2 Graz/Wien/Köln 1991), S. 275-296.

Sailer Franz, Die Bundesheerreformkommission, in: Rauchensteiner Manfried, Rausch Josef, Etschmann Wolfgang, (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978 (=Forschungen zur Militärgeschichte 3, Graz/Wien/Köln 1993) S. 73-104.

Schaffer Roland, Diskussionspunkt „Draken“. Die Beschaffung von Abfangjägern für das österreichische Bundesheer in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.) Zum Schutz der Republik … (Wien 2005) S. 601-607.

Schneider Felix, Der Weg zum österreichischen Wehrgesetz von 1955, in: Blasi Walter, Schmidl Erwin, Schneider Felix (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, (Wien/Köln/Weimar 2005), S. 171-190.

Skuhra Anselm, Österreichische Sicherheitspolitik, in: Dachs Herbert, u. a. (Hg), Handbuch des politischen Systems Österreichs (Wien 1992) S. 658-673.

Spannocchi Emil, Die Verteidigung des Kleinstaates, in: ÖMZ 6/1970 (Wien 1970).

Staudinger Anton, Die österreichische Wehrgesetzgebung 1918-1938 (I). In: ÖMZ Heft 3/1971 (Wien 1971), S. 151-156.

Staudinger Anton, Zur Entstehung des Wehrgesetzes vom 7. September 1955, in: ÖMZ 5/1974 (Wien 1974), S. 362-372.

Steiger Andreas, Das Raumverteidigungskonzept. Planung und Durchführung in den Jahren 1968 bis 1978, in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.), Zum Schutz der Republik … (Wien 2005), S. 555-581.

Steiger Andreas, Die Bundesheerreform 1962/63. die erste Umgliederung des österreichischen Bundesheeres, in: Etschmann Wolfgang, Speckner Hubert (Hg.), Zum Schutz der Republik… (Wien 2005), S. 399-417.

Tauschitz Othmar, Das Österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes – Erlebnisse und Ergebnisse, in: ÖMZ 5/1995 (Wien 1995), S. 533-544.

Trauttenberg Hubertus, Vogl Gerald, Traditionspflege im Spannungsfeld der Zeitgeschichte, in: ÖMZ 4/2007 (Wien 2007), S. 407-418.

Ucakar Karl, Die sozialdemokratische Partei Österreichs, in: Dachs Herbert u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs (Wien 1992), S. 211-226.

Vetschera Heinz, Die Rüstungsbeschränkungen des Österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher und politischer Sicht, in: ÖMZ 6/1985 (Wien 1985), S. 500-510.

Zöllner Erich, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 1990).

Parteiprogramme und Konzepte:

Das „Wiener Programm“ 1901, abgedruckt bei Berchtold, Österreichische Parteiprogramme. S. 145-148.

Das Einigungsprogramm des Hainfelder Parteitages 1888/89, abgedruckt bei: Berchtold Klaus, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967), S. 138-144.

Das „Linzer Programm“ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, 1926. abgedruckt bei Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 247-264.

„Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs“, 1947, abgedruckt bei: Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 268-277.

Resolution, abgedruckt bei: Scharf Erwin, Ich darf nicht schweigen. Drei Jahre Politik des Parteivorstandes der SPÖ von innen gesehen (Wien 1948).

„Neues Parteiprogramm“ 1958, abgedruckt bei: Berchtold, Parteiprogramme, S. 286-306.

Das „Programm für Österreich“, 1966, abgedruckt bei: Berchtold, Parteiprogramme, S. 306-316.

„Das neue Parteiprogramm“, abgedruckt bei: Neugebauer Wolfgang, Modelle für die Zukunft. Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme (Wien 1991), S. 101-149.

Perspektiven 90 (Entwurf 1986), abgedruckt bei: Kernic, Parteien und Bundesheer.

SPÖ (Hg.) Landesverteidigung versus Öffentlichkeit (Wien 1989).

SPÖ (Hg.), Bundesheer neu (Wien 1990).

Sonstige Quellen:

Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955, BGBl. Nr. 211/1955.

Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974.

Stenographisches Protokoll des NR, XIII. GP, 2. Sitzung, 5. November 1971.

SPÖ-Parteitagsprotokoll 1947.

SPÖ-Parteitagsprotokoll 1957.

SPÖ-Parteitagsprotokoll 1958.

Rösch Otto, Sechseinhalb Monate sind genug, in: Die Neue Zeit vom 20. 12. 1963.

Kreuzer Franz, Prader als Reklamefeldherr, in: Arbeiter-Zeitung vom 4. 8. 1964.

West Richard, Uns ham's g'halten, in: Arbeiter-Zeitung vom 22. 2. 1964.

Trotzdem, Heft 10/1964.

Stenographisches Protokoll des NR, XIII. GP, 2. Sitzung, 5. November 1971.

Zivildienstgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 187/1974.

12. Anhang

Zusammenfassung

Die Wehrpolitik der SPÖ von 1945 bis zum Ende des Kalten Krieges ist zutiefst durch die vor diesem Zeitraum liegenden historischen Ereignisse beeinflusst. Die Wehrprogrammatische Entwicklung der SPÖ erfolgte in Anlehnung an ihre historischen Wehrkonzeptionen. Bereits das „Hainfelder Programm“ von 1889 und das „Wiener Programm“ vom 1901 legten die Leitlinie der Grundsätze für die Wehrpolitik fest. Die Sozialdemokraten waren gegen ein stehendes Heer und gegen den Militarismus. Sie forderten die allgemeine Volksbewaffnung und die Sicherung der demokratischen Rechte der Soldaten. Neben der Programmatik waren es die historischen Ereignisse der Ersten Republik, hier vor allem die Ereignisse des Bürgerkriegs im Februar 1934, die sich nachhaltig auf das Verhältnis der Sozialdemokratie zum Bundesheer auswirken sollten. Nach dem 2. Weltkrieg. wurde sehr bald klar, dass Österreich ein Handelsobjekt des Kalten Krieges darstellte. Die Sowjetunion wollte von Österreich Garantien gegen einen „Anschluss“ 1938 an Deutschland und gegen einen Nato-Beitritt und die USA sorgten sich um das militärische Vakuum, das in Österreich entstehen könnte. Die Bedingungen für einen Staatsvertrag waren daher die Wiederbewaffnung Österreichs und die Neutralität. Die politische Führung der SPÖ bekannte sich von Beginn der 2. Republik an zu einer militärischen Landesverteidigung. Innerhalb der SPÖ gab es jedoch eine große Anzahl von Heeresgegnern, auf welche die Parteiführung in ihrer Politik Rücksicht nehmen musste. So trat die SPÖ trotz ihres Bekenntnisses zu einer militärischen Landesverteidigung für ein Heer in der Minimalvariante mit einem geringen Budget ein. In der Aufbauphase des Heeres verfolgte die SPÖ einen wehrpolitischen Konsens mit der ÖVP. Dieser Kurs wurde Ende der 50er-Jahre verlassen. Die SPÖ nahm nun eine wesentlich kritischere Haltung der Landesverteidigung gegenüber ein. Der Röschplan und der Thirringplan waren Ausdruck dieser Haltung. Unter dem Eindruck der Ereignisse während der ČSSR-Krise und vom Anti- Bundesheer Volksbegehren sowie der „Neuen Linken“ beeinflusst, setzten die Jungen Sozialisten jene Initiative, die zum Wahlschlager „Sechs Monate sind genug!“ führten. In die Ära Kreisky fiel dann ein wichtiger Reformprozess der Landesverteidigung, der 1975 zum Beschluss der umfassenden Landesverteidigung und folglich zur Ausarbeitung eines Landesverteidigungsplanes führte. In den 80er-Jahren

gab die SPÖ trotz parteiinterner Kritik und öffentlicher Diskussionen ihre Zustimmung zum Ankauf von Abfangjägern und Panzerabwehrlenkwaffen. Programmatisch bekannte sich die SPÖ zur umfassenden Landesverteidigung mit einem milizartig strukturierten Bundesheer, das einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle unterworfen sein sollte. Im sicherheitspolitischen Konzept wurde die Militärische Landesverteidigung einer aktiven Außenpolitik untergeordnet. Die von der Partei aufgebrachte Idee eines „Bundesheer-light“ führte 1989 zu heftigen Diskussionen. Aus der Perspektive von 2008 betrachtet, waren diese Ideen allerdings nicht so abwegig. Denn viele dieser Vorschläge in Bezug auf Auftrag, Stärke und Bewaffnung des Bundesheeres sind heute realisiert.

Abstract

The Austrian Socialist Party's defence policy from 1945 to the end of the Cold War was highly influenced by events which had taken place before. Already at the party conferences in 1889 and 1901 some basic principles had been developed. The Socialists were against standing armed forces and militarism and demanded a people's army with democratic rights for every soldier. Apart from those principles it was mainly the Civil War of 1934 that determined the relationship between the Social Democrats and the Austrian Armed Forces. After World War II the Soviet Union wanted to make sure that Austria would not reunite with Germany and would not join NATO while the US worried about the military vacuum. Creating armed forces and neutrality were prerequisites for the State Treaty. The Socialist leaders were committed to the armed forces, but had to make concessions to internal opponents. Therefore only a very small portion of the budget was made available for the armed forces. In the beginning a consensus with the People's Party was possible, but towards the end of the fifties, the Socialists developed an increasingly critical attitude which culminated in the slogan: "Six months are enough!" In the seventies, Chancellor Bruno Kreisky initiated a reform which led to the Comprehensive National Defence Policy. In the eighties the Socialist government agreed to procure interceptors and anti-tank missiles despite internal criticism. The Socialist Party proposed armed forces based on a militia system under strict parliamentarian control. National defence was subordinated to an active foreign policy. In 1989, the idea of "Austrian Armed Forces Light" led to fierce discussions, although many of these proposals concerning mission, strength and armament have been implemented in the meantime.

Lebenslauf

Ich wurde am 28. September 1967 in Wien als Sohn des Bundsbeamten Josef Neissl und seiner Frau Elisabeth in Wien geboren. Nach der Volksschule besuchte ich das Bundesrealgymnasium Wien/12 in der Singrienergasse.

Nach Abschluss der Matura 1988 meldete ich mich als „Einjährig-Freiwilliger“ zum Bundesheer. Nach meiner Ernennung zum Leutnant 1992 war ich beim Kommandofernmeldebataillon 3 in Wöllersdorf als Zugskommandant, Lehroffizier und später auch als Mitglied im Bataillonsstab eingesetzt. Im Zuge einer Strukturanpassung im Österreichischen Bundesheer wurde ich mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1999 zur Landesverteidigungsakademie versetzt.

Im dortigen Sprachinstitut des Bundesheeres war ich als Kommandant von Deutsch-Ausbildungslehrgängen für Angehörige ausländischer Streitkräfte und Lehroffizier für Landeskunde und Militärterminologie eingesetzt.

Seit meinem Austritt aus dem Bundesdienst im Jahr 2002 bin ich als Angestellter einer Immobilienfirma tätig.

Neben meiner beruflichen Tätigkeit begann ich im Wintersemester 1991 mit meinem Diplomstudium der Geschichte an der Universität Wien.

.